

Modell der Marktkommunikation Strom für Luxemburg

Version 3.2 gültig ab 09.11.2020



INSTITUT LUXEMBOURGEOIS
DE RÉGULATION



Electris
Gestionnaire de réseau.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
ÄNDERUNGSHISTORIE	5
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	8
1.1 GRUNDSÄTZLICHER UMFANG	8
1.2 GÜLTIGKEITSBEREICH	8
1.3 MODELL UND ROLLEN	9
1.3.1 Marktmodell – Kommerzielle Sicht	9
1.3.2 Marktmodell - Technische Sicht	10
1.3.3 Markttrollen	11
1.4 VARIANTEN DER NETZANSCHLUSSSTELLE	12
1.5 BELIEFERUNGSARTEN	14
1.5.1 Stromlieferung mit integrierter Netznutzungsabrechnung (Fourniture Intégrée)	14
1.5.2 Stromlieferung mit separater Netznutzungsabrechnung (Fourniture Simple)	15
1.6 VERGÜTUNGSMODELLE FÜR PRODUZENTEN	16
1.6.1 Mécanisme de Compensation	17
1.6.2 Prix Marché de Gros	18
1.6.3 Fournisseur Sélectionné	18
1.6.4 Injection sans Compensation	18
1.7 FRISTEN	19
1.8 KONFLIKTSITUATIONEN	19
1.9 BENÖTIGTE VOLLMACHTEN	20
1.10 IDENTIFIKATION DER VERBRAUCHSSTELLE	20
1.11 POSTALISCHE ADRESSEN UND NATIONALES ADRESSREGISTER	21
1.12 ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH	22
1.13 ERLÄUTERUNG DER SEQUENZDIAGRAMME	22
2 GESCHÄFTSPROZESSE	22
2.1 VERTRAGSABSCHLUSS	22
2.2 LIEFERBEGINN (KUNDEN- UND LIEFERANTENWECHSEL)	23
2.2.1 Übersicht Prozessablauf	23
2.2.2 Strukturierte Beschreibung	23
2.2.3 Transaktionsgründe	26
2.2.4 Fristen	30
2.2.5 Sequenzdiagramm	30
2.2.6 Detaillierte Schrittbeschreibung	31
2.3 LIEFERENDE DURCH LIEFERANT	37
2.3.1 Übersicht Prozessablauf	37
2.3.2 Strukturierte Beschreibung	37
2.3.3 Fristen	38
2.3.4 Sequenzdiagramm	38
2.3.5 Detaillierte Schrittbeschreibung	39
2.4 LIEFERENDE DURCH NETZBETREIBER	41
2.4.1 Übersicht Prozessablauf	41
2.4.2 Strukturierte Beschreibung	41
2.4.3 Fristen	42
2.4.4 Sequenzdiagramm	42
2.4.5 Detaillierte Schrittbeschreibung	42
2.5 BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG	43
2.5.1 Übersicht Prozessablauf	43

2.5.2	Strukturierte Beschreibung	44
2.5.3	Sequenzdiagramm	44
2.5.4	Detaillierte Schrittbeschreibung	45
2.6	ENDE DER GRUNDVERSORGUNG.....	47
2.6.1	Übersicht Prozessablauf.....	47
2.6.2	Strukturierte Beschreibung	47
2.6.3	Sequenzdiagramm	47
2.6.4	Detaillierte Schrittbeschreibung	48
2.7	BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG.....	49
2.7.1	Übersicht Prozessablauf.....	49
2.7.2	Strukturierte Beschreibung	49
2.7.3	Sequenzdiagramm	50
2.7.4	Detaillierte Schrittbeschreibung	50
2.8	ENDE DER ERSATZVERSORGUNG	51
2.8.1	Übersicht Prozessablauf.....	51
2.8.2	Strukturierte Beschreibung	51
2.8.3	Sequenzdiagramm	51
2.8.4	Detaillierte Schrittbeschreibung	52
2.9	ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG	53
2.9.1	Übersicht Prozessablauf.....	53
2.9.2	Strukturierte Beschreibung	55
2.9.3	Relevante Register	56
2.9.4	Sequenzdiagramm	56
2.9.5	Detaillierte Schrittbeschreibung	57
2.10	STAMMDATENÄNDERUNG.....	58
2.10.1	Übersicht Prozessablauf.....	58
2.10.2	Strukturierte Beschreibung	60
2.10.3	Kategorien	60
2.10.4	Fristen	66
2.10.5	Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation.....	66
2.10.6	Sequenzdiagramm	68
2.10.7	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	68
2.11	SMARTMETER-AKTIVIERUNG	70
2.11.1	Übersicht Prozessablauf.....	70
2.11.2	Strukturierte Beschreibung	71
2.11.3	Relevante Register	71
2.11.4	Sequenzdiagramm	72
2.11.5	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	72
2.12	GESCHÄFTSDATENANFRAGE.....	74
2.12.1	Übersicht Prozessablauf.....	74
2.12.2	Strukturierte Beschreibung	75
2.12.3	Sequenzdiagramm	76
2.12.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	76
2.13	NETZNUTZUNGSABRECHNUNG	78
2.13.1	Übergangsregelung	78
2.13.2	Übersicht Prozessablauf.....	78
2.13.3	Strukturierte Beschreibung	78
2.13.4	Sequenzdiagramm	78
2.13.5	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	79
2.14	DEBITORISCHE SPERRUNG	82
2.14.1	Übersicht Prozessablauf.....	82
2.14.2	Strukturierte Beschreibung	82
2.14.3	Sequenzdiagramm	83
2.14.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	83

2.15	DEBITORISCHE ENTPERRUNG.....	86
2.15.1	Übersicht Prozessablauf.....	86
2.15.2	Strukturierte Beschreibung	86
2.15.3	Sequenzdiagramm	87
2.15.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	87
2.16	STORNIERUNG VON NACHRICHTEN	89
2.16.1	Überblick Prozessablauf.....	89
3	ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH	90
3.1	ÜBERSICHT NACHRICHTENFORMATE	90
3.2	NACHRICHTENTYPBESCHREIBUNGEN (MIG)	90
3.3	VERWENDUNG DER MARKTNACHRICHTEN	90
3.4	KOMMUNIKATIONSWEG	91
3.5	EMPFANGSBESTÄTIGUNG UND FEHLERBEHANDLUNG.....	91
3.5.1	Zusammenspiel von APERAK und CONTRL.....	91
4	ANHANG.....	92
4.1	FORUM MARKTKOMMUNIKATION	92
4.1.1	Veröffentliche Nachrichtenformatbeschreibungen.....	92
4.1.2	Registrierung	92
4.1.3	Statusmeetings	92
4.1.4	Aktuelle Diskussionen	92
4.1.5	Geplante Änderungen.....	92
4.1.6	Versionsübersicht.....	92
4.2	CODE-TABELLEN	93
4.2.1	Übersicht externe Code-Tabellen.....	93
4.2.2	Aufbau der Zählpunktbezeichnung	93
4.2.3	Zulässige Zählerkonstellationen.....	94
4.2.4	Netzanschlusstypen (UTILMD).....	94
4.3	NACHRICHTENBEISPIELE.....	96
4.3.1	Pauschalanlagen.....	96
4.4	VERZEICHNISSE	97
4.4.1	Glossar	97
4.4.2	Abbildungsverzeichnis.....	101
4.4.3	Tabellenverzeichnis.....	102

ÄNDERUNGSHISTORIE

Version	Datum	Beschreibung
Beta1	20.05.2020	Löschen der Kapitel 2.14, 2.15 und 2.16 (Sperrprozesse)
Beta1	20.05.2020	Neue Kapitel für debitorische Sperrung und Entsperrung (2.14, 2.15)
Beta1	20.05.2020	Anbindung des nationalen Adressregisters (Kapitel 1.11)
Beta1	20.05.2020	Aktualisierung Kapitel 2.10 und Erweiterung um Straßenschlüssel
Beta2	19.06.2020	Beschreibung von <i>Rémunération Résiduelle</i> in Kapitel 1.6.1
Beta2	19.06.2020	Beschreibung in Kapitel 1.4 ergänzt
Beta2	19.06.2020	Definition von Werktagen in Kapitel 1.7
Beta3	16.07.2020	Überarbeitung des Kapitels Adressregister
Beta3	16.07.2020	Straßenschlüssel in Kapitel 1.10 ergänzt
Beta3	16.07.2020	Frist 10 WT entfällt bei IsC (2.4.1), Sperrung durch DSO möglich
Beta3	16.07.2020	Kapitel ÜBERSICHT NACHRICHTENTYPEN (UTILMD) gelöscht, dafür haben wir MIGs
Beta3	16.07.2020	Stammdatenmitteilung zum Lieferbeginn (11007)
Beta4	09.09.2020	Fristverlängerung Neuanlage auf 12 Monate und Anpassung der Beschreibung
Beta4	09.09.2020	Textanpassung in Kapitel 1.6.4 Injection sans Compensation
Beta4	09.09.2020	Berücksichtigung Kommentare ILR zu Beta3
Beta4	11.09.2020	Sequenzdiagramm Netznutzungsabrechnung, sowie Nachrichtentyp in Schrittbeschreibung

Tabelle 0.1: Änderungshistorie

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kürzel	Sprache	Langtext
APERAK	EN	Application Error and Acknowledgement Message
BDR	EN	Business Data Request (Geschäftsdatenanfrage)
BKK	DE	Bilanzkreiskoordinator
BKV	DE	Bilanzkreisverantwortlicher
BP	EN	Business Partner
BRC	EN	Billing Relevant Change (Abrechnungstechnische Änderung)
BSL	DE	Monatliche Bestandsliste (Inventorylist)
CONTRL	EN	Syntax and Service Report Message for Batch EDI
DEC	EN	Device Change (Zählerwechsel)
DPC	EN	Delivery Point Address Change (Netzanschlussstellen-Änderung)
DSO	EN	Distribution System Operator (Verteilnetzbetreiber)
EDIFACT	EN	Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport
EOBS	EN	End of Basic Supply (Ende der Grundversorgung)
EOC	EN	Endpoint Owner (Verbrauchsstelleneigentümer-Änderung)
EOS	EN	End of Supply (Lieferende)
EV	DE	Ersatzversorgung (Fourniture du dernier Recours)
FSe	FR	Fournisseur Sélectionné
GDA	DE	Geschäftsdatenanfrage
GRD	FR	Gestionnaire de Réseau de Distribution (Verteilnetzbetreiber)
GTC	EN	Grid Tariff Change (Netztarif-Änderung)
GV	DE	Grundversorgung (Fourniture par Défaut)
IsC	FR	Injection sans Compensation
LF	DE	Lieferant
LME	FR	Loi relative à l'organisation du marché de l'électricité
MaKo	DE	Marktkommunikation
MDC	EN	Master Data Change (Stammdatenänderung)
MdC	FR	Mécanisme de Compensation
MdMS	DE	Modell der Marktkommunikation Strom
MI	EN	Move-In (Einzug)
MIG	EN	Message Implementation Guide
MO	EN	Move-Out (Auszug)
MSCONS	EN	Metered Services Consumption Report Message
MwSt	DE	Mehrwertsteuer
NAR	DE	Nationales Adressregister
PdL	FR	Projet du Loi
PDM	FR	Prime de Marché
PMG	FR	Prix Marché du Gros
POD	EN	Point of Delivery (Zählpunkt)
RCS	FR	Registre de Commerce des Sociétés
RSM	EN	Regular Status Meeting
SC	EN	Steering Committee
SDÄ	DE	Stammdatenänderung
SMA	EN	Smartmeter Activation
SMS	EN	Smartmeter Services
SOBS	EN	Start of Basic Supply (Beginn der Grundversorgung)
SOS	EN	Start of Supply (Lieferbeginn)
SPC	EN	Standard Load Profile Change (Standardlastprofil-Änderung)
TDC	EN	Technical Device Change (Technischer Geräteumbau)

Kürzel	Sprache	Langtext
TSO	EN	Transmission System Operator (Übertragungsnetzbetreiber)
TVA	FR	Taxe sur la Valeur Ajoutée (Mehrwertsteuer)
UDC	EN	Ultimate Customer Change (Netznutzer-Änderung)
ÜNB	DE	Übertragungsnetzbetreiber
UTILMD	EN	Utilities Master Data Message
VNB	DE	Verteilnetzbetreiber bzw. Netzbetreiber
WT	DE	Werkzeuge

Tabelle 0.1: Abkürzungsverzeichnis

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 GRUNDSÄTZLICHER UMFANG

Das Marktkommunikationsmodell Strom für Luxemburg ermöglicht einen geregelten Netzzugang für alle Lieferanten und verwendet ein Punkt-zu-Punkt-Kommunikationsverfahren zwischen den Marktteilnehmern unter Verwendung vorgegebener Marktformate.

Die folgenden Kapitel beschreiben alle Geschäftsprozesse zwischen Netzbetreiber und Lieferant, die über die standardisierten Regeln der Marktkommunikation abzuwickeln sind, sowie die dazu zu verwendenden Datenaustauschformate.

Die Abwicklung folgender Geschäftsprozesse ist im Modell der Marktkommunikation definiert und deckt alle Funktionen und Veränderungen an einer Verbrauchsstelle ab:

- Lieferende
- Lieferbeginn
- Lieferantenwechsel
- Kundenwechsel
- Grund- und Ersatzversorgung
- Messwertübermittlung
- Stammdatenänderung
- Geschäftsdatenanfrage
- Sperrung
- Wiederinbetriebnahme
- Stornierung begonnener Prozesse
- Smartmeter-Aktivierung
- Netznutzungsabrechnung

1.2 GÜLTIGKEITSBEREICH

Die in der Marktkommunikation abgebildeten Prozesse decken die überwiegende Zahl der Geschäftsprozesse zwischen Netzbetreiber und Lieferant ab und sind von ihrer Detaillierung so gehalten, dass sie Allgemeingültigkeit im Markt haben. Darüber hinaus werden Interaktionen zu den anderen Marktrollen, wie z.B. dem Endkunden (Client Final im Sinne des Stromgesetzes), Übertragungsnetzbetreiber, Bilanzkreisordinator oder dem Bilanzkreisverantwortlichen beschrieben, um eine bessere Übersicht im Gesamtkontext zu erhalten.

Der Datenaustausch zwischen diesen Marktrollen wird aber außerhalb dieses Dokumentes in expliziten Regelwerken bzw. Rahmenverträgen geregelt und detailliert beschrieben. Zwischen den Marktpartnern können weitere bilaterale, nicht von der Marktkommunikation unterstützte Regelungen zu Geschäftsprozessen getroffen werden, soweit sie nicht im Widerspruch zu dieser Beschreibung stehen und Dritte nicht diskriminiert werden.

1.3 MODELL UND ROLLEN

1.3.1 MARKTMODELL – KOMMERZIELLE SICHT

Der Zählpunkt

Das zentrale Objekt in der Marktkommunikation ist der Zählpunkt. Pro Energierichtung muss immer mindestens ein eigenständiger Zählpunkt je Netzanschlussstelle vorhanden sein. Ein aktiver Zählpunkt, d.h. ein Zählpunkt dessen Anschluss nicht gesperrt ist und dem Netz entweder elektrische Energie entnommen oder zugeführt wird, muss immer ohne Unterbrechung einem Bilanzkreis zugeordnet sein. Ein Zählpunkt kann entweder ein Entnahmepunkt oder ein Einspeisepunkt sein. Der Netznutzer bzw. Endkunde am Zählpunkt nimmt je nach Lieferrichtung die Rolle des Verbrauchers oder des Produzenten ein.

Es wird unterschieden zwischen technischen und virtuellen Zählpunkten. Einem technischen Zählpunkt ist immer ein physischer Zähler mit tatsächlich gemessenen Werten direkt zuzuordnen. Virtuelle Zählpunkte werden aus verschiedenen Parametern und Messwerten berechnet. In komplexen Messstellen können virtuelle Zählpunkte verwendet werden, um einzelne technische Zählpunkte in einem Lieferpunkt zu gruppieren.

Alle Prozesse und Transaktionen werden in der Marktkommunikation auf Vorgangsebene zählpunktscharf durchgeführt. Soll z.B. ein Lieferbeginn-Prozess auf einer Netzanschlussstelle mit 3 für die Marktkommunikation relevanten Zählpunkten durchgeführt werden, so sind 3 voneinander unabhängige Prozesse zu starten. Diese 3 Prozesse könnten von bis zu 3 verschiedenen Marktpartnern gestartet werden.

Der Bilanzkreis

Jeder aktive Zählpunkt muss ununterbrochen einem Bilanzkreis zugeordnet sein. Jeder Bilanzkreis wird von einem Bilanzkreisverantwortlichen verwaltet. In der Regel nimmt der jeweilige Lieferant des Zählpunktes auch die Rolle des Bilanzkreisverantwortlichen ein. Ein Bilanzkreisverantwortlicher kann auch mehrere Bilanzkreise besitzen. Ein Zählpunkt kann aus bilanzieller Sicht einem Bilanzkreis Energie hinzufügen oder entnehmen, je nachdem ob es sich um eine Entnahme- oder Einspeisepunkt handelt. Grundsätzlich können verschiedene Energierichtungen in den gleichen Bilanzkreis gebucht werden. Der Bilanzkreis bildet letztlich die Summe der Energiemengen aller seiner zugeordneten Zählpunkte.

Die Regelzone

In Luxemburg gibt es eine einzige landesweite Regelzone (Ausnahme Industrienetz *Sotel*), die von dem Bilanzkreiskoordinator verwaltet wird. Innerhalb einer Regelzone werden alle Transaktionen zwischen den enthaltenen Bilanzkreisen überwacht. Das Gesamtsaldo von Stromverbrauch, Produktion sowie Im- und Export mit anderen Regelzonen muss immer zwingend für jede Viertelstunde ausgeglichen sein.

Der Netznutzer

Der Netznutzer ist die physische oder juristische Person, die letztlich die elektrische Energie am Zählpunkt nutzt bzw. zur Verfügung stellt. Der Netznutzer am Entnahmepunkt ist der Verbraucher. Verbraucher kann z.B. auch die Produktionsanlage sein, die Energie zur Deckung des Eigenbedarfs benötigt. Am Einspeisepunkt ist der Netznutzer der Produzent. Der Produzent speist die elektrische

Energie ins Netz ein. Innerhalb einer Netzanschlussstelle kann theoretisch jeder Zählpunkt einem anderen Netznutzer zugeordnet sein.

Im Normalfall meldet der Lieferant im Auftrag des Netznutzers dessen Zählpunkte an einen Bilanzkreis beim Netzbetreiber an. Ausnahme bilden hier die direkt vom Netzbetreiber gestarteten Lieferbeginnprozesse, wie z.B. *Beginn der Grundversorgung*.

1.3.2 MARKTMODELL - TECHNISCHE SICHT

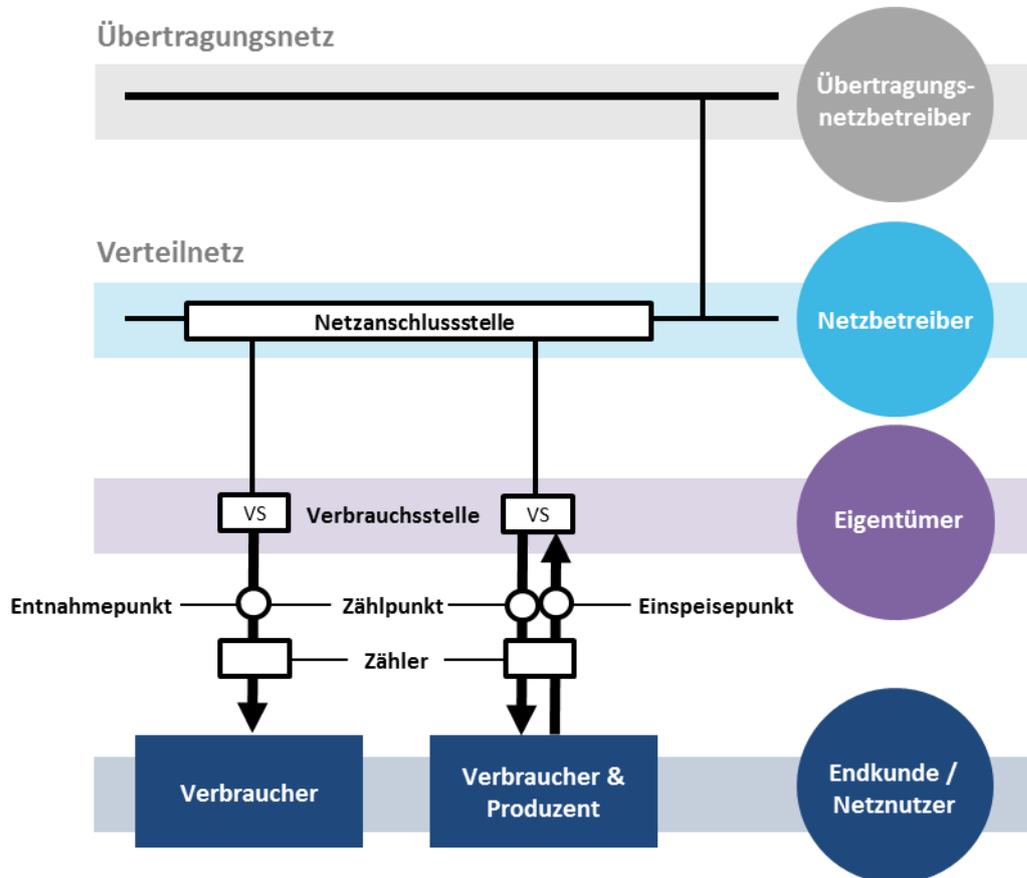


Abbildung 1.3.1: Marktmodell technische Sicht

Die Netzanschlussstelle

Auf technischer Ebene gibt es die Netzanschlussstelle. Eine Netzanschlussstelle kann aus mehreren Zählpunkten bestehen, pro Energierichtung ist jedoch immer mindestens ein Zählpunkt erforderlich. Eine Netzanschlussstelle besteht aus mindestens einer Verbrauchsstelle.

Die Verbrauchsstelle

Eine Verbrauchsstelle ist z.B. eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. Jede Verbrauchsstelle verfügt über einen Netzzugang und damit über mindestens einen Zählpunkt. Somit kann jede Verbrauchsstelle über die Zählpunktbezeichnung, die Zählernummer und die Adresse einschließlich Stockwerk eindeutig identifiziert werden. Jeder Verbrauchsstelle ist im Normalfall ein Eigentümer zugeordnet, welcher ggf. vom Netzbetreiber im Prozess *Beginn der Grundversorgung* als Netznutzer am Bilanzkreis angemeldet wird, sofern keine anderweitige Lieferantenzuordnung für den aktiven Zählpunkt vorhanden ist.

1.3.3 MARKTROLLEN

Im nachfolgenden Schaubild werden die Verbindungen zwischen den einzelnen Rollen im luxemburgischen Energiemarkt dargestellt. Im Mittelpunkt des Modells steht der Netzbetreiber, der mit nahezu allen anderen Marktteilnehmern in einer Sender-Empfänger-Beziehung steht. Die Marktkommunikation beschreibt ausschließlich die Kommunikation zwischen Netzbetreiber und Lieferant. In diesem Dokument werden zusätzlich Verbindungen zu anderen Markttrollen beschrieben, die für die hier beschriebenen Prozessabläufe relevant sind. Innerhalb der Marktkommunikation sind die Nachrichtenformate je nach Rolle und Prozess unterschiedlich. Die Verbindung zwischen Endkunde und Netzbetreiber kann direkt oder indirekt sein, je nach angewendeter Belieferungsart (siehe Kapitel 1.5).

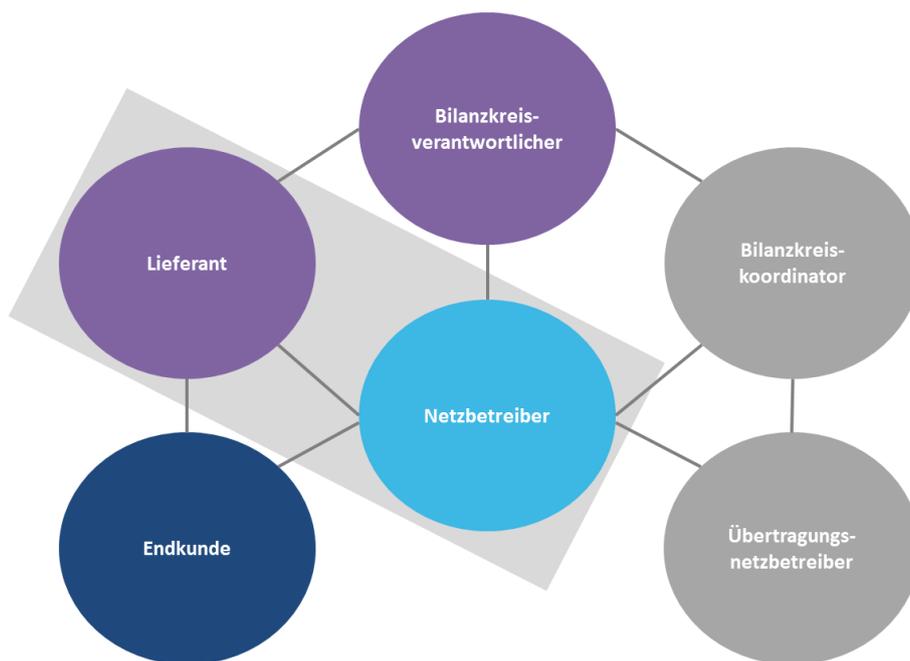


Abbildung 1.3.2: Übersicht Markttrollen¹

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kernaufgaben der einzelnen Markttrollen beschrieben, die für die Marktkommunikation relevant sind:

Rolle	Kernaufgaben
Verteilnetzbetreiber (VNB)	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über den Zählpunktstatus behalten (vorhandene Belieferung und Lieferantenzuordnung, geplante Veränderungen in der Lieferantenzuordnung, Sperrung und Wiederinbetriebnahme, etc.) • Zuständigkeit für die Geräteverwaltung sowie die Ablesung • Validierung und Verteilung der Ableseergebnisse (Messdaten, Verbrauch) • Vergabe der Zählpunktbezeichnung im eigenen Netzgebiet • Netznutzungsabrechnung gegenüber den Lieferanten/Endkunden für jeden Zählpunkt • Verteilung der geforderten Daten / Informationen an die beteiligten Marktpartner einschließlich Stammdatenänderung • Übermittlung von Prognose- und Verbrauchsdaten im Bilanzierungsprozess
Lieferant (LF)	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung von Zählpunkten mit Strom

¹ Die mit gleicher Hintergrundfarbe dargestellten Rollen werden im Regelfall durch das gleiche Unternehmen eingenommen. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass diese Rollen durch unterschiedliche Unternehmen ausgefüllt werden.

Rolle	Kernaufgaben
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung von Stammdatenänderungen • Abrechnung der Lieferung gegenüber seinem Endkunden (mit oder ohne Netznutzungsentgelt)
Bilanzkreiskoordinator (BKK)	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung der Abweichung zwischen geplantem und tatsächlichem Verbrauch sowie der Einspeisung • Abrechnung der Abweichungen gegen den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) • Fahrplanmanagement für seine Regelzone
Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Fahrplans für den geplanten Verbrauch (Sammeln der Daten von den Lieferanten, Konsolidierung, Übermittlung an den Bilanzkreiskoordinator) • Abrechnung der Kosten/Überschüsse an die ihm zugeordneten Lieferanten (Eingang Gesamtabrechnung vom Bilanzkreiskoordinator; Aufteilung und Verrechnung mit den Lieferanten)
Endkunde	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrauch von Strom • Zahlung des Stromverbrauchs und der Netznutzung (sowie weiterer Kostenbestandteile)
Produzent	<ul style="list-style-type: none"> • stellt aktuelle und zukünftige Erzeugungskapazitäten bereit
Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)	<ul style="list-style-type: none"> • Lastausgleich (durch Regel- und Ausgleichsenergie)

Tabelle 1.3.1: Kernaufgaben der einzelnen Markttrollen

1.4 VARIANTEN DER NETZANSCHLUSSSTELLE

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Arten der Netzanschlussstelle genauer beschrieben.

Einfache Stromentnahme

Im Standardfall besteht die Netzanschlussstelle aus genau einem Zählpunkt (hier Entnahmepunkt), an dem die elektrische Energie dem Netz entnommen wird. Der Verbrauch wird am Zähler zwischen Netz und Netznutzer gemessen. Der Netznutzer nimmt hier die Rolle Endkunde ein. Der Netzbetreiber berechnet die Netznutzung dem Lieferanten oder dem Endkunden direkt, je nach Art des Vertrages. Die Ermittlung der Netznutzungsentgelte ist im *Catalogue de Service* detailliert beschrieben.

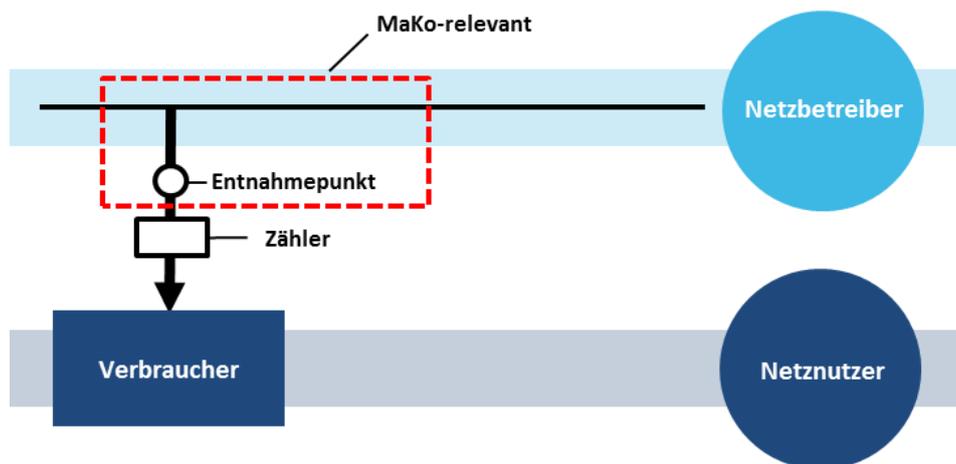


Abbildung 1.4.1: Modell einfache Stromentnahme

Stromentnahme mit Einspeisung

Der Netznutzer entnimmt auch hier dem Netz elektrische Energie in seiner Rolle als Endkunde. Darüber hinaus verfügt der Netznutzer über eine Erzeugeranlage, die elektrische Energie in das Netz einspeist. Er nimmt somit zusätzlich die Rolle des Produzenten ein. Da für jede Lieferrichtung an einer Netzanschlussstelle immer mindestens ein Zählpunkt benötigt wird, gibt es in dieser Variante

grundsätzlich ein Zählpunkt für die Stromentnahme (Entnahmepunkt) und ein Zählpunkt für die Stromeinspeisung (Einspeisepunkt). Die Energiemengen für diese Zählpunkte werden von zwei physischen Zählern gemessen, angebracht zwischen Netz und Endkunde und zwischen Netz und Erzeugeranlage.

Grundsätzlich benötigt jeder Netzzugang des Endkunden eine Verbrauchsmessung auf der Entnahmeseite. Ein Verbrauch kann z.B. anfallen, wenn eine installierte Erzeugeranlage dem Netz elektrische Energie zur Deckung des Eigenbedarfs entnimmt. Aufgrund dessen ist in der Variante *Stromentnahme mit Einspeisung* ein weiterer Entnahmepunkt an der Netzanschlussstelle vorgesehen. Sofern vom Kunden nicht explizit anders gewünscht, bietet der Lieferant des Einspeisepunktes dem Kunden immer auch einen Vertrag für die korrespondierende Entnahmestelle an. Dadurch soll sichergestellt werden, dass in der Regel immer derselbe Lieferant für beide Zählpunkte eines selben physischen Zählers verantwortlich ist.

Die Netzanschlussstelle besteht demnach aus drei Zählpunkten, dem Entnahmepunkt zur Deckung des Energiebedarfs des Endkunden, dem Einspeisepunkt für die produzierten Energiemengen und ein weiterer Entnahmepunkt z.B. für den Eigenbedarf der Erzeugeranlage.

Generell ist zu beachten, dass pro Zählpunkt ein individueller Lieferant vom Netznutzer gewählt werden kann. Der Netzbetreiber berechnet die Netznutzung dem Lieferanten oder dem Netznutzer direkt, je nach Art des Vertrages. Die Ermittlung der Netznutzungsentgelte ist im *Catalogue de Service* detailliert beschrieben.

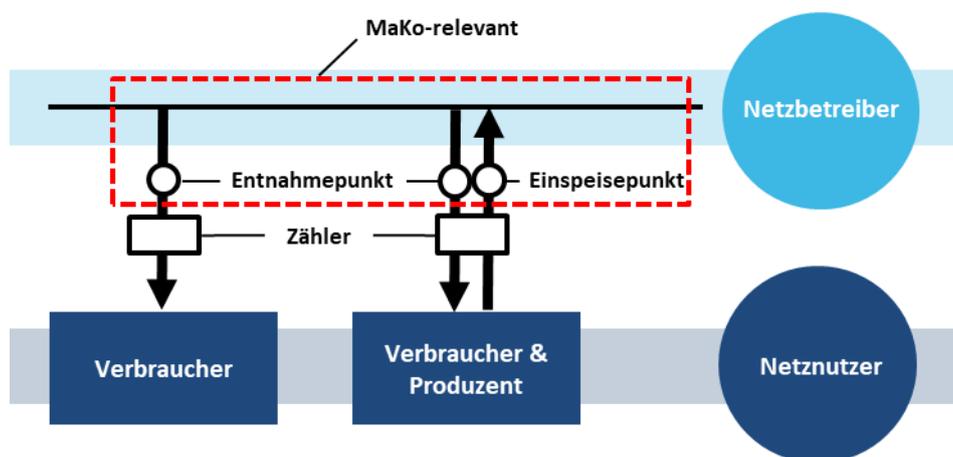


Abbildung 1.4.2: Modell Stromentnahme mit Einspeisung

Stromerzeugung zum Eigenverbrauch

In dieser Variante soll, die von der Erzeugeranlage produzierte, elektrische Energie vorrangig zur Deckung des Strombedarfs des Endkunden verwendet werden. Der Endkunde verhält sich diesem Fall als Eigenverbraucher (*Autoconsommateur*). Eine Netznutzung erfolgt nur über die am netznahen (NN) Zähler gemessenen Differenzmengen der produzierten Energie und des zeitgleichen Eigenverbrauchs. Mehrmengen werden ins Netz eingespeist, Mindermengen werden dem Netz entnommen. Für jede Energierichtung existiert wiederum ein eigener Zählpunkt, in diesem Falle also genau ein Entnahme- und ein Einspeisepunkt. In der Marktkommunikation sind nur diese beiden Zählpunkte für den Datenaustausch mit dem Marktpartner relevant. Informationen zu den darunterliegenden Zählpunkten können im Nachrichtenkontext zusätzlich übermittelt werden.

Im Normalfall misst der Netzbetreiber die Produktion und den Eigenbedarf der Erzeugeranlage mit einem zweiten physischen Zähler, dem netzfernen Zähler (NF). Der Energieverbrauch des Endkunden kann anschließend über einen virtuellen Zähler (FIA) berechnet werden. Der Netzbetreiber berechnet die Netznutzung dem Lieferanten oder dem Netznutzer direkt, je nach Art des Vertrages.

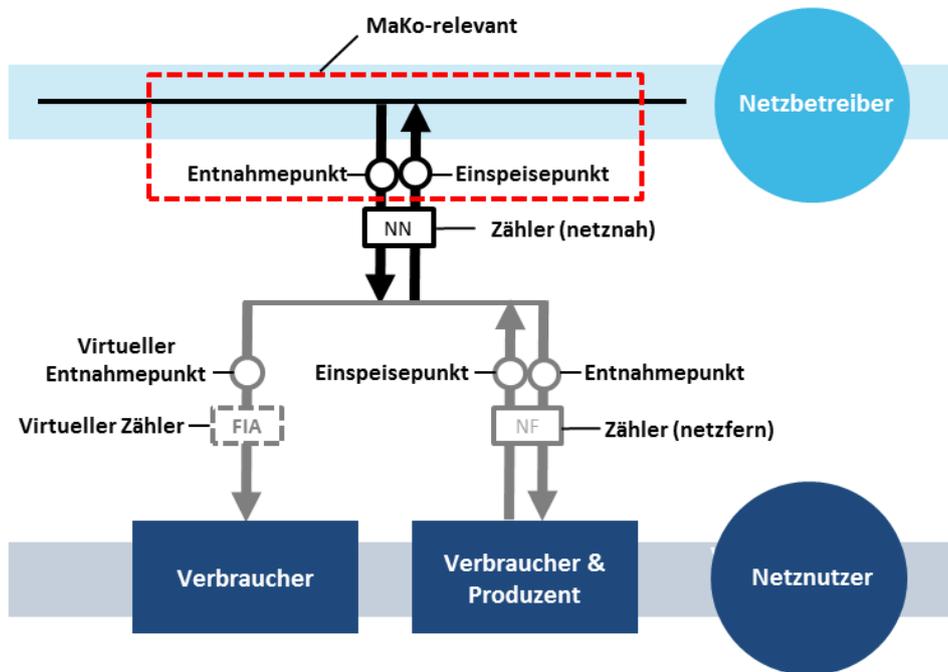


Abbildung 1.4.3: Modell Stromerzeugung zum Eigenverbrauch

Komplexe Messstellen

Neben diesen 3 aufgeführten Varianten können speziell oberhalb des Niederspannungslevels Konstrukte auftreten, die nicht mit den genannten Modellen abgebildet werden können. Diese vornehmlich als komplexe Messstellen bezeichneten Konstrukte treten ausschließlich bei RLP-gemessenen Sondervertragskunden auf. Die Aufbaubeschreibung der jeweiligen Netzanschlussstelle kann ggf. bilateral zwischen den beteiligten Marktpartnern kommuniziert werden.

1.5 BELIEFERUNGSARTEN

Der Endkunde steht immer in einer Beziehung mit dem Netzbetreiber. Es gilt dabei zu unterscheiden zwischen Stromlieferung mit integrierter Netznutzungsabrechnung (*Fourniture Intégrée*) und Stromlieferung mit separater Netznutzungsabrechnung (*Fourniture Simple*). Der Begriff Stromlieferung ist in diesem Kapitel weit gefasst und beinhaltet jeweils auch die Abnahme produzierter Energiemengen.

1.5.1 STROMLIEFERUNG MIT INTEGRIERTER NETZNUTZUNGSABRECHNUNG (FOURNITURE INTÉGRÉE)

- Der Lieferant schließt einen Lieferantenrahmenvertrag (*Contrat Cadre*)² mit dem Netzbetreiber ab.
- Der Endkunde schließt einen Liefervertrag mit dem Lieferanten ab.

² siehe auch <https://www.creos-net.lu/creos-luxembourg/coordinateur-dequilibre/contrats.html>

- Mit der ersten Nutzung des Netzes durch den Endkunden entsteht gemäß Artikel 20 (6) des Stromgesetzes automatisch eine Vertragsbeziehung zwischen dem Endkunden und dem Netzbetreiber. Gemäß den Bestimmungen der Klausel 3.5 des Lieferantenrahmenvertrages, welcher durch die Entscheidung ILR/E19/3 vom 15. Februar 2019 genehmigt wurde, ist der Lieferant verpflichtet den Kunden über die allgemeinen Netznutzungsbedingungen (*Conditions Générales d'Utilisation du Réseau*) in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht durch einen Verweis auf die allgemeinen Netznutzungsbedingungen im Liefervertrag (*Contrat de Fourniture Intégrée*).

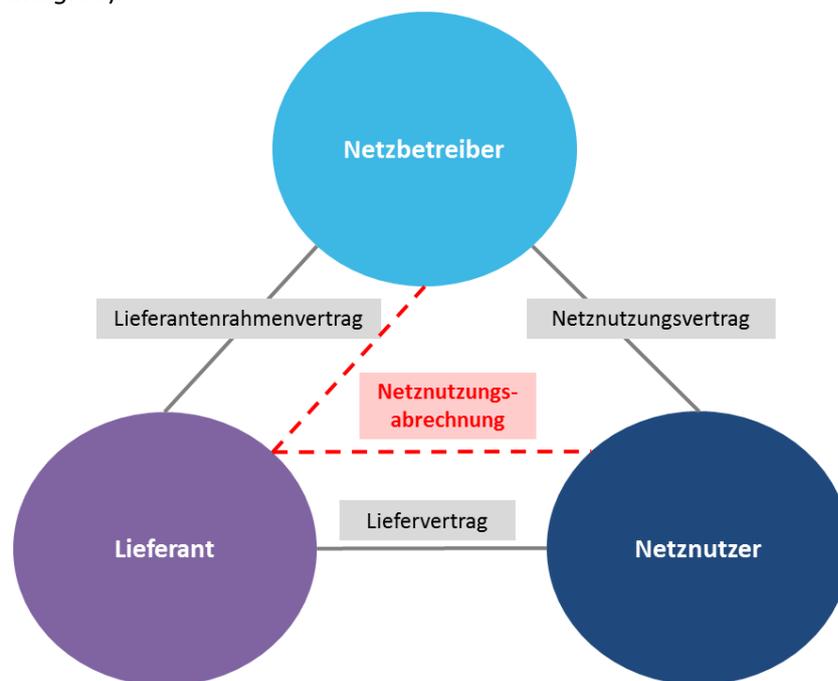


Abbildung 1.5.1: Stromlieferung mit integrierter Netznutzungsabrechnung

1.5.2 STROMLIEFERUNG MIT SEPARATER NETZNUTZUNGSABRECHNUNG (FOURNITURE SIMPLE)

- Der Lieferant schließt einen Lieferantenrahmenvertrag (*Contrat Cadre*) mit dem Netzbetreiber ab.
- Der Endkunde schließt einen Liefervertrag mit dem Lieferanten ab.
- Mit der ersten Nutzung des Netzes durch den Endkunden entsteht gemäß Artikel 20 (6) des Stromgesetzes automatisch eine Vertragsbeziehung zwischen dem Endkunden und dem Netzbetreiber. Gemäß den Bestimmungen der Klausel 3.4 des Lieferantenrahmenvertrages, welcher durch die Entscheidung ILR/E19/3 vom 15. Februar 2019 genehmigt wurde, schließt der Netzbetreiber den Netznutzungsvertrag (*Contrat d'Utilisation du Réseau*) direkt mit dem Kunden ab. Die Abwesenheit eines unterschriebenen Vertrags kann den Lieferbeginn jedoch nicht verzögern. Sollte der Lieferbeginn stattfinden, ohne, dass ein Netznutzungsvertrag unterschrieben ist, ist der Netzbetreiber verpflichtet, dem Kunden schnellstmöglich einen Vertrag zu unterbreiten.

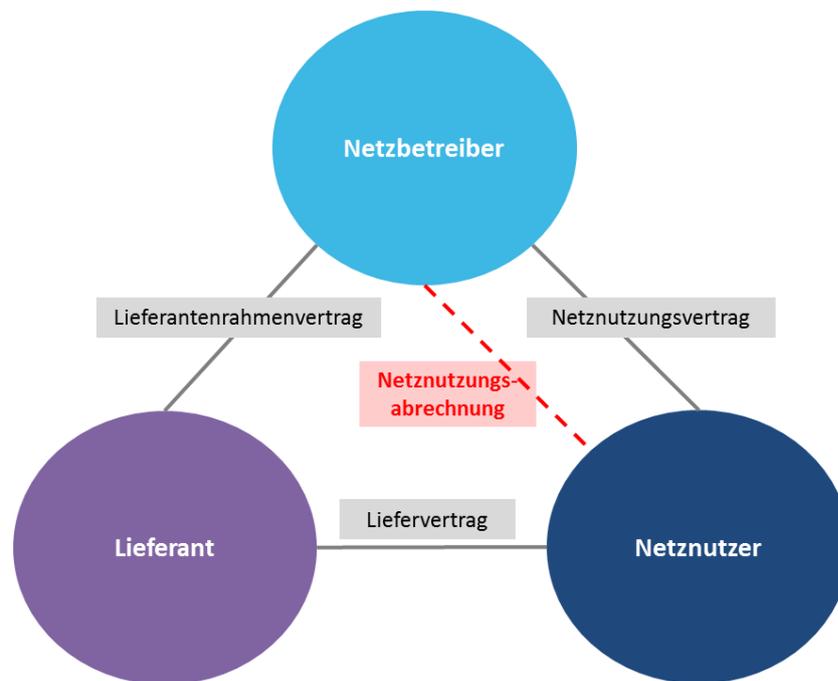


Abbildung 1.5.2: Stromlieferung mit separater Netznutzungsabrechnung

Den in diesem Dokument beschriebenen Prozessen liegt der Fall zugrunde, dass der Endkunde mit seinem Lieferanten ein Vertrag zur Stromlieferung nach einem der beiden beschriebenen Modelle abgeschlossen hat.

Der Lieferant nimmt die Aktivitäten der hier beschriebenen Prozesse in seiner Rolle als bisheriger, aktueller oder künftiger Energielieferant und gegebenenfalls auch Netznutzer für die Verbrauchsstelle seiner Endkunden wahr.

1.6 VERGÜTUNGSMODELLE FÜR PRODUZENTEN

Neben der Entnahme von elektrischer Energie aus dem Verteilnetz zur Deckung des eigenen Energiebedarfs können Netznutzer auch eigenproduzierte elektrische Energiemengen ins Verteilnetz einspeisen. Der Lieferant ist dann der Abnehmer der Energie und vergütet dem Produzenten die eingespeisten Mengen. Je nach Vergütungsmodell werden produzierte und ins Netz eingespeiste Energiemengen direkt dem Bilanzkreis des Netzbetreibers zugeordnet.

Es kann pro Einspeisepunkt immer nur ein Vergütungsmodell gleichzeitig angewendet werden. Beim Wechsel des Vergütungsmodells sind immer die in diesem Dokument definierten Fristen und Beschränkungen auf prozessualer Ebene einzuhalten.

Folgende Vergütungsmodelle stehen zur Auswahl:

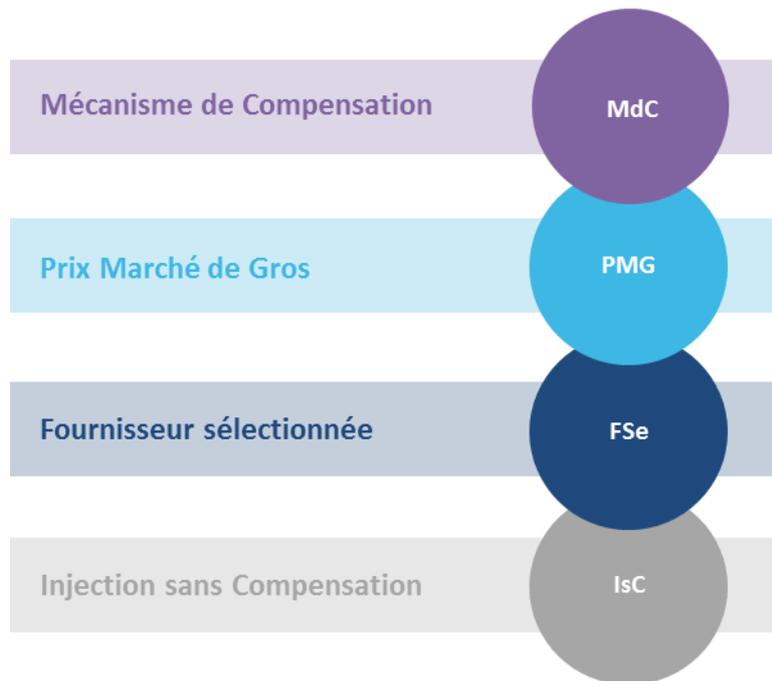


Abbildung 1.6.1: Vergütungsmodelle für Produzenten

1.6.1 MÉCANISME DE COMPENSATION

Der *Mécanisme de Compensation* ist ein Instrument zur Förderung des Ausbaus regenerativer Erzeugeranlagen. Es wird zwischen folgenden Arten der Vergütung unterschieden:

Einspeisevergütung

Jede in das Netz eingespeiste Kilowattstunde elektrischer Energie wird zu einem gesetzlich festgelegten Preis vergütet, abhängig vom Zeitpunkt der ersten Einspeisung (*Date de Première Injection*), der Leistung der Anlage und der Energieart. Die Laufzeit ab Inbetriebnahme der Anlage ist in einem *Règlement Grand Ducal*³ geregelt. Die Förderung ist immer an die Erzeugeranlage an sich gebunden. Grundsätzlich ist der Netzbetreiber für die Abnahme und Vergütung der Energiemengen innerhalb des *Mécanisme de Compensation* zuständig. Stellvertretend kann ein vom Netzbetreiber ausgewählter Lieferant mit der Abwicklung dieser Tätigkeiten beauftragt werden. In diesem Fall besteht zwischen Produzent, Netzbetreiber und Lieferant eine Dreiecksbeziehung, die vertraglich geregelt sein muss. Bei Anlagen mit einer Leistung zwischen 30kW und 500kW kann der Produzent den Lieferanten frei wählen, sofern Letzterer die Verrechnungsmodalitäten im Voraus mit dem Netzbetreiber abgestimmt hat.

Bilanziell werden die produzierten Energiemengen dem Bilanzkreis des Netzbetreibers gutgeschrieben. Hat der Netzbetreiber die prozessuale Abwicklung an einen ausgewählten Lieferanten ausgegliedert oder hat der Produzent den Lieferanten gewählt, so hat der Lieferant einen seiner Bilanzkreise zu benennen, auf den die Energiemengen übertragen werden sollen.

Der Netzbetreiber informiert den Produzenten spätestens 6 Monate vor Ablauf der staatlichen Förderung über seine möglichen weiterführenden Vergütungsmodelle, namentlich *Prix Marché de*

³ Règlement grand-ducal modifié du 1er août 2014 relatif à la production d'électricité basée sur les sources d'énergie renouvelables. Für Stromproduktion aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gilt das Règlement grand-ducal modifié du 26 décembre 2012 relatif à la production d'électricité basée sur la cogénération à haut rendement.

Gros und *Fournisseur Sélectionné*. Nach Ablauf des geförderten Zeitraums wird der Einspeisepunkt vom Bilanzkreis durch den Netzbetreiber abgemeldet.

Marktprämie

Der Produzent wählt sich einen Lieferanten zur Abnahme und Vergütung seiner eingespeisten Energiemengen. Über den erzielten Preis hinaus zahlt der Netzbetreiber dem Produzenten eine Marktprämie (*Prime de Marché*). Die Marktprämie wird über den *Mécanisme de Compensation* finanziert.

Rémunération Résiduelle

Nach Ablauf der initialen Förderungsdauer des *Mécanisme de Compensation* können Wasserkraft- oder Biogasanlagen unter Erfüllung bestimmter gesetzlicher Rahmenbedingungen eine Art Förderungsverlängerung erlangen. Dazu muss der Lieferant den Einspeisepunkt mit dem Vergütungsmodell *Rémunération Résiduelle* anmelden.

1.6.2 PRIX MARCHÉ DE GROS

Die in das Netz eingespeiste elektrische Energie wird mit einem monatlich festgelegten Preis pro Kilowattstunde⁴ (*Prix Marché de Gros*) vergütet. Grundsätzlich ist der Netzbetreiber für die Abnahme und Vergütung der Energiemengen zuständig. Die Abwicklung dieser Tätigkeiten kann der Netzbetreiber jedoch an einen ausgewählten Lieferanten übertragen. In diesem Fall besteht zwischen Produzent, Netzbetreiber und Lieferant eine Dreiecksbeziehung, die auch vertraglich festgelegt werden muss.

Bilanziell werden die produzierten Energiemengen dem Bilanzkreis des Netzbetreibers gutgeschrieben. Hat der Netzbetreiber die prozessuale Abwicklung an einen ausgewählten Lieferanten ausgegliedert, so hat dieser einen seiner Bilanzkreise zu benennen, auf den die Energiemengen übertragen werden sollen.

1.6.3 FOURNISSEUR SÉLECTIONNÉ

Der Produzent hat jederzeit die Möglichkeit mit einem Lieferanten eine individuelle Vergütungsregelung über die Abnahme seiner produzierten Energiemengen vertraglich auszuhandeln. Der Lieferant hat den Zählpunkt im Zuge des Lieferbeginn-Prozesses an einem seiner Bilanzkreise beim zuständigen Netzbetreiber anzumelden.

1.6.4 INJECTION SANS COMPENSATION

Sollte es vorübergehend zu Einspeisungen außerhalb eines Vergütungsmodells kommen, so werden diese unentgeltlich vom Netzbetreiber in dessen Bilanzkreis übernommen. Dieses Modell gewährleistet die unterbrechungsfreie Zuordnung des aktiven Zählpunktes zu einem Bilanzkreis. Es ist dem Netzbetreiber freigestellt, den Zähler zu sperren. Nur bei einem inaktiven Zählpunkt (kein Transport von Energie aufgrund einer Sperrung des Anschusses) darf die Bilanzkreiszuordnung aufgehoben werden. Eine Sperrung sollte jedoch vermieden werden, damit elektrische Energie, erzeugt aus regenerativen Energiequellen, vorrangig zur Deckung des Energiebedarfs in das Stromnetz eingespeist wird. Der Netzbetreiber ist verpflichtet den Produzenten über seine derzeit

⁴ Gemäß Art 33 des Règlement grand-ducal modifié du 1er août 2014 relatif à la production d'électricité basée sur les sources d'énergie renouvelables.

unentgeltliche Einspeisung zu informieren und ihn aufzufordern unverzüglich in ein geregeltes Vergütungsmodell zu wechseln.

1.7 FRISTEN

Bearbeitungsfristen

Die im Rahmen der Geschäftsprozesse genannten Bearbeitungsfristen der Marktteilnehmer sind Höchstfristen, die sich am maximalen Arbeitsaufwand für den jeweiligen Prozessschritt orientieren. Daher wird erwartet, dass diese Fristen nur bei entsprechendem Arbeitsanfall ausgeschöpft werden und die Bearbeitungszeit insbesondere im Zuge zunehmender Automatisierung sowie effizienter Optimierung der abzuwickelnden Prozesse weiter verringert wird.

Prozessfristen

Prozessfristen definieren den zeitlichen Rahmen ausgehend vom Versanddatum der initialen Prozessnachricht. In der jeweiligen Prozessbeschreibung erfolgt die Eingrenzung unter Angabe eines maximal in die Vergangenheit bzw. maximal in die Zukunft erlaubten Termins. Die Abwicklung eines Lieferbeginns mit dem Transaktionsgrund *E01 - Kundenwechsel* ist beispielsweise im Zeitrahmen von 6 Wochen rückwirkend in die Vergangenheit bis hin zu maximal 3 Monate in die Zukunft über die Marktkommunikation erlaubt. Prozesse außerhalb der definierten Fristen sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nach bilateraler Einigung der betroffenen Marktpartner als manueller Klärfall abzuwickeln.

Bei einer Bilanzkreis anmeldung mit flexiblem Termin kann der Netzbetreiber das Prozessdatum innerhalb der erlaubten Fristen anpassen, um eine unterbrechungsfreie Bilanzkreiszuordnung am Zählpunkt zu gewährleisten und einen höheren Automatisierungsgrad zu erreichen.

Kürzel	Beschreibung
A	6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
B	Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum 1. des Monats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
C	13 Werktage in die Zukunft ausgehend vom Versanddatum
D	Empfangsdatum
E	Rückwirkend maximal bis zum Beginn des aktuellen Monats
F	3 Monate in die Zukunft ausgehend vom Versanddatum
G	Nicht definiert
H	Spätestens 5 Kalendertage nach Meldungseingang
I	6 Monate in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
J	Monatsanfang M+2 (aktueller Monat ist M+0)

Tabelle 1.7.1: Übersicht Prozessfristen

Werktage

Als Werktage zählen alle Tage von Montag bis Freitag, die nicht als offizieller Feiertag deklariert sind (<https://itm.public.lu/fr/conditions-travail/conges/jours-feries.html>).

1.8 KONFLIKTSITUATIONEN

Im Rahmen der hier beschriebenen Geschäftsprozesse kann es zu Konfliktsituationen kommen. Diese sind bilateral zwischen den beteiligten Marktpartnern und ggf. des Endkunden zu klären.

Diese Konfliktsituationen werden auch als manuelle Klärfälle bezeichnet und sind in der Regel außerhalb der Marktkommunikation zu lösen.

1.9 BENÖTIGTE VOLLMACHTEN

Innerhalb der dargestellten Geschäftsprozesse sind für einige Aktionen des Lieferanten im Endkundenauftrag Vollmachten des Endkunden notwendig, um für sie Handlungen vorzunehmen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung ihres Stromlieferungsvertrags stehen.

Für ein automatisiertes Verfahren empfiehlt es sich, auf den Versand von Vollmachten zu verzichten, und sich durch entsprechende Verträge, z.B. den Rahmenvertrag die Existenz der Vollmachten versichern und sie nur in begründeten Einzelfällen vorlegen zu lassen. Der begründete Einzelfall soll nicht grundsätzlich auf einen Lieferanten oder auf eine immer wiederkehrende Handlung bezogen werden, sondern hängt vom vorliegenden Einzelfall ab (z.B. Kündigung eines bestimmten Endkunden), der individuell zu prüfen ist. Um auch in begründeten Einzelfällen eine schnelle und praktikable Klärung herbeiführen zu können, sollten Vollmachten elektronisch ausgetauscht werden.

1.10 IDENTIFIKATION DER VERBRAUCHSSTELLE

Zur Abwicklung der in der Marktkommunikation beschriebenen Prozesse ist ein elektronischer Datenaustausch zwischen den einzelnen Marktteilnehmern erforderlich. Die Daten werden dabei grundsätzlich immer zählpunktbezogen kommuniziert. Der betroffene Zählpunkt ist somit im Zielsystem immer bekannt.

Sofern möglich, insbesondere im Prozess *Lieferbeginn (Kunden- und Lieferantenwechsel)*, sollte auf weitere kommunizierte Felder, wie z.B. die Zählernummer, geprüft werden, um u.a. Zahlendreher in der Zählpunktbezeichnung frühzeitig im Prozess zu erkennen. Zur automatisierten Prüfung kann die Kombinationen aus **Zählpunktbezeichnung** und **Zählernummer** oder **Zählpunktbezeichnung, Postleitzahl/Straßenschlüssel** und **Hausnummer** verwendet werden.

Einzig in den Prozessen *Lieferbeginn (Kunden- und Lieferantenwechsel)* und *Geschäftsdatenanfrage* kann der Lieferant seine Anfrage auch ohne die Angabe der Zählpunktbezeichnung an den Netzbetreiber übermitteln, sofern dem Lieferanten bzw. dem Endkunden die Zählpunktbezeichnung zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt ist. Die Angabe einer Muster-Zählpunktbezeichnung ist hier nicht vorgesehen.

Der Netzbetreiber hat in diesen Fällen die Aufgabe den Zählpunkt anhand weiterer Angaben des Lieferanten innerhalb der definierten Maximalfrist zu ermitteln, sofern ihm dies unter Wahrung der gebotenen Sorgfalt möglich ist.

Eine unverzügliche automatische Identifizierung des Zählpunktes ist vorgesehen, sobald die vom Lieferanten angegebene Kombination aus **Zählernummer, Postleitzahl/Straßenschlüssel** und **Hausnummer** genau einen Zählpunkt im System des Netzbetreibers bestimmt. Die Zählernummer ist hierbei die auf der Messeinrichtung angebrachte Nummer. Die Lieferrichtung ist stets anzugeben.

Ist keine automatisierte Identifizierung möglich, so sind weitere Kriterien wie z.B. der vollständigen postalischen Adresse, der Etage oder der Name des Endkunden bzw. der Firma (nicht bei einem Kundenwechsel-Prozess) zur Identifizierung des Zählpunktes heranzuziehen. Ist dennoch keine eindeutige Identifizierung möglich, so darf der Netzbetreiber dennoch nur dann ablehnen, wenn ihm auch bei Wahrung der gebotenen Sorgfalt keine eindeutige Identifizierung möglich war.

Sobald der Zählpunkt identifiziert ist, muss die nächste Mitteilung des Lieferanten die zutreffende Zählpunktbezeichnung enthalten. In der Folge ist beiderseits in allen weiteren Nachrichten die Zählpunktbezeichnung zu verwenden.

1.11 POSTALISCHE ADRESSEN UND NATIONALES ADRESSREGISTER

Adressarten

In der Marktkommunikation wird zwischen drei verschiedenen Arten von Adressen unterschieden:

- Von der Verbrauchsstelle abweichende Rechnungsadresse des Netznutzers
- Adresse des Verbrauchstelleneigentümers
- Adresse der Netzanschlussstelle

Adressen können auf unterschiedliche Weise dargestellt und kommuniziert werden. Im Normalfall besteht die Adresse aus Länderkürzel, Postleitzahl, Straße und der Hausnummer. Alternativ dazu kann die Adresse auch als Postfach angegeben werden. Dies ist jedoch nur für die Adresse des Netznutzers und des Verbrauchstelleneigentümers zulässig. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass keine Straßenangabe möglich ist. Die Art und Weise der Adresse, sowie deren Aufbau, wird über den Adresstyp definiert.

Folgende Adresstypen stehen in der Marktkommunikation zur Auswahl:

- Nationales Adressregister (NAR)
- Adresse nicht im Adressregister (NOR)
- Postfachangabe (POB)
- Adresse im Ausland (FCA)
- Keine Straßenangabe möglich (NSA)

Nationales Adressregister

Jeder Marktpartner ist dazu angehalten seine Adressstammdaten mindestens auf monatlicher Basis mit dem nationalen Adressregister⁵ zu synchronisieren. In der Marktkommunikation ist bei Adressen aus dem nationalen Adressregister der Straßenschlüssel zusätzlich zum Straßennamen zu übertragen. Dies ermöglicht dem Marktpartner eine automatisierte Identifikation und Zuordnung von Adressen, wobei unterschiedliche Schreibweisen von Straßennamen vernachlässigt werden können. Noch nicht im nationalen Adressregister erfasste Straßen, wie z.B. kürzlich neu erschlossene Gebiete, werden bis zu deren Registrierung vorübergehend ohne Straßenschlüssel und in Textform übertragen. Gegebenenfalls kann das Katasteramt über die neue Straße informiert werden, sodass die Erstellung eines offiziellen Straßenschlüssels beschleunigt wird.

Adressänderungen

Adressänderungen bzw. Änderungen des Adresstyps sind dem Marktpartner grundsätzlich per Stammdatenänderung (siehe Kapitel 2.10) mitzuteilen. Eine Ausnahme bildet hier der Wechsel des Adresstyps von NOR zu NAR. Diese Änderung erfolgt individuell je Marktpartner im Zuge der regelmäßigen Synchronisation mit dem nationalen Adressregister. Des Weiteren werden Änderungen am Straßennamen nicht über den Stammdatenänderungsprozess kommuniziert, sofern der Straßenschlüssel unverändert bleibt.

⁵ Es gilt das Registre national des adresses der Administration du cadastre et de la topographie

Validierung

Bei eingehenden Marktnachrichten mit Adressen aus dem nationalen Adressregister ist der enthaltene Straßenschlüssel gegen die Postleitzahl zu prüfen. Eine ungültige Kombination, z.B. Zahlendreher im Straßenschlüssel bei manueller Eingabe, kann mit dem Transaktionsgrund Z55 *Ungültige Adressangabe* abgelehnt werden.

Eine Nachricht darf nicht aus dem Grund abgelehnt werden, dass der Marktpartner eine Adresse noch nicht mit dem nationalen Adressregister verknüpft hat. In dem Fall ist die Adresse anhand des Straßennamens und nicht über den Straßenschlüssel zu identifizieren. Sofern der Nachrichtempfänger den Straßenschlüssel kennt, sollte er diesen in der Antwortnachricht angeben.

1.12 ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH

Für den Datenaustausch zwischen den Marktpartnern muss von den Netzbetreibern entsprechend der vorliegenden Dokumente ein elektronischer Datenaustausch angeboten werden.

Der Datenaustausch zwischen den beteiligten Marktpartnern erfolgt im EDIFACT-Nachrichtenformat über eine gesicherte AS2-Verbindung. Der jeweilige, prozessabhängige Nachrichtenaufbau wird in zugehörigen *Message Implementation Guides* beschrieben (siehe Kapitel 3.2).

1.13 ERLÄUTERUNG DER SEQUENZDIAGRAMME

Zur besseren Veranschaulichung der beschriebenen Geschäftsprozesse werden diese in Sequenzdiagrammen visualisiert. Ein Sequenzdiagramm setzt sich wie folgt zusammen:

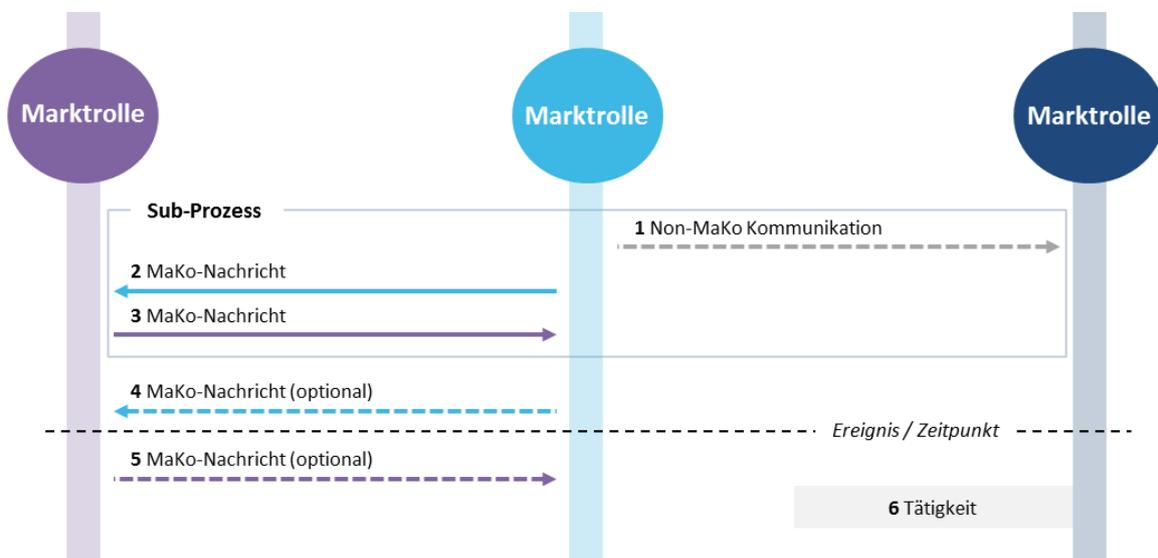


Abbildung 1.13.1: Legende Sequenzdiagramme

2 Geschäftsprozesse

2.1 VERTRAGSABSCHLUSS

Der Prozess Vertragsabschluss umfasst die Vertragsverhandlungen zwischen den beteiligten Parteien, z.B.:

- Lieferant und Endkunde für die Versorgung einer bestimmten Verbrauchsstelle
- Lieferant und Verteilnetzbetreiber hinsichtlich der Netznutzung (Rahmenvertrag).

Da es sich hierbei um individuelle Verträge handelt, bei denen die Vertragsparteien Schriftstücke unterzeichnen müssen, ist keine allgemeingültige Prozessdefinition vorgesehen. Ein Format für eine elektronische Kommunikation ist ebenfalls nicht vorhanden.

2.2 LIEFERBEGINN (KUNDEN- UND LIEFERANTENWECHSEL)

2.2.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Der Prozess Lieferbeginn beschreibt die Anmeldung eines Zählpunktes in einem Bilanzkreis. Ein Zählpunkt, der elektrische Energie aus dem Netz entnimmt oder in das Netz einspeist, muss zu jeder Zeit einem Bilanzkreis zugeordnet sein.

Sobald ein Endkunde eine Verbrauchsstelle bezieht, wird Strom am zugeordneten Zählpunkt entnommen. Der Lieferant ist zuständig für die Belieferung seiner ihm zugeordneten Zählpunkte mit Strom. Hat der Endkunde in seiner Rolle als Produzent eine Erzeugeranlage an das Netz angeschlossen, agiert der gewählte Lieferant als Aufkäufer der Energie, ein beidseitiger Vertragsabschluss vorausgesetzt.

Zu Beginn informiert der neue Lieferant den Netzbetreiber über den bevorstehenden Bilanzkreis- oder Kundenwechsel am Zählpunkt. Nach erfolgter Prüfung und positiver Rückmeldung durch den Netzbetreiber wird der Zählpunkt am Bilanzkreis des neuen Lieferanten zum gemeldeten Lieferbeginndatum angemeldet.

Bei einem Lieferantenwechsel (E03, E06 und E07) sendet der Netzbetreiber zusätzlich eine Lieferendemeldung an den vorherigen Lieferanten, um diesen über die bevorstehende Bilanzkreisabmeldung zu informieren. Im Falle des klassischen Lieferantenwechsels (E03) kann der vorherige Lieferant den neuen Lieferanten kontaktieren, wenn er der Auffassung ist, dass der Antrag im Widerspruch zu den verbindlichen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Endkunden gestellt wurde. Der neue Lieferant hat gegebenenfalls seine Anmeldung zu stornieren.

Ein Lieferbeginn bezieht sich immer auf genau einen Zählpunkt. Zur Anmeldung einer Verbrauchsstelle mit mehreren Zählpunkten (z.B. Entnahmepunkt und Einspeisepunkt) ist daher pro Zählpunkt immer ein eigener Prozess zu initiieren.

Sofern der Lieferant eine Bilanzkreisanmeldung mit flexiblem Termin gesendet hat, darf der Netzbetreiber das bilanzielle Lieferbeginndatum innerhalb eines definierten Zeitrahmens (siehe Fristen unter Kapitel 2.2.4) anpassen und die Anmeldung mit Terminänderung bestätigen. Die Anpassung des Lieferbeginndatums ist dem Netzbetreiber nur in begründeten Fällen, wie z.B. der Sicherstellung einer lückenlosen Zuordnung eines Zählpunktes zu einem Bilanzkreis oder der Einhaltung spezifischer Fristen am Zählpunkt erlaubt. Die Terminänderung ist dem Lieferanten in der initialen Bestätigung mitzuteilen. In Ausnahmefällen, oder wenn prozessual so vorgegeben (siehe E05 - *Neuanlage*), kann die erstmalige Information über die Terminanpassung in der finalen Bestätigungsmeldung erfolgen.

2.2.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Kundenwechsel, Einzug, Lieferantenwechsel, befristete Anmeldung, Neuanlage, Kunden- und Lieferantenwechsel, Wechsel aus der Grundversorgung
Kurzbeschreibung	<p>Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktpartnern, beispielsweise für die Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Endkunde beginnt mit der Entnahme bzw. der Einspeisung an einer Verbrauchsstelle. Die Verbrauchsstelle kann durchaus vorher versorgt gewesen sein (Einzug, Kundenwechsel, Kunden- und Lieferantenwechsel). • Der Endkunde wechselt an einer Verbrauchsstelle von seinem derzeitigen Lieferanten zu einem neuen Lieferanten (Lieferantenwechsel). • Der Endkunde nimmt eine neue Erzeugeranlage in Betrieb. Die Anlage wird ggf. über den MdC finanziert. • Auf einer Verbrauchsstelle erfolgt ein Inhaberwechsel mit Rechtsnachfolge (z.B. durch Hof- bzw. Geschäftsübergabe). Dies wird mit einem Lieferbeginn (für den Rechtsnachfolger) und einem Lieferende (für den ursprünglichen Endkunden) umgesetzt. <p>Bei der Bilanzkreis anmeldung eines Einspeisepunktes muss das Ziel-Vergütungsmodell angegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mécanisme de Compensation (Einspeisevergütung, Marktprämie oder Rémunération Résiduelle) • Prix Marché de Gros • Fournisseur Sélectionné <p>Ein Prozess wird in der Marktkommunikation immer zählpunktscharf abgewickelt. Soll z.B. ein Endkunde in den Rollen Verbraucher <u>und</u> Produzent angemeldet werden, so ist für jeden Zählpunkt (Entnahmepunkt und Einspeisepunkt) ein separater Prozess zu starten. Die Prozesse sind unabhängig voneinander, eine Prozessverzögerung könnte daher in einem abweichenden Lieferbeginndatum der beiden Lieferrichtungen resultieren.</p>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die bestehende Verbrauchsstelle oder die neue Verbrauchsstelle ist beim Netzbetreiber bekannt. • Grundsätzliche Entscheidung durch den Netzbetreiber, welches Lastprofil Anwendung findet. • Darstellung des Be- und Abrechnungsverfahrens für den Mehr-/ Mindermengenausgleich. • Im synthetischen Verfahren: Bereitstellung der normierten Profile für das Folgejahr unter Berücksichtigung von Feiertagen, Sommer-/Winter- und der Übergangszeit. • Abschluss des Rahmenvertrages zwischen Netzbetreiber und Lieferant vor erstmaliger Belieferung in einem Netzgebiet. • Umsetzung eines Verfahrens für die Netzbilanzierung und den Datenaustausch mit dem Bilanzkreiskoordinator. • <p>Allgemein für Lieferantenwechsel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Lieferantenwechsel hat der Endkunde selbst an einer bestehenden Verbrauchsstelle bisher Energie bezogen oder eingespeist. • Im Regelfall wird der Lieferantenwechsel durch den Endkunden angestoßen. Dieser schließt mit einem neuen Lieferanten einen Stromliefervertrag und beauftragt ihn gleichzeitig mit dem Abschluss der notwendigen Verträge. Selbstverständlich kann der Endkunde selbst die notwendigen Verträge (z.B. für Netznutzung) mit seinem Netzbetreiber schließen. • Der Endkunde hat dafür zu sorgen, dass der alte Stromliefervertrag rechtzeitig beendet wird. <p><u>Mécanisme de Compensation</u> Der Endkunde nimmt eine neue Produktionsanlage in Betrieb und hat vorab alle vertraglichen Anforderungen mit allen betroffenen Parteien erledigt und erfüllt alle nötigen Voraussetzungen zum Erhalt der Förderung. Als Vergütungsmodell stehen <i>Einspeisevergütung</i> oder <i>Prime de Marché</i> zur Auswahl, je nach Beschaffenheit der Anlage.</p> <p><u>Rémunération Résiduelle</u> Nach Ablauf der initialen Förderungsdauer des <i>Mécanisme de Compensation</i> können Wasserkraft- oder Biogasanlagen unter Erfüllung bestimmter gesetzlicher Rahmenbedingungen</p>

Thema	Beschreibung
	<p>eine Art Förderungsverlängerung erlangen. Dazu muss der Lieferant den Einspeisepunkt mit dem Vergütungsmodell <i>Rémunération Résiduelle</i> anmelden.</p> <p><u>Prix Marché de Gros</u> Der Endkunde in seiner Rolle als Produzent benachrichtigt den Netzbetreiber, dass er ab einem bestimmten Termin seine ins Netz eingespeiste elektrische Energie zum jeweiligen Großhandelspreis vergütet bekommen werden möchte. Spätestens 6 Monate vor Ablauf der Förderungsdauer im <i>Mécanisme de Compensation</i> erhält der Produzent ein Anschreiben vom Netzbetreiber, in dem er u.a. über die Möglichkeit eines Wechsels hin zu diesem Vergütungsmodell informiert wird.</p>
Nachbedingung	<p>Die Verbrauchsstelle wurde dem Bilanzkreis des vom Lieferanten beauftragten BKV zugeordnet. Sofern der Lieferbeginn an einem anderen als dem gewünschten Datum vollzogen wird, ist dem neuen Lieferanten der Grund dazu übermittelt worden.</p> <p><u>Lieferantenwechsel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der bestehende Endkunde hat den Lieferanten gewechselt. Alle beteiligten Marktpartner sind darüber informiert und besitzen alle notwendigen Informationen. • Der Lieferantenwechsel ist nicht erfolgt. Die Gründe hierfür können unterschiedlich sein und werden den Betroffenen mitgeteilt. • Einspeisepunkt <p>Die Lieferbeziehung zwischen Produzent und Lieferant, sowie ggf. der Netznutzungsvertrag zwischen Netznutzer und Netzbetreiber wurde hergestellt. Der Zählpunkt ist dem Bilanzkreis des Netzbetreibers oder im Falle einer Aufgabenübertragung dem Bilanzkreis des entsprechenden Lieferanten zugeordnet.</p>
Fehlerfall	<p>Die Entnahme bzw. Einspeisung konnte nicht aufgenommen werden. Die Gründe dafür sind den Beteiligten bekannt.</p> <p>Es kann vorkommen, dass Nachrichten an falsche Adressaten oder mit falschem Inhalt weitergeleitet werden. Es kann auch sein, dass sich vorgesehene Geschäftsvorfälle nicht ereignen (z.B. ein Endkunde macht seinen Stromliefervertrag kurzfristig, z.B. während der gesetzlichen Widerspruchsfrist rückgängig). In diesen Fällen kann es sein, dass eine Meldung keine Relevanz mehr hat.</p> <p>Abhängig vom Status der Meldungsbearbeitung ist zu unterscheiden, ob etwas rückgängig zu machen oder zu stornieren ist (Stornierung oder Rückabwicklung, siehe Kapitel 2.16).</p> <p>Lieferbeginn eines Endkunden wird z.B. auf der Entnahmeseite vom Marktpartner bestätigt, auf der Einspeiseseite aber abgelehnt. Solche Fälle sind mit dem Marktpartner als manueller Klärfall außerhalb der Marktkommunikation zu lösen und ggf. rückabzuwickeln.</p>
Auslöser	<p>Hierzu gehören folgende Geschäftsvorfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der Belieferung bzw. Einspeisung an einer neu angeschlossenen Verbrauchsstelle (Neuanlage). • Einzug in eine bestehende Verbrauchsstelle (Kundenwechsel). • Wiederaufnahme der Belieferung an einer temporär stillgelegten Verbrauchsstelle. • Lieferantenwechsel: Abschluss eines Energieliefervertrages für die aktuelle Verbrauchsstelle eines Endkunden mit einem neuen Lieferanten. • Lieferbeginn Prix Marché de Gros oder Fournisseur Sélectionné nach Ablauf der MdC-Förderungsdauer
Weitere Informationen	<p><u>Grund- und Ersatzversorgung</u> Wenn ein Endkunde, der über einen Grundversorger oder Ersatzversorger beliefert wird, einen Vertrag bei einem Lieferanten unterzeichnet, wird ebenso der Prozess Lieferbeginn (mit gesonderten Fristen) angewendet (<i>E07 - Lieferantenwechsel aus der Grund- oder Ersatzversorgung</i>).</p> <p><u>Fristen Lieferantenwechsel</u> Die Artikel 4 und 19 des modifizierten Gesetzes zur Ordnung des Elektrizitätsmarktes vom 01. August 2007 legen für den Lieferantenwechsel eine maximale Frist von 3 Wochen gerechnet ab der Anmeldung des Endkunden fest. Dies gilt für den allgemeinen Fall des Lieferantenwechsels und für den Sonderfall, wenn der Endkunde von einem Grundversorger beliefert (gesonderte Fristen) wird und einen Vertrag mit einem Lieferanten abschließt.</p>

Thema	Beschreibung
	<p>Maßgeblich für die Abwicklung des in diesem Dokument beschriebenen Teil des Wechselprozesses, der maximal 13 Werktage in Anspruch nimmt, ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Netzbetreiber. Bei einem Einzug oder Kunden- und Lieferantenwechsel darf bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit angemeldet werden, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Anmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist. Bei einem Lieferantenwechsel zum Fixtermin darf das Lieferbeginndatum nicht innerhalb der Annullierungsfrist liegen. Bei einer auf die Zukunft gerichteten Anmeldung darf, für alle Fälle, das Lieferbeginndatum maximal 3 Monate in der Zukunft liegen.</p> <p><u>Kundenwechsel</u> Nur bei dem Transaktionsgrund Kundenwechsel ist der frühestmögliche Zeitpunkt (Datum Lieferbeginn) für die Anmeldung eines Einzugs maximal 6 Wochen in die Vergangenheit unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt.</p> <p><u>Kundenablesungen</u> Die Angabe eines plausiblen Zählerstandes bei rückwirkenden Anmeldungen durch den Lieferanten ist möglich, um eine Schätzung durch den Netzbetreiber zu vermeiden, sofern es sich nicht um einen aktivierten Smartmeter handelt. In diesen Fällen kann der Netzbetreiber den empfangenen Zählerstand ignorieren bzw. ablehnen, da er in der Regel den abgelesenen Zählerstand von Luxmetering verwenden wird.</p> <p><u>Sperrung</u> Falls eine Sperrung des Anschlusses vorliegt, ist in der Lieferbeginn-Meldung der Antrag auf Wiederinbetriebnahme implizit mit enthalten (sofern nicht schon vom Endkunden gemeldet), sofern es sich um die Transaktionsgründe Kundenwechsel oder Kunden- und Lieferantenwechsel handelt. Der Transaktionsgrund Lieferantenwechsel sollte mit der Antwortkategorie „E16 Ablehnung debitorisch gesperrt“ abgelehnt werden.</p>

Tabelle 2.2.1: Strukturierte Beschreibung Lieferbeginn

2.2.3 TRANSAKTIONSGRÜNDE

Der Prozess *Lieferbeginn* deckt, durch unterschiedliche Transaktionsgründe, die folgenden Fälle ab:

- Kundenwechsel (E01, E1B)
- Einzug (E02)
- Lieferantenwechsel (E03)
- vorübergehender Anschluss (E04)
- Neuanlage einer Verbrauchsstelle (E05)
- Kunden- und Lieferantenwechsel (E06)
- Lieferantenwechsel aus der Grund- und Ersatzversorgung bzw. *Injection sans Compensation* bei einem Einspeisepunkt (E07)

E01 - Kundenwechsel

Falls die Verbrauchsstelle weiterhin in dem bestehenden Bilanzkreis bilanziert wird, jedoch vertraglich einem anderen Endkunden zugeordnet wird, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E01 über den Lieferbeginn des Endkunden an den Netzbetreiber.

Der Kundenwechsel hebt die Kundenzuordnung des vorherigen Endkunden zum Zählpunkt auf und ordnet anschließend den Zählpunkt dem neuen Endkunden zu.

Bei einem rückwirkenden Lieferbeginn kann der Lieferant dem Netzbetreiber den Zählerstand einer etwaigen Endkundenselbablesung übermitteln, sofern es sich um einen SLP-gemessenen Zählpunkt handelt.

Ein Kundenwechsel kann auch durch eine Abmeldung des Endkunden ausgelöst werden. In diesem Fall ist der Prozess durch eine Abmeldung des vorherigen Lieferanten (*Lieferende durch Lieferant*) und eine Anmeldung (*E02 - Einzug*) des neuen Lieferanten abzuwickeln. Keine Anmeldung des neuen Lieferanten hätte eine Anmeldung zur Grundversorgung auf den Verbrauchsstelleneigentümer durch den Netzbetreiber zur Folge.

E1B – Kundenwechsel innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung

Ein Kundenwechsel innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung ist möglich. Der Zählpunkt verbleibt grundversorgt, es wird lediglich die Kundenzuordnung geändert. Für diesen Spezialfall wird der Transaktionsgrund E1B anstatt E01 verwendet. Der Prozess und die Fristen bleiben unverändert und sind identisch dem normalen Kundenwechsel E01.

E02 - Einzug

Ist die Lieferstelle am Anmeldungsstichtag keinem Lieferanten zugeordnet, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E02 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

Bei einem rückwirkenden Lieferbeginn kann der Lieferant dem Netzbetreiber den Zählerstand einer etwaigen Endkundenselbstablesung übermitteln, sofern es sich um einen SLP-gemessenen Zählpunkt handelt.

Ein Einzug auf einen Einspeisepunkt im *Mécanisme de Compensation* ist nur möglich, sofern weiterhin im bestehenden Bilanzkreis bilanziert wird und lediglich die Kundenzuordnung am Zählpunkt geändert wird. Ein Antrag auf Bilanzkreiswechsel kann frühestens auf den ersten Tag nach Ablauf der Förderungsdauer erfolgen.

Ein reiner Wechsel des Vergütungsmodells bei unveränderter Kunden- und Lieferantenzuordnung zum Einspeisepunkt ist als Lieferende mit anschließendem Lieferbeginn Einzug (E02) zu kommunizieren.

E03 - Lieferantenwechsel

Bleibt die Endkundenzuordnung auf der Lieferstelle unberührt und ist zu dem gewünschten Anmeldungsstichtag dem Zählpunkt ein anderer Bilanzkreis zugeordnet, so sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E03 – Lieferantenwechsel über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber. Der Netzbetreiber informiert den bisherigen Lieferanten über das bevorstehende Lieferende und die damit verbundene Abmeldung des Zählpunktes aus seinem Bilanzkreis.

Als frühestmögliches Wechseldatum zum Fixtermin kann der neue Lieferant das aktuelle Tagesdatum plus 13 Werktage in die Zukunft in seiner Meldung angeben. Ein Lieferantenwechsel zum nächstmöglichen Termin wird dem Netzbetreiber als Anmeldung mit flexiblem Termin zum Tagesdatum mitgeteilt. Der Netzbetreiber hat die Anfrage möglichst automatisiert und unverzüglich zu beantworten, jedoch immer innerhalb der Maximalfrist von 3 Werktagen.

Mit der initialen Bestätigung des Netzbetreibers startet die Annullierungsfrist von 7 Werktagen. Innerhalb dieser Frist kann der vorherige Lieferant den neuen Lieferanten kontaktieren und eine Annullierung des Lieferantenwechsels verlangen. Nach Ablauf der Annullierungsfrist bestätigt der Netzbetreiber den Lieferantenwechsel für das vereinbarte Lieferbeginndatum final und informiert die beteiligten Parteien.

Im Falle eines Lieferantenwechsels mit flexiblem Termin bestätigt der Netzbetreiber den Wechsel in seiner initialen Antwortnachricht mit einer Terminänderung auf den ersten Kalendertag nach Ablauf

der Annullierungsfrist. Benötigt der Netzbetreiber aus ablesetechnischen Gründen mehr Zeit, so darf er diesen Termin auf bis zu 2 Werktagen nach Ablauf der Annullierungsfrist verschieben.

E04 - Vorübergehender Anschluss

Bei der Anmeldung eines temporären Anschlusses sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E04 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber. Bei diesem Transaktionsgrund darf der Lieferant auch direkt das Datum des Lieferendes mitteilen.

Der vorübergehende Anschluss ist für Einspeisepunkte nicht vorgesehen.

E05 - Neuanlage

Beim erstmaligen Bezug einer Verbrauchsstelle bzw. der erstmaligen Installation einer Erzeugungsanlage sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E05 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber. Der Netzbetreiber prüft die eingegangene Meldung und bestätigt diese initial bzw. informiert den Lieferanten über die Gründe seiner Ablehnung.

Der Netzbetreiber darf die Anfrage nicht aus dem Grund ablehnen, dass noch kein Zähler am Zählpunkt eingebaut wurde. In diesem Fall ist der Netzbetreiber, nach Versand der initialen Bestätigung, verpflichtet, die Anfrage mindestens 3 Monate in seinem System aufzubewahren. Nach Einbau des Zählers, ist die Anfrage mit Terminänderung zu bestätigen. Als Lieferbeginndatum wird in der finalen Bestätigung das tatsächliche Datum des Zählereinbaus kommuniziert. Wird innerhalb von 12 Monaten kein Zähler eingebaut, so ist die Anfrage vom Netzbetreiber abzulehnen und der Lieferbeginn-Prozess wird beendet. Der Lieferant kann eine neue Anfrage an den Netzbetreiber senden.

E06 - Kunden- und Lieferantenwechsel

Bei einem Kunden- und Lieferantenwechsel (Bilanzkreiswechsel), auch bezeichnet als *Combined Switch*, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E06 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

Der Netzbetreiber informiert den bisherigen Lieferanten über das anstehende Lieferende und die damit verbundene Abmeldung aus dem Bilanzkreis.

Bei einem rückwirkenden Lieferbeginn kann der Lieferant dem Netzbetreiber den Zählerstand einer etwaigen Endkundenselbstablesung übermitteln, sofern es sich um einen SLP-gemessenen Zählpunkt handelt.

Ein Kunden- und Lieferantenwechsel darf im Falle eines aktiven Smartmeters nicht über den Tag der Smartmeter-Aktivierung hinaus in die Vergangenheit erfolgen, auch wenn die allgemein zulässige Frist (siehe Tabelle 2.2.4) länger ist.

E07 - Lieferantenwechsel aus der Grund- oder Ersatzversorgung

Befindet sich der Entnahmepunkt am Anmeldungsstichtag in der Grund- oder Ersatzbelieferung, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E07 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber. Der Netzbetreiber informiert den Grund- und Ersatzversorger über das anstehende Lieferende und die damit verbundene Abmeldung aus seinem Bilanzkreis.

Bei Einspeisepunkten wird der Transaktionsgrund E07 für die Beendigung der *Injection sans Compensation* und einem Wechsel hin zu einem regulären Vergütungsmodell verwendet.

Die Grund- oder Ersatzversorgung bzw. die Einspeisung ohne Vergütung hat eine Mindestdauer von einem Tag, der Lieferbeginn wird daher ggf. mit Terminänderung auf den Folgetag durch den Netzbetreiber bestätigt.

Zu verwendende Transaktionsgründe beim Lieferbeginn-Prozess

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche Arten des Lieferbeginns für welche Zählpunktsituationen gültig bzw. nicht gültig sind. In der linken Spalte befinden sich die Transaktionsgründe der Lieferbeginnmeldung, die weiteren Spalten beschreiben die Situation bzw. die Änderung am Zählpunkt zum gewünschten Lieferbeginndatum.

Ist der angegebene Transaktionsgrund für den angegebenen Lieferbeginn-Zeitpunkt ungültig, ist es dem Netzbetreiber vorbehalten die Anfrage abzulehnen. Bei einer Anmeldung mit flexiblem Termin ist der gesamte Zeitraum (innerhalb der definierten Fristen für die Zustimmung mit Terminänderung) auf einen gültigen Zeitpunkt durch den Netzbetreiber zu untersuchen und die Nachricht darf nur dann abgelehnt werden, sofern in diesem Zeitraum kein valides Lieferbeginndatum gefunden werden konnte.

Transaktionsgrund	Zähler	Endkunde	Lieferant
E01 – Kundenwechsel	Gleichbleibend	Endkunde (alt) → Endkunde (neu)	Gleichbleibend
E1B – Kundenwechsel innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung	Gleichbleibend	Endkunde (alt) → Endkunde (neu)	Gleichbleibend
E02 – Einzug	Gleichbleibend	Nicht vorhanden → Endkunde (neu)	Nicht vorhanden → Lieferant (neu)
E03 – Lieferantenwechsel	Gleichbleibend	Gleichbleibend	Lieferant(alt) → Lieferant (neu)
E04 – Vorübergehender Anschluss	Nicht vorhanden → Zähler (neu)	Nicht vorhanden → Endkunde (neu)	Nicht vorhanden → Lieferant (neu)
E05 – Neuanlage	Nicht vorhanden → Zähler (neu)	Nicht vorhanden → Endkunde (neu)	Nicht vorhanden → Lieferant (neu)
E06 – Kunden- und Lieferantenwechsel	Gleichbleibend	Endkunde (alt) → Endkunde (neu)	Lieferant (alt) → Lieferant (neu)
E07 – Lieferantenwechsel aus der Grund- oder Ersatzversorgung	Gleichbleibend	Gleichbleibend	Grundversorger (GV/EV/IsC) → Lieferant(neu) ⁶

Tabelle 2.2.2: Matrix Transaktionsgründe Lieferbeginn

Zu verwendende Transaktionsgründe beim Vergütungsmodell-Wechsel

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welcher Transaktionsgrund bei einem Wechsel des Vergütungsmodells auf einem Einspeisepunkt zu verwenden ist. In der linken Spalte sind die Ausgangs-Vergütungsmodelle, in der obersten Zeile die Ziel-Vergütungsmodelle gelistet.

Der Wechsel von „n/a“ zu „IsC“ ist ein Netzbetreiber-interner Prozess und daher nicht Bestandteil dieser Tabelle. Er wird angewendet, wenn einem Lieferende kein entsprechender Lieferbeginn folgt, siehe Beschreibung unter *Lieferende durch Netzbetreiber*.

von/zu	MdC	PdM	RRe	PMG	FSe
n/a	E02, E05	E02, E05	E02	E02	E02, E05
MdC	E01, E03 ⁷ , E06 ⁷	-	-	-	-

⁶ Gleichbleibend, sofern der neue Lieferant auch der Grundversorger ist.

⁷ Nur bei Großanlagen über 69kW bzw. 100A.

von/zu	MdC	PdM	RRe	PMG	FSe
PdM	-	E01, E03, E06	-	-	-
RRe	-	-	E01, E03 ⁷ , E06 ⁷	-	-
PMG	-	-	-	E01	E03, E06
FSe	-	-	-	-	E01, E03, E06
IsC	E07	E07	E07	E07	E07

Tabelle 2.2.3: Matrix Wechsel Vergütungsmodell

2.2.4 FRISTEN

Transaktionsgrund	Frühestmöglicher Lieferbeginn	Letztmöglicher Lieferbeginn
E01 – Kundenwechsel	A	F
E1B – Kundenwechsel innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung	A	F
E02 – Einzug	B/A ⁸	F
E03 – Lieferantenwechsel	C	F
E04 – Vorübergehender Anschluss	D	F
E05 – Neuanlage	D	F
E06 – Kunden- und Lieferantenwechsel	B	F
E07 – Lieferantenwechsel aus der GV/EV/IsC	D ⁹	F

Tabelle 2.2.4: Fristen Lieferbeginn

Frist	Beschreibung
A	6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
B	Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum 1. des Monats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
C	13 Werktage in die Zukunft ausgehend vom Versanddatum
D	Empfangsdatum
F	3 Monate in die Zukunft ausgehend vom Versanddatum

Tabelle 2.2.5: Legende Fristen

Zustimmung mit Terminänderung

Das angepasste Datum darf nicht weiter als das oben je Transaktionsgrund definierte frühestmögliche Lieferbeginndatum in die Vergangenheit reichen. Eine Datumsanpassung in die Zukunft darf nicht größer als 2 Wochen ausfallen.

2.2.5 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik wird das Sequenzdiagramm für den Lieferbeginn-Prozess beispielhaft am Lieferantenwechsel gezeigt. Die Nachrichten an den bisherigen Lieferanten sind nicht zu übermitteln, sofern der Netzbetreiber selbst diese Rolle innehat (z.B. Lieferantenwechsel aus der IsC).

⁸ Frist B bei Bilanzkreiswechsel, ansonsten kann Frist A angewendet werden.

⁹ Mindestdauer 1 Kalendertag

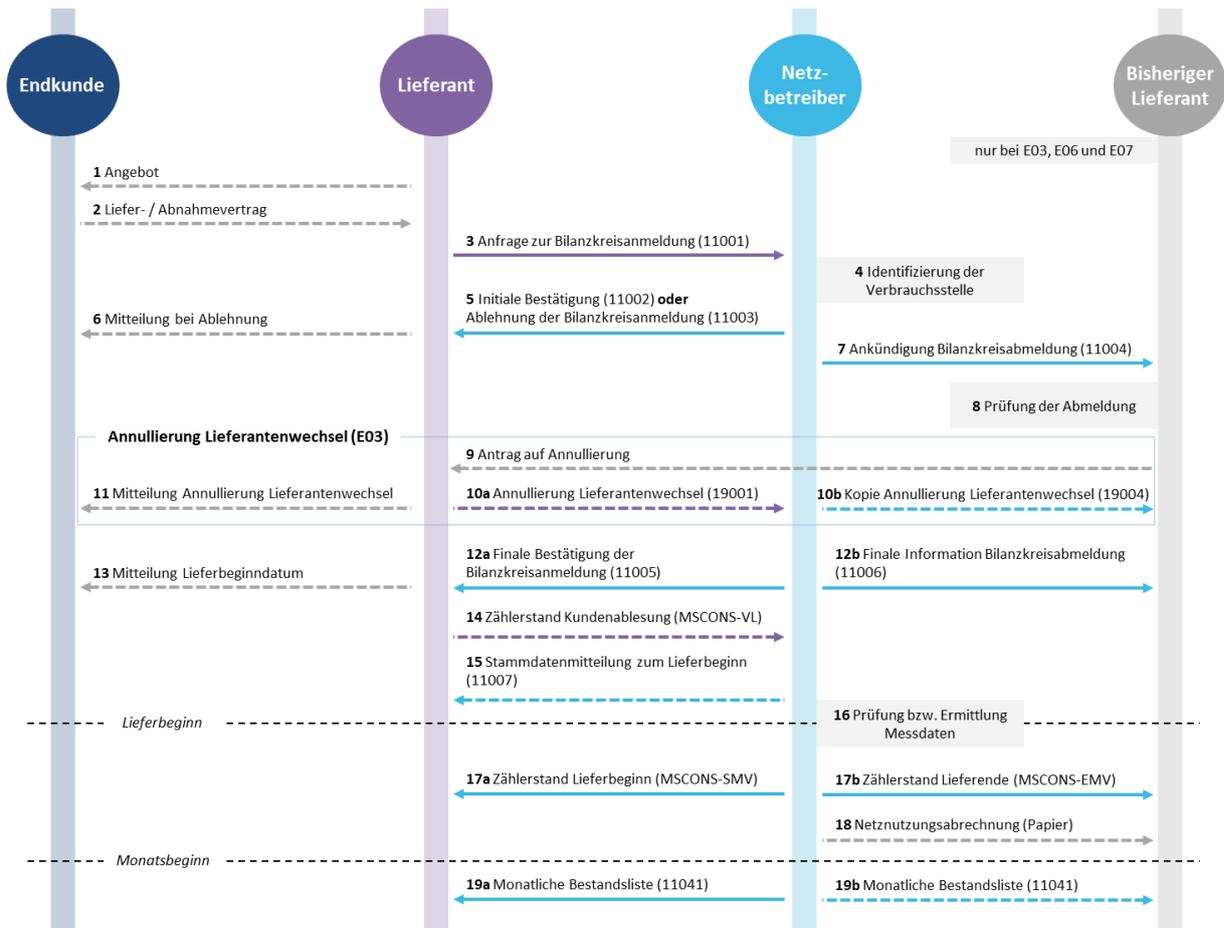


Abbildung 2.2.1: Sequenzdiagramm Lieferbeginn

2.2.6 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp ¹⁰	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der neue Lieferant macht ein Angebot an den Endkunden (Verbraucher oder Produzent).			
2	Der Endkunde nimmt das Angebot des Lieferanten an und unterzeichnet den Energieliefervertrag bzw. den Energieabnahmevertrag.			
3	Der Lieferant meldet die Verbrauchsstelle bzw. den Zählpunkt bei dem Netzbetreiber für seinen Bilanzkreis an.		UTILMD L11001 P11001	Maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Netzbetreiber. Der Lieferant gibt das gewünschte Datum für den Einzug oder Lieferantenwechsel an. Er hat die Wahl zwischen Fixtermin und flexibler Termin.

¹⁰ Bei Mehrfachangaben im Nachrichtenformat UTILMD ist bei Einspeisepunkten der Nachrichtentyp mit dem Präfix P zu verwenden.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp ¹⁰	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<p>Die Anmeldung zum Bilanzkreiswechsel ist in der Anmeldung zur Belieferung des Zählpunktes enthalten.</p> <p>Einspeisepunkt Auslöser dieses Schrittes kann auch die Übermittlung der Vertragsunterlagen zu MdC bzw. PMG durch den Netzbetreiber an den Lieferanten sein.</p>
4	Der Netzbetreiber prüft die Anmeldung und die Situation am Zählpunkt.	Unverzüglich nach Meldungseingang.		<p>Unverzügliche Identifizierung der Verbrauchsstelle (auch bei vorzeitiger Anmeldung).</p> <p>Es gilt folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Netzbetreiber. • Verspätet gemeldete Wechsel können innerhalb der gültigen Fristen als rückwirkender Lieferbeginn gemeldet werden. • Bei einem Lieferantenwechsel darf der Lieferbeginn nur in der Zukunft liegen. • Bei einer auf die Zukunft gerichteten Anmeldung darf für alle Fälle das Lieferbeginndatum nur maximal 3 Monate in der Zukunft liegen.
5	Der Netzbetreiber nimmt die Anmeldung auf Lieferbeginn an oder lehnt sie ab und informiert den neuen Lieferanten darüber.	Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Eingang der Anmeldung.	UTILMD L11002 L11003	<p>Der Netzbetreiber lehnt den Antrag auf Bilanzkreiswechsel oder Änderung der Kundenzuordnung aus den folgenden Gründen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Meldung ist nicht richtig ausgefüllt oder Teile davon fehlen oder sind falsch. • wenn festgestellt wird, dass bereits eine Anmeldung eines anderen Lieferanten für den Zählpunkt zum gleichen Datum vorliegt, dann wird nur die erste Anmeldung als aktive Anmeldung weiterverarbeitet. Die zweite und alle weiteren Anmeldungen (für denselben Zählpunkt und zum gleichen Datum) werden mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt. • Ungültiger Transaktionsgrund für Situation am Zählpunkt zum gewünschten Lieferbeginndatum • Fristverletzung (unter Berücksichtigung von Terminänderung bei flexiblem Datum)

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp ¹⁰	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<ul style="list-style-type: none"> • Befindet sich der Zählpunkt in der Grund- oder Ersatzversorgung, so antwortet der Netzbetreiber mit einer Zustimmung mit Terminänderung (Anmeldedatum + 1 Tag), falls das Beginndatum der Grund- und Ersatzversorgung mit dem Lieferbeginndatum der Anmeldung übereinstimmt (analog für <i>Injection sans Compensation</i>).
6	<u>Optional (Nur bei L11003 in Schritt 5):</u> Der neue Lieferant informiert den Endkunden über die Ablehnung seiner Anmeldung auf Einzug oder Lieferantenwechsel seitens des Netzbetreibers.	Unverzüglich.		Wenn der Netzbetreiber die Anmeldung des neuen Lieferanten ablehnt, wird der Prozess an diesem Schritt unterbrochen.
7	Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels (E03, E06 oder E07) durchgeführt. Der Netzbetreiber informiert den vorherigen Lieferanten über eine anstehende Abmeldung.	Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Eingang der Anmeldung.	UTILMD L11004	Meldung beinhaltet das Lieferenddatum und benennt den neuen Lieferanten. Die Abmeldungsanmeldung des Netzbetreibers benötigt keine positive Rückantwort des alten Lieferanten.
8	Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels (E03, E06 oder E07) durchgeführt. Der vorherige Lieferant prüft die Nachricht.	Unverzüglich nach Eingang der Abmeldung.		Eine Prüfung erfolgt durch den vorherigen Lieferanten (Identifizierung des Endkunden, Prüfung auf Mindestvertragslaufzeiten, Kündigungsfristen, etc.). Sollten aus Sicht des vorherigen Lieferanten Unstimmigkeiten vorliegen, dann ist er verpflichtet, diese mit dem neuen Lieferanten zu klären.
9	<u>Optional (nur bei Lieferantenwechsel E03):</u> Der vorherige Lieferant fordert den neuen Lieferanten zur Annullierung des Lieferantenwechsels auf.	Unverzüglich, spätestens am 7. Werktag nach Eingang der initialen Abmeldungsanmeldung durch den Netzbetreiber (L11004)		Der vorherige Lieferant kontaktiert den neuen Lieferanten, wenn er der Auffassung ist, dass der Antrag auf den Lieferantenwechsel im Widerspruch zu den verbindlichen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Endkunden steht (z.B. der Endkunde hat noch einen gültigen Vertrag zum gewünschten Datum des Lieferantenwechsels).
10a	<u>Optional (nur bei Lieferantenwechsel E03):</u> Der neue Lieferant teilt dem Netzbetreiber die Stornierung seiner Anfrage auf Lieferantenwechsel mit.	Unverzüglich, spätestens am 7. Werktag nach Eingang der initialen Anmeldebestätigung durch den Netzbetreiber (Schritt 5).	UTILMD L19001	Der neue Lieferant kann seine Anfrage auf Lieferantenwechsel egal aus welchem Grund stornieren (Fehler in seiner Anfrage oder Meldung vom alten Lieferanten den Lieferantenwechsel zu annullieren, wenn der neue Lieferant dies für legitim hält).

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp ¹⁰	Information / Anmerkung / Bedingungen
10b	<u>Optional (nur bei Lieferantenwechsel E03):</u> Der Netzbetreiber schickt eine Kopie der erhaltenen Nachricht (Schritt 10a) an den alten Lieferanten sobald er diese vom neuen Lieferanten erhalten hat.	Unverzüglich nach Erhalt von L19001.	UTILMD L19004	Dem vorherigen Lieferanten wird die Annullierung des Lieferantenwechsels durch den neuen Lieferanten mitgeteilt.
11	<u>Optional (nur bei Lieferantenwechsel E03):</u> Der neue Lieferant informiert den Endkunden über die Ablehnung seiner Anmeldung auf Lieferantenwechsel.	Unverzüglich.		Bei Stornierung der Anfrage auf Lieferantenwechsel vom neuen Lieferanten endet der Prozess an diesem Punkt.
12a	Finale Bestätigung der Bilanzkreisanmeldung bzw. der neuen Kundenzuordnung am Zählpunkt durch den Netzbetreiber mit Angabe des maßgeblichen Lieferbeginndatum.	Unverzüglich, spätestens am 10. Kalendertag nach Eingang der Anmeldung. Bei Lieferantenwechsel (E03) unmittelbar nach Ablauf der Frist für die Annullierung.	UTILMD L11005 P11005	Die benötigten Stammdaten werden an den neuen Lieferanten in der Antwort übertragen. Nur bei E05 – Neuanlage: Wurde innerhalb von 3 Monaten kein Zähler eingebaut, so wird die Anfrage vom Netzbetreiber abgelehnt (L11003 mit Antwortstatus Z09).
12b	<u>Optional: Nur bei Lieferantenwechsel (E03, E06 oder E07):</u> Der Netzbetreiber übermittelt die finale Information Lieferende an den bisherigen Lieferanten.	Unverzüglich, bei Lieferantenwechsel (E03) unmittelbar nach Ablauf der Frist für die Annullierung.	UTILMD L11006	Meldung beinhaltet das Lieferenddatum und benennt den neuen Lieferanten. Die Abmeldungsanmeldung des Netzbetreibers benötigt keine positive Rückantwort des alten Lieferanten.
13	Der neue Lieferant nimmt Kontakt mit dem Endkunden auf und teilt das Datum des Lieferbeginns mit.			
14	<u>Optional:</u> Bei einem rückwirkenden Lieferbeginn kann der neue Lieferant einen Zählerstand aus einer Kundenablesung zum Einzugsstermin übermitteln.	Unverzüglich, spätestens am 4. Werktag nach Erhalt der finalen Bestätigung (12a)	MSCONS-VL	Der Schritt ist nur für SLP-Zählpunkten (bzw. nicht-aktivierte Smartmeter) erlaubt. Der Netzbetreiber ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei Unstimmigkeiten der empfangenen Werte ist der Netzbetreiber für die Korrektur verantwortlich. Wird kein Zählerstand vom Lieferanten übermittelt, ist es dem Netzbetreiber vorbehalten eine Schätzung durchzuführen.
15	<u>Optional: Nur bei E02, E03 oder E06 in die Zukunft:</u> Stammdatenmitteilung zum Lieferbeginn	1 Werktag vor Lieferbeginn, sofern das Lieferbeginndatum zum Zeitpunkt des Versands der finalen Bestätigung	UTILMD L11007 P11007	Der Netzbetreiber informiert den neuen Lieferanten über die aktuelle Stammdatensituation am Zählpunkt zum Lieferbeginn. Der Lieferant kann so etwaige Veränderungen gegenüber der

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp ¹⁰	Information / Anmerkung / Bedingungen
		(12a) mehr als 1 Werktag in der Zukunft liegt.		finalen Bestätigung (12a) erkennen und sein System entsprechend aktualisieren.
16	<p>Der Netzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Messdaten für den Beginn der Belieferung.</p> <p>Bei einem rückwirkenden Lieferbeginn validiert der Netzbetreiber die erhaltenen Zählerstände oder schätzt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung.</p>	Bei Lieferantenwechsel setzt der Netzbetreiber alles daran, dass die Ablesung des Zählerstands am Datum des Lieferantenwechsels erfolgt.		<p>Falls der neue Lieferant keinen Zählerstand gesendet hat, nimmt der Netzbetreiber eine Ermittlung des Zählerstands vor, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstablesung des Endkunden • Ablesung durch Netzbetreiber • Ablesung durch von Netzbetreiber beauftragten Dritten • rechnerische Abgrenzung/Schätzung. <p>Bei Lieferantenwechsel muss der Zählerstand obligatorisch erfasst werden. Dies ist dann der Referenzzählerstand für den Wechsel.</p> <p>Bei RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern liegen diese Daten aufgrund der täglichen Ablesung immer vor, von den Lieferanten werden keine Daten übermittelt.</p>
17a	Der Netzbetreiber teilt die vertraglich vereinbarten abrechnungsrelevanten Zählerstände und Messdaten dem Neulieferanten mit.	<p>Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Lieferbeginn (Datum in der Zukunft) • nach Versand der finalen Bestätigung der Anmeldung in Schritt 12 (Datum in der Vergangenheit). 	MSCONS VL/LG	<p>Stellt den Anfangszählerstand für die Belieferung dar.</p> <p>Bei RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern werden bei rückwirkendem Lieferbeginn die fehlenden Lastgänge nachträglich übertragen.</p> <p>Bei aktivierten Smartmetern wird zusätzlich der Zählerstand übertragen.</p>
17b	<p>Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels (E03, E06 oder E07) durchgeführt.</p> <p>Der Netzbetreiber teilt die vertraglich vereinbarten abrechnungsrelevanten Zählerstände und Zählwerte dem Altlieferanten mit.</p>	<p>Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Lieferbeginn (Datum in der Zukunft) • nach Versand der finalen Bestätigung der Abmeldung in Schritt 12 (Datum in der Vergangenheit). 	MSCONS VL/LG	<p>Stellt den Endzählerstand der Belieferung und somit für die Netznutzungsabrechnung dar. Der Netzbetreiber übermittelt im Rahmen des üblichen Datenaustausches an den bisherigen Lieferanten zusätzlich zu Zählinformationen (z.B. Zählerstand) die abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Energiemenge (SLP-Lastfaktor) sowie das Datum der letzten Zählerauslesung.</p> <p>Bei RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern werden eventuell fehlende Lastgang Messwerte nachträglich übertragen.</p> <p>Bei aktivierten Smartmetern wird zusätzlich der Zählerstand übertragen.</p>
18	Es erfolgt die Endabrechnung der		Papier	Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp ¹⁰	Information / Anmerkung / Bedingungen
	<p>Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Endkunden bei einem direkten Vertragsverhältnis).</p>			<p>Rahmenvertrag kann bilateral die Verwendung eines elektronischen Formats (INVOIC und REMADV) vereinbart werden.</p> <p>Bei jedem Wechsel hängt die Art der Abrechnung von dem Vertragsmodell vor dem Lieferantenwechsel ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Separater Netznutzungsvertrag</u> (keine Endabrechnung der Netznutzung, sondern Beibehaltung der Abschläge sowie Netznutzungsabrechnung gemäß dem Ableseturnus, in der Regel jährlich. Beim Wechsel zur integrierten Netznutzung erfolgt eine Endabrechnung der Netznutzung gegenüber dem Endkunden.) • <u>Integrierter Netznutzungsvertrag</u> (Endabrechnung der Netznutzung gegenüber dem bisherigen Lieferanten.)
<p>19ab</p>	<p>Erstellung und Versand der Bestandsliste. Die An-/Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.</p>	<p>Monatlich, jeweils am 18. Werktag</p>	<p>UTILMD L11041 P11041</p>	<p>Eine Bestandsliste stellt am Tag der Erstellung den Kenntnisstand des Netzbetreibers dar. Diese Liste kann vom Lieferanten für diverse Aktivitäten verwendet werden (z.B. für das Beschaffungsportfolio, für die Kontrolle seines Datenbestandes im Vergleich zum Datenbestand des Netzbetreibers, und für die Prüfung von Netznutzungsabrechnungen). Aufgrund der Abweichungen durch zwischenzeitlich auszuführende Prozesse gelten aber allein die Einzelmeldungen, die Bestandsliste hat lediglich einen informativen Charakter.</p> <ul style="list-style-type: none"> • An- & Abmeldungen, welche bis zum 18. Werktag final bestätigt wurden, müssen in der Bestandsliste enthalten sein. Hiervon ausgenommen sind Meldungen, deren Lieferbeginn (Lieferbeginndatum) nicht im aktuellen oder dem Folgemonat liegt (Beispiel: Anmeldung am 3. März zum 18. Mai). • Der Netzbetreiber übermittelt die Bestandsliste auch dann, wenn es keine Änderungen in der Bilanzkreiszuordnung gibt. • Für den alten Lieferanten wird die Liste nicht erstellt, sofern

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp ¹⁰	Information / Anmerkung / Bedingungen
				am Tag der Erstellung der Bilanzkreiszuordnungsliste keine Verbrauchsstelle im Netzgebiet des Netzbetreibers mehr beliefert wird.

Tabelle 2.2.6: Detaillierte Schrittbeschreibung Lieferbeginn

2.3 LIEFERENDE DURCH LIEFERANT

2.3.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Der Prozess Lieferende beschreibt allgemein die Abmeldung eines Zählpunktes aus einem Bilanzkreis. Abhängig der Art und Weise wird der Prozess entweder vom Lieferanten (Altlieferant) oder Netzbetreiber gestartet. Dieses Kapitel beschreibt die Abmeldung durch den Lieferanten. Ein typischer Anwendungsfall lässt sich wie folgt beschreiben:

Der Endkunde beendet seinen Strombezug bzw. seine Stromeinspeisung am Zählpunkt bei seinem bisherigen Lieferanten an einer ihm zugewiesenen Verbrauchsstelle. Gründe u.a. können sein:

- Auszug
- Vertragsende

Das Ende einer Grund- und Ersatzversorgung wird durch den Netzbetreiber ausgelöst und mittels Marktnachricht an den jeweiligen Lieferanten übermittelt. Dieser Vorgang ist in Kapitel 2.6 und 2.8 im Detail beschrieben.

2.3.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Lieferende
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktpartnern für den Fall, dass ein Endkunde seinen Liefervertrag bzw. Einspeisevertrag beendet und keine neue Energielieferung bzw. -einspeisung an dieser Verbrauchsstelle aufnimmt (z.B.: Auszug, Sterbefall, temporäre Verbrauchsstellen), oder der Liefervertrag mit einem Lieferanten beendet und mit einem neuen Lieferanten aufgenommen wird.
Vorbedingung	Der Endkunde ist einem Zählpunkt im Verteilnetz eines Netzbetreibers zugeordnet und hat die zugehörigen Verträge unterzeichnet.
Nachbedingung	Die Lieferbeziehung zwischen Endkunde und Lieferant, sowie ggf. der Netznutzungsvertrag zwischen Anschlussnutzer und Netzbetreiber wurden beendet. Der Zählpunkt ist nicht mehr dem Bilanzkreis des Lieferanten zugeordnet.
Auslöser	Hierzu gehören folgende Geschäftsvorfälle: <ul style="list-style-type: none"> • Auszug aus der Verbrauchsstelle (Kundenwechsel) • Sterbefall • Vertragsende
Weitere Informationen	Maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Netzbetreiber. Ein gemeldetes Lieferende ist bis 6 Wochen in die Vergangenheit rückwirkend möglich unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt. In allen anderen Fällen gilt folgende Regel: Mögliches Lieferende bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Abmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist.

Thema	Beschreibung
	Die Angabe eines plausiblen Zählerstandes ist Pflicht im Falle eines Kundenwechsels für SLP Endkunden ohne einen voll funktionsfähigen Smartmeter. Ein Lieferantenwechsel wird durch den Eingang einer Anmeldung ausgelöst und bedarf keiner Abmeldung. Er kann daher auch nicht durch eine Abmeldung initiiert werden.

Tabelle 2.3.1: Strukturierte Beschreibung Lieferende

2.3.3 FRISTEN

Transaktionsgrund	Frist Von	Frist Bis
Z01 - Vertragsende	A/B ¹¹	F
Z32 - Insolvenz des Endkunden	D	D
Z33 - Auszug	A/B ¹¹	F

Tabelle 2.3.2: Fristen Lieferende

Frist	Beschreibung
A	6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
B	Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum letzten Tag des Vormonats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
D	Empfangsdatum
F	3 Monate in die Zukunft ausgehend vom Versanddatum

Tabelle 2.3.3: Legende Fristen

2.3.4 SEQUENZDIAGRAMM

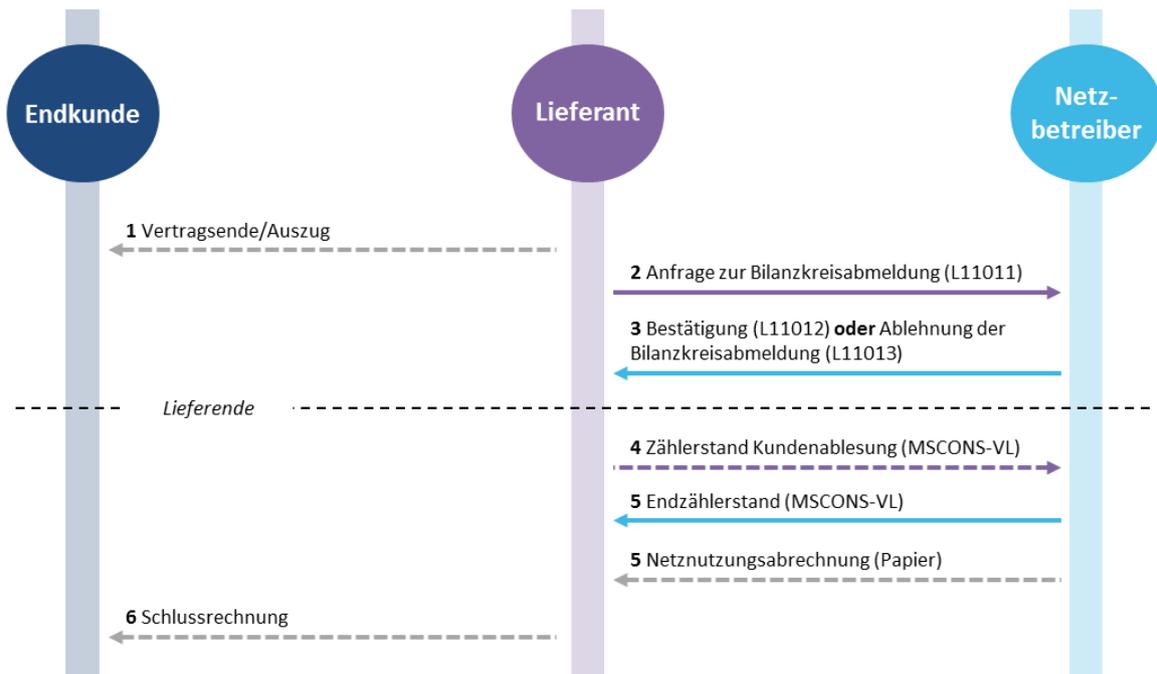


Abbildung 2.3.1: Sequenzdiagramm Lieferende durch Lieferant

¹¹ Frist A nur falls innerhalb von 2 WT eine Lieferbeginnmeldung für den gleichen Zählpunkt und Bilanzkreis eingeht mit Anmeldedatum Auszug+1 ansonsten Antwort mit Antwortkategorie Z01 und zur Frist B.

2.3.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Vertragsende – nicht weiter detailliert. Das Vertragsende zwischen Endkunde und Lieferanten kann sowohl in der Zukunft als auch in der Vergangenheit liegen.			Auch der Lieferant hat vertragliche Möglichkeiten zur Kündigung eines Lieferverhältnisses.
2	Der Lieferant meldet die Verbrauchsstelle beim Netzbetreiber als Lieferende aus dem entsprechenden Bilanzkreis ab.	Unverzüglich nach Eingang der Kündigung oder nach Meldung des Auszugs.	UTILMD L11011	Abmeldungen sind auch in die Zukunft möglich.
2-3	Der Netzbetreiber prüft die Abmeldung (z.B. auf Berechtigung des Meldenden)	Unverzüglich nach Meldungseingang.		Unverzügliche Identifizierung der Verbrauchsstelle (auch bei vorzeitiger Abmeldung). Bei nicht erfolgreicher Identifizierung erfolgt die Ablehnung unverzüglich nach Eingang der Meldung. Nach erfolgreicher Identifizierung der Verbrauchsstelle prüft der Netzbetreiber das Vorliegen einer Anmeldung des neuen Lieferanten um die unter Punkt 2 beschriebenen Fristen einzuhalten. Wenn das Lieferende zwischen 2 und 6 Wochen in der Vergangenheit liegt, prüft der Netzbetreiber nach einer Anmeldung des gleichen Lieferanten unter einer identischen Bilanzkreiszuordnung.
3	Der Netzbetreiber beantwortet die Abmeldung.	Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Eingang der Abmeldung.	UTILMD L11012 L11013	Bei der Abwicklung eines innerhalb der Frist rückwirkend gemeldeten Endkundenauszugs aus einer SLP/RLP-Verbrauchsstelle hat der Netzbetreiber das folgende Modell anzuwenden: Mit der Abmeldungsbestätigung werden Lieferende und Bilanzkreiswechsel bestätigt. Eine negative Benachrichtigung ist vorgesehen, wenn z.B. <ul style="list-style-type: none"> • der Zählpunkt nicht identifiziert werden kann • oder der Lieferant dem Zählpunkt im VNB-System nicht zugeordnet ist.
3-4	<u>Optional:</u> Der alte Lieferant informiert seinen Endkunden über die Ablehnung der Abmeldung.	Unverzüglich nach Kenntnis der Ablehnung.		Ob der Lieferant mit seinem Endkunden in Kontakt tritt, bleibt allein dem Lieferanten überlassen. Falls es sich um einen Anwenderfehler auf Seiten des Lieferanten handelt, kann durch eine erneute Meldung der Prozess ohne Rücksprache mit dem Endkunden erneut initiiert werden.
4	<u>Optional:</u> Bei Lieferende in der Vergangenheit kann der Lieferant einen	Unverzüglich, spätestens am 4. Werktag nach Erhalt	MSCONS-VL	Der Schritt ist nur für SLP-Zählpunkte (bzw. nicht-aktivierte Smartmeter) erlaubt.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	Zählerstand zum Auszugstermin übermitteln.	der Mitteilung Lieferende (4b)		Bei Auszügen hat der alte Lieferant die Möglichkeit, die vom Endkunden selbst abgelesenen Zählerstände an den Netzbetreiber zu übermitteln. Der Netzbetreiber ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei Unstimmigkeiten der empfangenen Werte ist der Netzbetreiber für die Korrektur verantwortlich. Wird kein Zählerstand vom Lieferanten übermittelt, ist es dem Netzbetreiber vorbehalten eine Schätzung durchzuführen.
4-5	Der Netzbetreiber validiert eingegangene oder ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für das Ende der Belieferung.	Unverzüglich.		Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand dem alten Lieferanten per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.
5	Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Messdaten nach Ende der Belieferung an den alten Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag: <ul style="list-style-type: none"> nach Lieferende (Datum in der Zukunft) nach Versand der Bestätigung der Abmeldung in Schritt 3 (Datum in der Vergangenheit). 	MSCONS	Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand genutzt. Das Ableseergebnis wird als Endzählerstand verwendet. Bei RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern werden eventuell fehlende Lastgang-Messwerte nachträglich übertragen. Bei aktiven Smartmetern wird zusätzlich der Zählerstand übertragen.
6	Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Endkunden bei einem direkten Vertragsverhältnis)		Papier	Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.
7	Schlussrechnung des Lieferanten. Nicht weiter detailliert.			
>7	Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Monatlich, am 18. Werktag	UTILMD L11041 P11041	<ul style="list-style-type: none"> Abmeldungen, welche bis zum 18. Werktag gemeldet wurden, müssen in der Bestandsliste enthalten sein. Für einen alten Lieferanten wird die Liste nicht erstellt, wenn am Tag der Erstellung der Bilanzkreiszuordnungsliste keine Verbrauchsstelle im Netzgebiet des Netzbetreibers mehr beliefert wird.

Tabelle 2.3.4: Detaillierte Schrittbeschreibung Lieferende

2.4 LIEFERENDE DURCH NETZBETREIBER

2.4.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Der Prozess Lieferende beschreibt allgemein die Abmeldung eines Zählpunktes aus einem Bilanzkreis. Abhängig der Art und Weise wird der Prozess entweder vom Lieferanten (Altlieferant) oder Netzbetreiber gestartet. Dieses Kapitel beschreibt die Abmeldung durch den Netzbetreiber.

Folgende Gründe könnten den Prozess auslösen:

- Stilllegung (temporär, endgültig)
- Zusammenführung der Verbrauchsstelle
- Ablauf der Förderungsdauer *Mécanisme de Compensation*
 - Einspeisevergütung
 - Prime de Marché
 - Rémunération Résiduelle
- Kunde verzichtet auf Vergütung nach MdC

Nach Ablauf der Förderungsdauer wird die Bilanzkreiszuordnung am Entnahmepunkt beendet. Der Netzbetreiber sendet die Mitteilung über das bevorstehende Lieferende 3 Monate vor Ablauf der Förderungsdauer an den bisherigen Lieferanten. Sofern keine neue Bilanzkreisanmeldung (Lieferbeginn mit Transaktionsgrund E02) bis zum Ablauf der Förderungsdauer beim Netzbetreiber eingeht, wird der Zählpunkt in dem Bilanzkreis des Netzbetreibers als *Injection sans Compensation* angemeldet. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch Anmeldungen mit dem Transaktionsgrund E07 unter Beachtung der zugehörigen Fristen gültig. Der Netzbetreiber kann den Zähler sperren, um weitere Einspeisung in seinen Bilanzkreis zu verhindern.

Sollte ein Kunde freiwillig auf seinen MdC-Status verzichten, kommuniziert der Netzbetreiber dies als Lieferende an den zugehörigen Lieferanten.

Das Ende einer Grund- und Ersatzversorgung wird durch den Netzbetreiber ausgelöst und mittels Marktnachricht an den jeweiligen Lieferanten übermittelt. Dieser Vorgang ist in Kapitel 2.6 und 2.8 im Detail beschrieben.

2.4.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Lieferende
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktpartnern für den Fall, dass der Netzbetreiber die Bilanzkreiszuordnung eines Zählpunktes aufhebt (z.B. Stilllegung der Verbrauchsstelle oder Ende der Förderung nach MdC).
Vorbedingung	Der Zählpunkt in einem Verteilnetz ist dem Bilanzkreis eines Lieferanten zugeordnet.
Nachbedingung	Die Lieferbeziehung zwischen dem Endkunden und Lieferant, sowie ggf. der Netznutzungsvertrag zwischen Anschlussnutzer und Netzbetreiber wurden beendet. Der Zählpunkt ist nicht mehr dem Bilanzkreis des Lieferanten zugeordnet.
Auslöser	Hierzu gehören folgende Geschäftsvorfälle: <ul style="list-style-type: none"> • Stilllegung einer Verbrauchsstelle • Zusammenlegung dieser Verbrauchsstelle mit einer anderen Verbrauchsstelle • MdC-Förderungsdauer abgelaufen bzw. Austritt des Produzenten aus dem MdC
Weitere Informationen	Der Netzbetreiber informiert den bisherigen Lieferanten des Entnahmepunktes 3 Monate im Voraus über das bevorstehende Lieferende aufgrund der auslaufenden MdC-Vergütung.

Thema	Beschreibung
	<p><u>Injection sans Compensation</u></p> <p>Ein aktiver Zählpunkt hat zu jedem Zeitpunkt einem Bilanzkreis zugeordnet zu sein. Ist dies bei einem Einspeisepunkt nicht mehr gewährleistet hat der Netzbetreiber die Möglichkeit dieses Modell anzuwenden. Eine solche Situation tritt z.B. auf, wenn der Produzent nach Ablauf der Förderungsdauer des <i>Mécanisme de Compensation</i> kein nachfolgendes Vergütungsmodell ausgewählt hat.</p>

Tabelle 2.4.1: Strukturierte Beschreibung Lieferende

2.4.3 FRISTEN

Transaktionsgrund	Frist Von	Frist Bis
Z31 - Stilllegung	B	F
Z99 – Förderungsende Mécanisme de Compensation (MdC, PdM, RRe)	F	F

Tabelle 2.4.2: Fristen Lieferende

Frist	Beschreibung
B	Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum letzten Tag des Vormonats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
F	3 Monate in die Zukunft ausgehend vom Versanddatum

Tabelle 2.4.3: Legende Fristen

2.4.4 SEQUENZDIAGRAMM

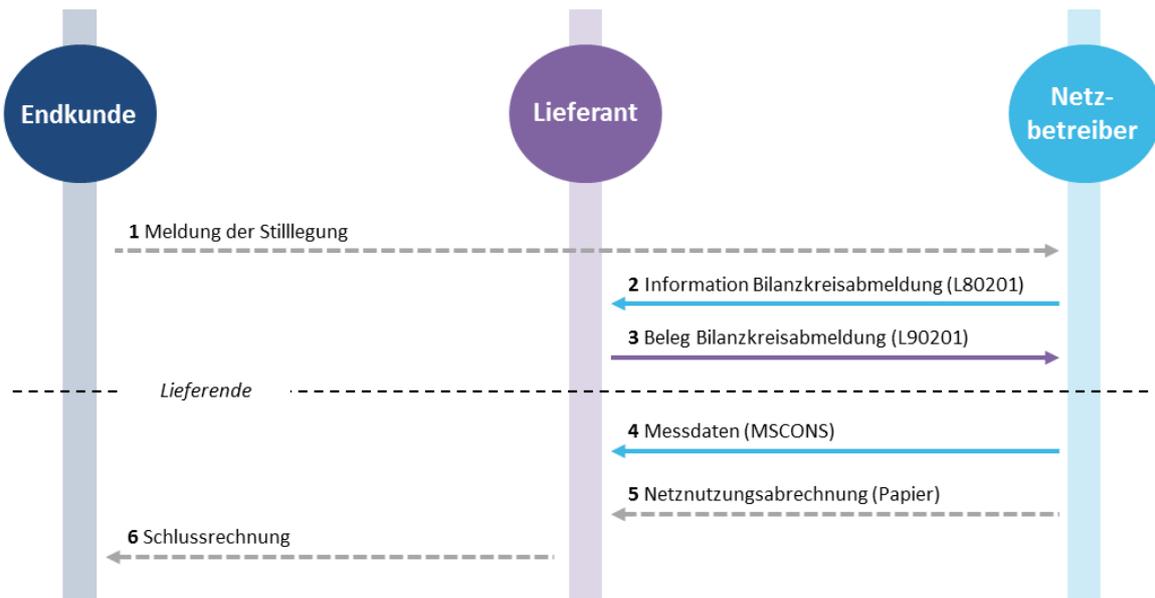


Abbildung 2.4.1: Sequenzdiagramm Lieferende durch Netzbetreiber

2.4.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Optional (nur bei Z31) Endkunde informiert Netzbetreiber über Stilllegung einer Verbrauchsstelle (z.B. wegen Abriss).			
2	Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über die (bevorstehende) Bilanzkreisabmeldung.	Bei Z31 unverzüglich nach Erhalt der Information über die Stilllegung.	UTILMD L80201	

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
		Bei Z99 3 Monate vor Ablauf der Förderungsdauer.		
3	Der Lieferant beantwortet die eingegangene Mitteilung zur Bilanzkreisabmeldung.	Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Empfang der Meldung aus Schritt 2.	UTILMD L90201	Grundsätzlich ist die Bilanzkreisabmeldung durch den Lieferanten zu bestätigen. Eine Ablehnung ist nur anhand der im MIG definierten Gründe möglich, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Fristverletzung • Kein Vertragsverhältnis • Zählernummer am Zählpunkt abweichend Wird innerhalb der definierten Frist keine Rückmeldung gesendet, so gilt die Meldung als bestätigt.
4	Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Messdaten an den Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag nach Lieferende	MSCONS	Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand genutzt. Das Ableseergebnis wird als Endzählerstand verwendet. Bei RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern werden eventuell fehlende Lastgang-Messwerte nachträglich übertragen. Bei aktiven Smartmetern wird zusätzlich der Zählerstand übertragen.
5	Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Endkunden bei einem direkten Vertragsverhältnis)		Papier	Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.
>6	Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Monatlich, immer am 18. Werktag	UTILMD L11041 P11041	

Tabelle 2.4.4: Detaillierte Schrittbeschreibung Lieferende durch Netzbetreiber

2.5 BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG

2.5.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Grundversorgung wird immer dann aufgenommen, wenn für einen Zählpunkt die Zuordnung eines Lieferanten endet, ohne dass dem Netzbetreiber eine Lieferbeginn-Meldung eines anderen Lieferanten vorliegt, oder bei Neuanlagen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme keine Anmeldung eines Lieferanten vorliegt. Der Netzbetreiber überträgt die Verantwortung für diesen Zählpunkt an den Grundversorger, der in seinem Netzgebiet vorgesehen ist.

Bei Niederspannungskunden wird die Grundversorgung für sechs Monate durchgeführt. Bei allen anderen Endkunden erfolgt eine Grundversorgung nur für zwei Monate. Gezählt wird immer erst ab dem Monatsersten des Folgemonats.

Ein Kundenwechsel innerhalb der Grundversorgung ist möglich und wird mit dem Prozess *Lieferbeginn (Kunden- und Lieferantenwechsel)* in der Ausprägung *E01 - Kundenwechsel* abgewickelt.

2.5.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Beginn der Grundversorgung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für den Übergang in die Grundversorgung.
Vorbedingung	Dem Netzbetreiber liegt zu einem Stichtag keine Information über eine künftige Zuordnung der Verbrauchsstelle zur Stromentnahme eines Endkunden zu einem Lieferanten vor.
Nachbedingung	Der Endkunde/ die Verbrauchsstelle ist dem Grundversorger übergeben.
Fehlersituationen	
Auslöser	<p>Auflistung der Auslöser für eine Übergabe an den Grundversorger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Zuordnung zu einem Lieferanten (Abmeldung, keine Anmeldung) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Verbrauchsstelle. • Auszugsmeldung, keine Einzugsmeldung für neuen Endkunden (kein Folgelieferant) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Verbrauchsstelle. • Neuanlage mit Strombezug durch Endkunde (kein erster Lieferant beim Netzbetreiber gemeldet). • keine Einzugsmeldung für neuen Endkunden und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Verbrauchsstelle.
Weitere Informationen	<p>Die verschiedenen Auslöser führen ggf. zu unterschiedlichem Verhalten und Fristen in der Prozessabwicklung.</p> <p>Die Kommunikation zwischen Grundversorger und Endkunde ist nicht Bestandteil der Marktkommunikation. Die gesetzlichen Verpflichtungen des Versorgers zur Information des Endkunden werden hier nicht beschrieben.</p>

Tabelle 2.5.1: Strukturierte Beschreibung Beginn der Grundversorgung

2.5.3 SEQUENZDIAGRAMM

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über den gesamten Prozessablauf von Beginn und Ende der Grundversorgung:

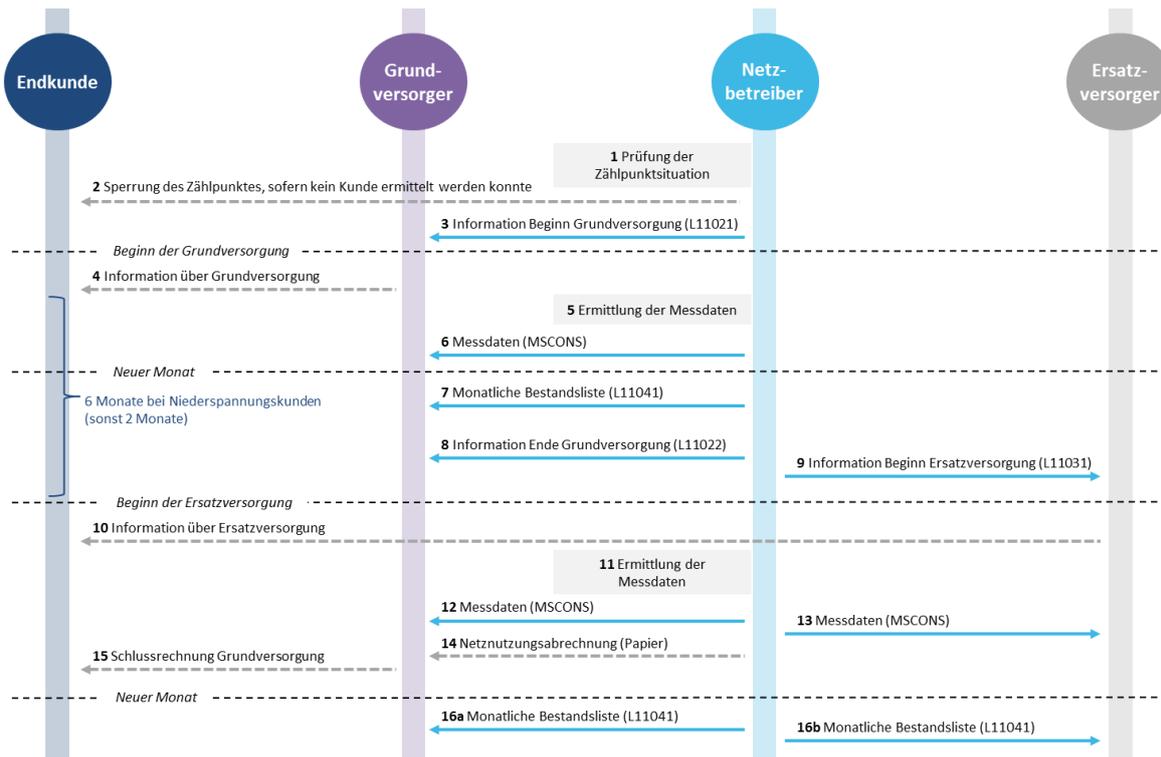


Abbildung 2.5.1: Sequenzdiagramm Beginn und Ende der Grundversorgung

Die folgende Abbildung beschränkt sich auf den Prozess Beginn der Grundversorgung:

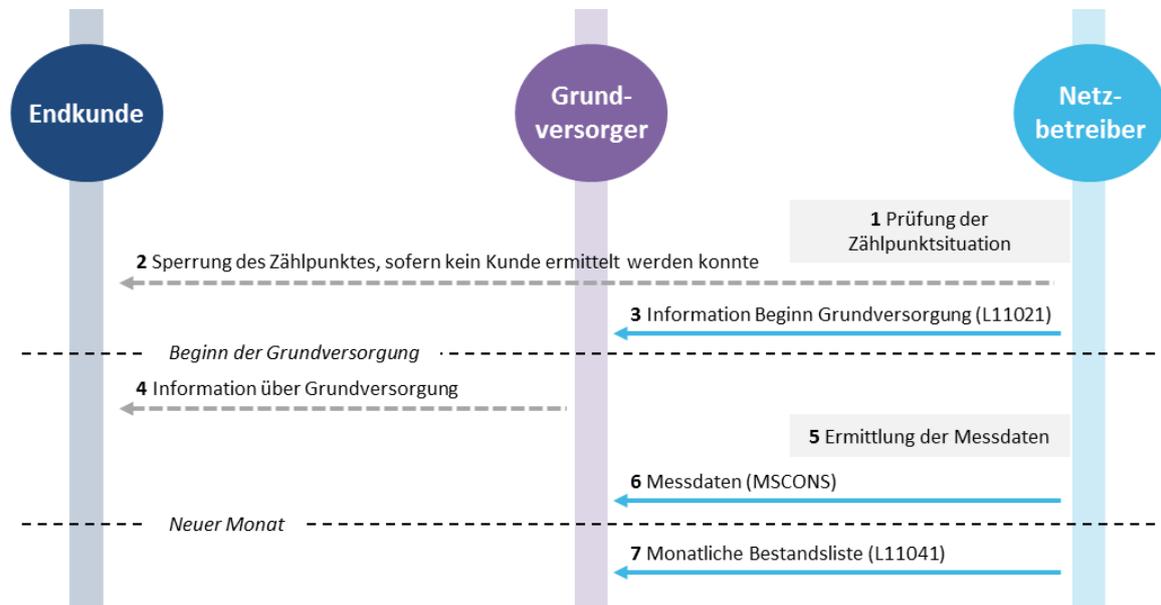


Abbildung 2.5.2: Sequenzdiagramm Beginn der Grundversorgung

2.5.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Überprüfung der Zählpunktsituation durch den Netzbetreiber.	regelmäßig		Der Auslöser für diesen Prozess ist eine Prüfung einer Zählpunktsituation mit dem Ergebnis, dass kein aktueller Lieferant zu diesem Zählpunkt zugeordnet ist. Die Gründe für das

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<p>Fehlen einer aktiven Lieferantenzuordnung können vielfältig sein (siehe Auslöser am Anfang der Beschreibung).</p> <p>In allen Konstellationen wird ein aktiver Zählpunkt betrachtet (ein Zähler ist eingebaut und nicht gesperrt) und es ist kein zulässiger Lieferant für diesen Zählpunkt bekannt.</p>
2	<p><u>Optional: (falls kein Anschlussnutzer ermittelt werden konnte)</u> Einleitung der Sperrung des Zählpunktes</p>	Unverzüglich		Es konnte kein Anschlussnutzer (Endkunde) ermittelt werden. Der Zähler wird gesperrt.
3	Information Beginn der Grundversorgung vom Netzbetreiber an den Grundversorger	Unverzüglich (rückwirkend maximal zum Beginn des aktuellen Monats)	UTILMD L11021	<p>Der Netzbetreiber konnte den Endkunden bzw. Anschlussnutzer plausibel (Person/Firma ist identifiziert) feststellen.</p> <p>Der Netzbetreiber teilt dem Grundversorger den Beginn der Grundversorgung für alle Verbrauchsstellen mit, für die keine Bilanzkreiszuordnung durch andere Lieferanten besteht.</p> <p>Hinweis: Die Information Niederspannungskunde wird in diesem Schritt vom Netzbetreiber mitgeliefert. In der Beginn-Meldung werden die Daten zum Zählpunkt, zum Endkunden sowie zum Beginn-Datum mitgeteilt (sowie weitere notwendige Informationen, siehe Beschreibung des Nachrichtenformats UTILMD).</p> <p>Das Lieferbeginn-Datum kann in der Vergangenheit liegen, dann ist der frühestmögliche Termin der Erste des aktuellen Monats.</p> <p>Im Regelfall wird der Netzbetreiber keine zukünftigen Grundversorgungsinformationen versenden, sondern auf eine Lieferbeginn-Meldung warten.</p>
4	Der Grundversorger informiert den Endkunden über das bestehende (vertragliche) Grundversorgerverhältnis.	Unverzüglich nach Eingang der VNB-Mitteilung		Übersendung der vertraglichen Regelungen, die die Preise und Konditionen der Grundversorgung gemäß den gesetzlichen Vorgaben umfassen.
5	Der Netzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung.	Unverzüglich		
6	Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) an den Grundversorger.	Unverzüglich, spät. jedoch am 5. Werktag (Ereignis in der Vergangenheit: nach Versand der Meldung Schritt 3;	MSCONS	Diese Zählerstände werden als Anfangszählerstand dem Grundversorger per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
		Ereignis in der Zukunft: nach Lieferbeginn)		
7	Die An-/Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. Werktag jedes Monats.	UTILMD L11041	

Tabelle 2.5.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Beginn der Grundversorgung

2.6 ENDE DER GRUNDVERSORGUNG

2.6.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Grundversorgung wird immer dann beendet, wenn

- für einen Zählpunkt eine Auszugsmeldung eingeht,
- eine Lieferbeginn-Meldung eines Lieferanten eingeht oder
- die Frist von sechs Monaten (für Niederspannungskunden; ansonsten 2 Monate) abgelaufen ist.

Der Verteilnetzbetreiber überwacht die Frist und teilt dem Lieferanten die Beendigung der Grundversorgung mit.

2.6.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Ende der Grundversorgung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für das Ende der Grundversorgung.
Vorbedingung	Die Frist für die Grundversorgung läuft ab und dem Netzbetreiber liegt zum Stichtag keine Information über eine künftige neue Zuordnung der Verbrauchsstelle zu einem Lieferanten vor, eine Auszugsmeldung wird empfangen oder eine Lieferbeginn-Meldung eines Lieferanten.
Nachbedingung	Die Verbrauchsstelle/n ist/sind einem neuen Lieferanten oder Ersatzversorger zugeordnet, und es hat keinen Auszug des Endkunden stattgefunden.
Fehlersituationen	Nach einem Auszug wird keine Anmeldung eines neuen Lieferanten für diesen Zählpunkt empfangen.
Auslöser	Auflistung der Auslöser für das Ende einer Grundversorgung: <ul style="list-style-type: none"> • Auszugsmeldung, keine Einzugsmeldung für neuen Endkunden (kein Folgelieferant) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Verbrauchsstelle. • Lieferbeginn-Meldung eines neuen Lieferanten für diesen Zählpunkt. • Ablauf der vorgesehenen Frist (sechs Monate für Niederspannungskunden, zwei Monate für alle anderen Endkunden).
Weitere Informationen	Die verschiedenen Auslöser führen zu unterschiedlichem Verhalten in der Prozessabwicklung. Die Kommunikation zwischen Ersatzversorger und Endkunde ist nicht Bestandteil der Marktkommunikation. Die gesetzlichen Verpflichtungen des Versorgers zur Information des Endkunden werden hier nicht beschrieben.

Tabelle 2.6.1: Strukturierte Beschreibung Ender der Grundversorgung

2.6.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Abbildung ist das Sequenzdiagramm für das Ende der Grundversorgung dargestellt:

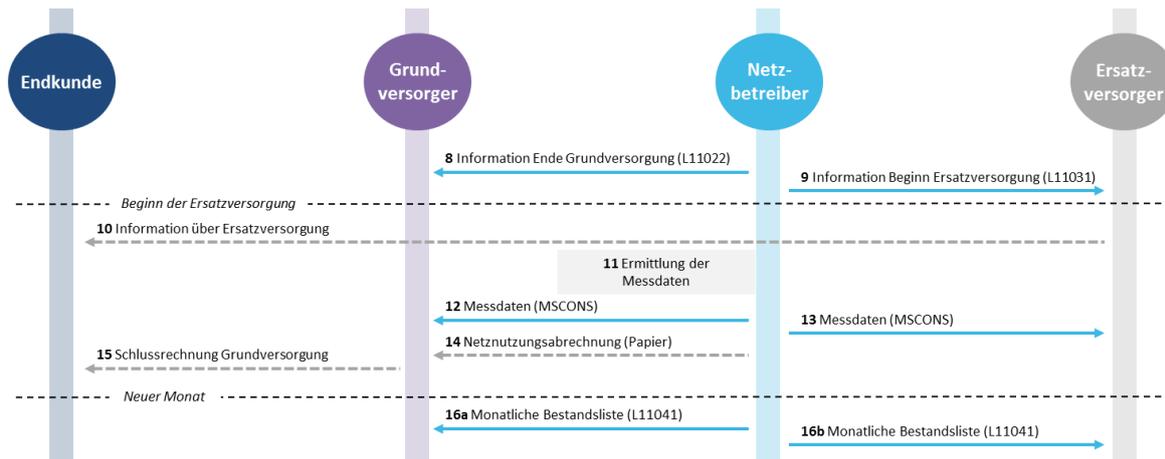


Abbildung 2.6.1: Sequenzdiagramm Ende der Grundversorgung

2.6.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Die folgenden Schritte aus dem oben dargestellten Sequenzdiagramm sind für das Ende der Grundversorgung zu beachten:

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
8	Der Netzbetreiber informiert den Grundversorger über das Ende der Grundversorgung.	Unverzüglich <ul style="list-style-type: none"> nach Empfang von Auszugsmeldung (siehe Lieferende / Beginn Grundversorgung) nach Empfang Anmeldung durch neuen Lieferanten (siehe Lieferbeginn / Lieferantenwechsel) 10 WT vor Ablauf der Frist für die Grundversorgung. 	UTILMD L11022	Der Grundversorger kann seine Endkunden über das Ende der Grundversorgung informieren. Bei den genannten Auslösern ist aber immer eine Kommunikation mit dem Endkunden in einem anderen Zusammenhang sichergestellt (Auszug, neuer Liefervertrag, Meldung zur Ersatzversorgung), so dass die Kommunikation zum Ende der Grundversorgung nicht zwingend erforderlich ist.
11	Der Netzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für das Ende der Belieferung.	Unverzüglich		
12	Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, Zählwerte / Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den Grundversorger.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 5. Werktag (Ereignis in der Vergangenheit: nach Versand Ende der Grundversorgung Schritt 8; Ereignis in der Zukunft: nach Lieferende)	MSCONS	Diese Zählerstände werden als Endzählerstand dem Grundversorger per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt. Lastgänge werden immer mit 96 Werten (bzw. 92/100 bei Zeitumstellung) pro Tag übertragen, bei einer vorzeitigen Abgrenzung werden die restlichen Werte mit Nullen gefüllt.
14	Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem Grundversorger.	Frühestens am 5. Werktag und spätestens am 10. Werktag nach Versand der Zählwerte mittels MSCONS	Papier	Die Netznutzungs-Abrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
15	Schlussrechnung des Grundversorgers. Nicht weiter detailliert.			
16a	Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. Werktag jedes Monats.	UTILMD L11041	

Tabelle 2.6.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Ende der Grundversorgung

2.7 BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG

2.7.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Ersatzversorgung wird immer dann aufgenommen,

- wenn ein Lieferant zahlungsunfähig ist und seinen vertraglichen Verpflichtungen der Energielieferung nicht mehr nachkommt
- oder wenn für einen Zählpunkt die Grundversorgung endet, ohne dass dem Netzbetreiber eine Lieferbeginn-Meldung eines anderen Lieferanten oder eine Auszugsmeldung vorliegt.

Der Netzbetreiber überträgt die Verantwortung für diesen Zählpunkt an den Ersatzversorger, der in seinem Netzgebiet vorgesehen ist.

Bei Niederspannungskunden wird die Ersatzversorgung für sechs Monate durchgeführt. Bei allen anderen Endkunden erfolgt eine Ersatzversorgung nur für zwei Monate. Gezählt wird immer erst ab dem Monatsersten des Folgemonats.

Wenn ein Lieferant (oder der Bilanzkreisverantwortlicher dem der Bilanzkreis zugeordnet ist) seine Aufgaben in Luxemburg nicht mehr erfüllen kann (z.B. aufgrund einer Insolvenz), dann wird der ihm zugeordnete Bilanzkreis mit allen Verbrauchsstellen in die Ersatzversorgung überführt (eine vorherige Grundversorgung ist in diesem Fall nicht vorgesehen).

2.7.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Beginn der Ersatzversorgung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für den Beginn der Ersatzversorgung.
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Frist für die Grundversorgung endet und dem Netzbetreiber liegt zu einem Stichtag keine Information über eine künftige Zuordnung der Verbrauchsstelle zur Stromentnahme eines Endkunden zu einem Lieferanten vor. • Ein Lieferant (ggf. BKV) kann seine Aufgaben in Luxemburg nicht mehr erfüllen. (Mitteilung durch ILR an die VNB)
Nachbedingung	Der Endkunde/ die Verbrauchsstelle ist dem Ersatzversorger übergeben.
Fehlersituationen	
Auslöser	Auflistung der Auslöser für eine Übergabe an den Ersatzversorger: <ul style="list-style-type: none"> • die Frist für die Grundversorgung ist abgelaufen • der Bilanzkreis wird in die Ersatzversorgung überführt • Schließung des Bilanzkreises und Stromentnahme durch Endkunde an der / den Verbrauchsstelle(n) • Beendigung der Zuordnungsermächtigung des Lieferanten zum Bilanzkreis und Stromentnahme durch Endkunde an der / den Verbrauchsstelle(n).

Thema	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> Kündigung des Rahmenvertrages, Netznutzungsvertrag (bei integrierter Netznutzung) aus wichtigem Grund gemäß „Loi modifiée du 1er Août 2007 relative à l’organisation du marché de l’électricité“ und Stromentnahme durch Endkunde an der / den Verbrauchsstelle(n).
Weitere Informationen	Keine

Tabelle 2.7.1: Strukturierte Beschreibung Beginn der Ersatzversorgung

2.7.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Abbildung ist das Sequenzdiagramm für den Beginn der Ersatzversorgung dargestellt:

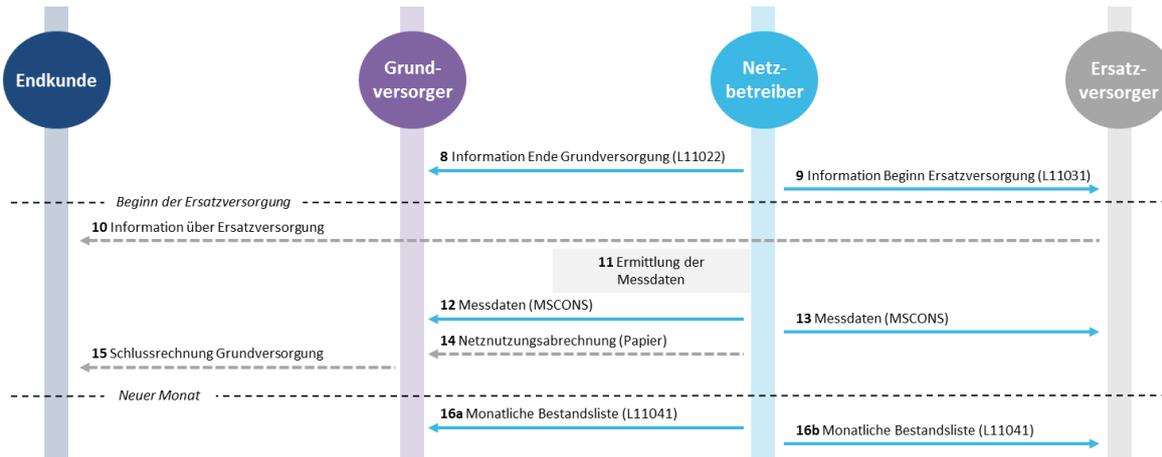


Abbildung 2.7.1: Sequenzdiagramm Beginn der Ersatzversorgung

2.7.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
9	Der Netzbetreiber meldet dem Ersatzversorger die betreffenden Verbrauchsstellen.	Unverzüglich	UTILMD L11031	Der Netzbetreiber teilt dem Ersatzversorger den Beginn der Ersatzversorgung für alle Verbrauchsstellen mit, für die keine Bilanzkreiszuordnung durch andere Lieferanten besteht. <u>Hinweis:</u> Die Information Niederspannungskunden/Nicht-Niederspannungskunde wird in diesem Schritt vom Netzbetreiber mitgeliefert.
10	Der Ersatzversorger informiert den Endkunden über das bestehende (vertragliche) Ersatzversorgerverhältnis.	Sofort nach Meldung des VNB		Übersendung der vertraglichen Regelungen, die die Preise und Konditionen der Ersatzversorgung umfassen.
11	Der Netzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung.	Unverzüglich		
13	Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) zum Beginn der Belieferung an den Ersatzversorger.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 5. Werktag nach Lieferbeginn	MSCONS	Diese Zählerstände werden als Anfangszählerstand dem Ersatzversorger per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
16b	Die Anmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. Werktag jedes Monats.	UTILMD L11041	

Tabelle 2.7.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Beginn der Ersatzversorgung

2.8 ENDE DER ERSATZVERSORGUNG

2.8.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Ersatzversorgung wird immer dann beendet, wenn

- für einen Zählpunkt eine Auszugsmeldung eingeht,
- eine Lieferbeginn-Meldung eines Lieferanten eingeht oder
- die Frist von sechs Monaten (für Niederspannungskunden; ansonsten 2 Monate) abgelaufen ist.

Der Verteilnetzbetreiber überwacht die Frist. Sollte sich nach Ende der Ersatzversorgung kein neuer Lieferant für diese Verbrauchsstelle melden, dann wird die Verbrauchsstelle gesperrt.

2.8.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Ende der Ersatzversorgung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für das Ende der Ersatzversorgung.
Vorbedingung	Dem Netzbetreiber liegt zu einem Stichtag keine Information über eine künftige Zuordnung der Verbrauchsstelle mit Stromentnahme eines Endkunden zu einem Lieferanten vor und die Frist für die Ersatzversorgung ist abgelaufen.
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verbrauchsstelle/n ist/sind einem neuen Lieferanten zugeordnet. • Die Verbrauchsstelle/n ist/sind gesperrt (Zählersperrung etc.).
Fehlersituationen	
Auslöser	<p>Auflistung der Auslöser für das Ende der Ersatzversorgung: Grundsätzlich: Die Frist für die Ersatzversorgung (6 Monate bei Niederspannungskunden; ansonsten nur 2 Monate) ist abgelaufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung zu einem Lieferanten liegt nicht vor (Abmeldung, keine Anmeldung) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Verbrauchsstelle.
Weitere Informationen	

Tabelle 2.8.1: Strukturierte Beschreibung Ende der Ersatzversorgung

2.8.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für das Ende der Ersatzversorgung dargestellt (da es sich um die Fortsetzung des Sequenzdiagramms für die Grund- und Ersatzversorgung handelt, ist die Nummerierung fortgeführt worden):

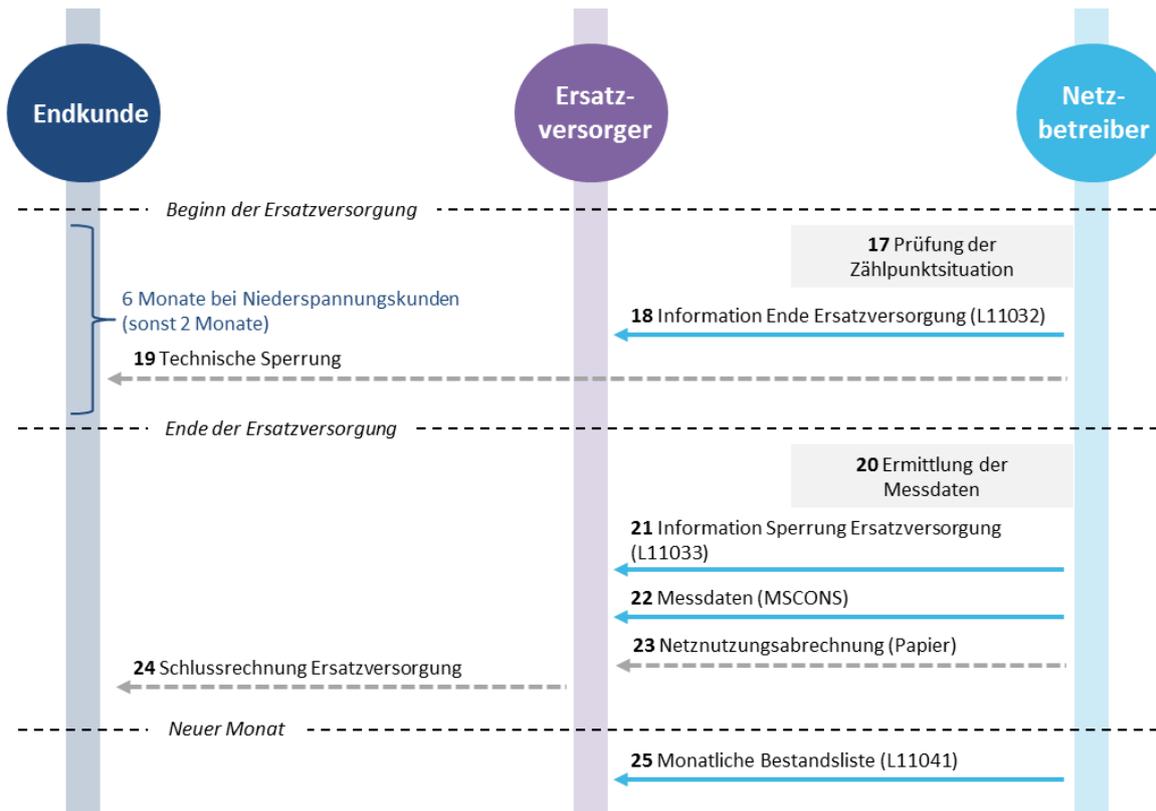


Abbildung 2.8.1: Sequenzdiagramm Ende der Ersatzversorgung

2.8.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
17	Prüfung der Situation am Zählpunkt.	regelmäßig		Der Verteilnetzbetreiber überwacht den Zeitraum der Ersatzversorgung und informiert den Ersatzversorger, wenn die Frist für die Ersatzversorgung abläuft. Die Frist bis zum Ende der Ersatzversorgung beträgt: 6 Monate für die Ersatzversorgung bei Niederspannungskunden; ansonsten 2 Monate
18	Der Netzbetreiber informiert den Ersatzversorger über das Ende der Ersatzversorgung.	Unverzüglich <ul style="list-style-type: none"> nach Empfang von Auszugsmeldung (siehe Lieferende / Beginn Grundversorgung) nach Empfang Anmeldung durch neuen Lieferanten (siehe Lieferbeginn / Lieferantenwechsel) 15 WT vor Ablauf der Frist für die Ersatzversorgung. 	UTILMD L11032	Der Ersatzversorger kann seinen Endkunden über das Ende der Ersatzversorgung informieren.
19	Technische Sperrung der Zähleinrichtung.	Am Termin, der das Ende des		Der tatsächliche Termin der Sperrung wird in einer UTILMD-Nachricht an den Ersatzversorger

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
		Ersatzversorgungszeitraums darstellt.		übermittelt. Das Ablesedatum in der MSCONS-Nachricht für die Zählzeitenübermittlung ist identisch mit dem Sperrdatum.
20	Ablesung Zählerstand.			Bei der Sperrung wird der Zählerstand abgelesen und als Endzählerstand verwendet.
21	Nachricht über erfolgte Sperrung.	Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Durchführung der Sperrung.	UTILMD L11033	Der tatsächliche Termin der Sperrung wird in einer UTILMD-Nachricht an den Ersatzversorger übermittelt.
22	Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, Zählwerte / Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den Ersatzversorger.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 2. Werktag nach Durchführung der Sperrung	MSCONS	Diese Zählerstände werden als Endzählerstand genutzt. Lastgänge werden immer mit 96 Werten (bzw. 92/100 bei Zeitumstellung) pro Tag übertragen, bei einer vorzeitigen Abgrenzung werden die restlichen Werte mit Nullen gefüllt. Bei RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern werden eventuell fehlende Lastgang Messwerte nachträglich übertragen. Bei aktiven Smartmetern wird grundsätzlich auch zusätzlich immer der Zählerstand übertragen.
23	Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem Ersatzversorger.	Frühestens am 5. Werktag und spätestens am 10. Werktag nach Versand der Zählzeiten mittels MSCONS	Papier	Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.
24	Schlussrechnung des Ersatzversorgers. Nicht weiter detailliert.			
25	Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. Werktag jedes Monats.	UTILMD L11041	

Tabelle 2.8.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Ender der Ersatzversorgung

2.9 ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG

2.9.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Arten von Messdaten

- **Zählerstände:** Bei Zählverfahren SLP und SMS (aktiv/nicht aktiv)
- **Lastgänge:** Bei Zählverfahren RLP und SMS (nur aktiv)

Übertragung von Zählerständen

Zählerstände werden grundsätzlich vom Netzbetreiber an den Lieferanten übertragen. In Ausnahmefällen (z.B. rückwirkender Lieferbeginn bei SLP) kann auch der Lieferant dem Netzbetreiber Zählerstände mitteilen.

In den Prozessen Stammdatenänderung, Ersatz-/Grundversorgung, Sperrung bzw. Wiederinbetriebnahme und Geschäftsdatenanfrage, sowie für alle aktivierten Smartmeter, werden keine Zählerstände durch den Lieferanten bzw. Endkunde an den Netzbetreiber übertragen.

Die Übertragung eines Zählerstandes ist in folgenden Prozessen möglich bzw. erforderlich:

- Lieferbeginn
- Lieferende (u.a. Stilllegung)
- Turnusablesung
- Stammdatenänderung (u.a. Zählerwechsel)
- Grund-/Ersatzversorgung
- Sperrung und Wiederinbetriebnahme
- Geschäftsdatenanfrage

Der Netzbetreiber kann zur Ermittlung der Zählerstände Ersatzwerte bilden, sofern ihm keine Zählerstände aus einer Ablesung vorliegen.

Der Endkunde hat die Möglichkeit, seinen Zählerstand (z.B. für die Turnusablesung oder Ein- oder Auszug) abzulesen und an den Lieferanten und/oder den Netzbetreiber zu übermitteln.

Der Lieferant ist berechtigt, dem Netzbetreiber die ihm durch Endkundenablesung zur Verfügung stehenden Zählerstände zu übermitteln, mit Ausnahme von aktivierten Smartmetern. Der Netzbetreiber hat zur Abrechnung die plausiblen und fristgerecht empfangenen Endkundenzählerstände zu verwenden, sofern er über keine reellen Ablesewerte verfügt, bevor er Ersatzwerte bildet.

Der Netzbetreiber ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei unplausiblen Zählerständen ist der Netzbetreiber für die Korrektur verantwortlich. Der validierte bzw. korrigierte Zählerstand wird den beteiligten Lieferanten mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.

Im Falle einer Wandlermessung ist der übermittelte Zählerstand noch nicht mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert.

Übertragung von Lastgängen

Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten für alle ihm zugeordneten Zählpunkte täglich am Folgetag bis spätestens 08:00 Uhr eine Lastkurve ermittelt aus den viertelstündlich gemessenen oder berechneten Verbrauchsdaten, sofern die Daten vollständig vorliegen.

Konnten aufgrund einer Störung keine Messdaten ermittelt werden, so übermittelt der Netzbetreiber diese fehlenden Zeitreihen an den Lieferanten, sobald die Störung behoben wurde. Ist eine Störung in der Frist von 8 Werktagen nicht zu beheben, erfolgt für die betroffenen Zählpunkte bis zur Störungsbehebung in Absprache mit dem Lieferanten eine monatliche Datenbereitstellung (d.h. bis zum 5. Werktag des Folgemonats liegen dem Lieferanten die plausibilisierten Daten für den gesamten Vormonat vor).

Es bleibt dem Netzbetreiber vorbehalten für fehlende Werte Ersatzwerte zu bilden.

Der Netzbetreiber kann bis zum 10. Werktag des Folgemonats bereits kommunizierte Werte korrigieren. Danach können Werte nur noch in begründeten Ausnahmefällen und nur nach bilateraler Abstimmung zwischen den Marktpartnern korrigiert werden.

In einem Lastgang können nur wahre Werte und Ersatzwerte verwendet werden.

Lastgänge sind bereits mit dem Wandlerfaktor, sofern vorhanden, ausmultipliziert und beinhalten mögliche Kupfer- und Eisenverluste.

Bei einem rückwirkenden Lieferbeginn mit Bilanzkreiswechsel übermittelt der Netzbetreiber dem neuen Lieferanten alle Lastgänge des Zeitraums von Lieferbeginndatum bis zum aktuellen Tagesdatum.

Es sind immer vollständige Tage mit 96 Viertelstundenwerten (ggf. auch 92 oder 100 bei Zeitumstellung) als Lastgang zu versenden. Wird die Lastgangmessung eines Zählpunktes während eines Tages gestartet (z.B. Neuanlage) bzw. beendet (z.B. Stilllegung), so sind die verbleibenden Viertelstundenwerte mit Nullen zu füllen.

Besonderheiten bei der Bereitstellung von Messdaten für einen Smartmeter

Zu einem aktiven Smartmeter sind täglich Lastgänge und monatlich Zählerstände zu übermitteln. Des Weiteren sind die prozessbezogenen Zählerstände (wie oben beschrieben) zu berücksichtigen.

Es ist immer der Zählerstand von 24:00 Uhr (Tagesende) bzw. 00:00 Uhr (Tagesbeginn) anzugeben. Grundsätzlich wird der Zählerstand zu Tagesbeginn übertragen (z.B. bei der monatlichen Turnusablesung der Stand von 00:00 Uhr am Monatsersten). Zählerstände, die eine Periode abschließen (z.B. Lieferende oder Geräteausbau) werden als Tagesende übermittelt.

Verpflichtend mitzuteilen sind die Messdaten der Wirkleistung bzw. -arbeit. Weitere Register (z.B. Blindleistung) kann der Netzbetreiber im Zuge der Smartmeter-Aktivierung als ableserelevant bestimmen. Es sind immer alle als ableserelevant deklarierten Register prozessübergreifend zu übermitteln.

Sollte in Zukunft auch die Blindleistung für die Berechnung der Netznutzungsentgelte herangezogen werden, so müsste eine koordinierte nationale Umstellung erfolgen, um die fehlenden Register entsprechend bei allen Marktpartnern hinzuzufügen.

2.9.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Ermittlung, Validierung und Übertragung von Messdaten
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für das Ermitteln, Validieren und Übertragen von Zählerständen und Messdaten in Verbindung mit anderen Prozessen.
Vorbedingung	Ein Zählerstand / Messergebnis ist für die korrekte Durchführung eines anderen Prozesses erforderlich.
Nachbedingung	Ein Zählerstand / Messwert ist vom Netzbetreiber an den / die Empfänger übermittelt worden.
Fehlersituationen	Das Messergebnis ist unplausibel oder die Messeinrichtung ist nicht verfügbar.
Auslöser	Auflistung der Auslöser für die Ermittlung von Zählwerten / Messdaten: <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Bilanzkreiszuordnung (Lieferbeginn, Lieferende, Ersatz-/ Grundversorgung) • Kundenwechsel (Lieferbeginn /-ende) • Turnusablesung (erforderlich für die jährliche Abrechnung). • Gerätewechsel (für eine Prüfung, als Ergebnis eines kontinuierlichen Austauschs oder für die Veränderung der Messfunktionen) • Debitorische Sperrung und Wiederinbetriebnahme • Geschäftsdatenanfrage (z.B. für Kontrollzwecke) • Zwischenablesung (z.B. Endkundenablesung) • Stammdatenänderungen mit Zählerstandsangabe

Thema	Beschreibung
Weitere Informationen	Der Prozess Zählerwertermittlung läuft immer ähnlich ab. Auf eine separate Darstellung wird verzichtet, die Schritte sind jeweils Bestandteil der anderen (Marktkommunikations-)Prozesse.

Tabelle 2.9.1: Strukturierte Beschreibung Zählerablesung und Messdatenübermittlung

2.9.3 RELEVANTE REGISTER

In der folgenden Tabelle wird beschrieben, zu welchen Registern Messdaten übertragen werden und welche dieser Messdaten zur Berechnung der Netznutzungsentgelte herangezogen werden. Die Angabe erfolgt je Zählverfahren (nicht-aktivierte Smartmeter fallen in dieser Betrachtung unter das Zählverfahren SLP, obwohl diese eigentlich das Zählverfahren SMS innehaben).

Entnahmepunkte

Register	OBIS-Code	Ableserelevant	Abrechnungsrelevant
A+ (Wirkarbeit, Entnahme)	1-1:1.8.0 ¹²	SLP, SMS	SLP
R+ (Blindarbeit, induktiv)	1-1:3.8.0	SMS ¹³	Nein
R- (Blindarbeit, kapazitiv)	1-1:4.8.0	SMS ¹³	Nein
A+ (Wirkleistung, Entnahme)	1-1:1.29.0	RLP, SMS	RLP, SMS
R+ (Blindleistung, induktiv)	1-1:3.29.0	RLP, SMS ¹³	Nein
R- (Blindleistung, kapazitiv)	1-1:4.29.0	RLP, SMS ¹³	Nein

Tabelle 2.9.2: Relevante Register für Entnahme-Zählpunkte

Einspeisepunkte

Register	OBIS-Code	Ableserelevant	Abrechnungsrelevant
A- (Wirkarbeit, Einspeisung)	1-1:2.8.0	SLP, SMS	SLP
A- (Wirkleistung, Einspeisung)	1-1:2.29.0	RLP, SMS	RLP, SMS

Tabelle 2.9.3: Relevante Register für Einspeise-Zählpunkte

2.9.4 SEQUENZDIAGRAMM

Im folgenden Sequenzdiagramm (die Schritte 5 – 7) wird eine Prozessvariante für die Zählerablesung und Messdatenübermittlung dargestellt (anhand des Beispielprozesses Lieferende).

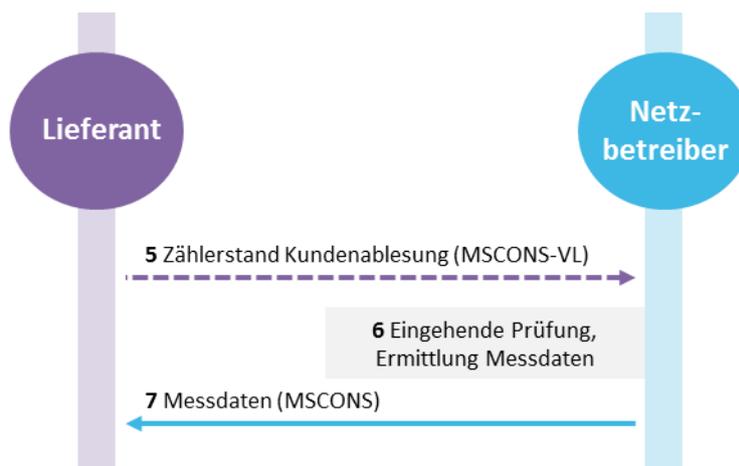


Abbildung 2.9.1: Sequenzdiagramm Zählerablesung und Messdatenübermittlung

¹² Bei SLP-Mehrtarifzählern gelten hier zusätzlich die Register 1-1:1.8.1, 1-1:1.8.2 und 1-1:1.8.3.

¹³ Sofern das Register bei der Smartmeter-Aktivierung als ableserelevant gekennzeichnet wurde

2.9.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie in einem Standard-Prozess die Ermittlung, Validierung und Übertragung von Zählerständen/Messwerten erfolgt:

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
5	<u>Optional:</u> Der Lieferant übermittelt zu einem bestimmten Zeitpunkt (abhängig vom Prozess) einen Zählerstand an den Netzbetreiber.	Abhängig vom Prozess	MSCONS	Dieser Schritt bietet einem Lieferanten die Möglichkeit, die vom Endkunden selbst abgelesenen Zählerstände in den oben definierten Prozessen an den Netzbetreiber zu übermitteln. Dieser Schritt gilt nicht für aktivierte Smartmeter.
6	Der Netzbetreiber validiert eingegangene oder ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte.	Unverzüglich		Der Netzbetreiber ist für die Plausibilisierung der Zählerstände verantwortlich. Der plausible Zählerstand wird den beteiligten Lieferanten mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.
7	SLP-Verbrauchsstellen und Smart Meter: Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstände) an die Lieferanten.	Abhängig vom Prozess	MSCONS (Zählerstand)	Diese Zählerstände werden von den Empfängern als End- bzw. Anfangs- oder Turnuszählerstand verwendet und dienen als Grundlage für die Netznutzungsabrechnung und Bilanzierung.
7	RLP-Verbrauchsstellen und voll aktivierte Smartmeter: Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Lastgänge) an die Lieferanten.	Werktäglich für den Vortag bzw. für die Vortage. Die Uhrzeit für die Lieferung der Werte sollte wenn möglich wie bei den aktivierten Smartzählern sein: Täglich morgens bis 8:00 Uhr	MSCONS (Lastgang)	Bei RLP-Verbrauchsstellen und bei aktivierten Smartmetern wird davon ausgegangen, dass diese durchgängig mit einer Fernauslesung versehen sind. Der Netzbetreiber übermittelt ab dem 1. Werktag nach Lieferbeginn die ableserelevanten Lastgänge des Vortages bzw. der Vortage. Die versendeten Daten sind plausibilisiert. Die fernausgelesenen Daten bilden die Grundlage für die Abrechnung. Dies gilt sowohl für Bezug als auch für Einspeisung. Kann der Netzbetreiber die Messeinrichtung nicht erreichen und fehlen somit Werte oder sind die vorhandenen Werte unplausibel, so stellt der Netzbetreiber plausible Ersatzwerte bereit. Ersatzwerte sind entsprechend zu kennzeichnen. Aufgefüllte und somit nun vollständige Daten oder die vollständig gelieferten Ersatzwerte können bis zum 10. Werktag des Folgemonats durch den Netzbetreiber korrigiert werden. In begründeten Ausnahmefällen können Lastgänge auch nach dem 10. Werktag korrigiert werden, dies Bedarf jedoch der bilateralen Klärung.
				Ist eine Störung in der Frist von 8 Werktagen nicht zu beheben, erfolgt für die Einspeise-/Verbrauchsstelle bis zur Störungsbehebung in Absprache mit dem Lieferanten eine monatliche Datenbereitstellung (d.h. bis zum 5. Werktag des Folgemonats liegen dem

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				Lieferanten die plausibilisierten Daten für den gesamten Vormonat vor).

Tabelle 2.9.4: Detaillierte Schrittbeschreibung Zählerablesung und Messdatenübermittlung

2.10 STAMMDATENÄNDERUNG

2.10.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Zu einem Zählpunkt können sich die Stammdaten bzw. die Beziehungen von Stammdaten zueinander ändern. Die geänderten Informationen werden dem jeweils zugeordneten Marktpartner elektronisch zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, dass alle einem Zählpunkt zugeordneten Rollen zu jedem Zeitpunkt über die identischen Informationen zu dem Zählpunkt verfügen.

Der Netzbetreiber ist der zentrale Datenverantwortliche für die in seinem Netzgebiet befindlichen Zählpunkte und deren jeweils zugeordneten Stammdaten, wie z.B. den Zählerinformationen, der Anschlussleistung oder der Lieferantenzuordnung. Es liegt in seiner Verantwortung diese Daten stets ordnungsgemäß zu aktualisieren und Änderungen dem jeweilig zugeordneten Lieferanten unverzüglich mitzuteilen, um eine, zwischen den einzelnen Marktpartnern, synchronisierte Stammdatenbasis zu gewährleisten.

Die einzelnen Stammdaten sind zu verschiedenen Kategorien zusammengefasst (siehe Tabelle 2.10.2: *Übersicht Kategorien Stammdatenänderung*) und bestimmten Fristen und Regeln (z.B. Zählerstand bei Änderung zwingend erforderlich) unterlegen. Sämtliche Stammdaten, über dessen Änderung der Netzbetreiber den Lieferanten verpflichtend informieren muss, sind in der *Tabelle 2.10.15: Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation* beschrieben und jeweils mindestens einer Kategorie zugewiesen.

Stammdatenänderungen ausgelöst durch den Lieferanten

Einige Stammdaten (siehe *Tabelle 2.10.13: Fristen Stammdatenänderung*), vorrangig kommerzieller Art, werden primär durch den Lieferanten geändert. Dies gilt insbesondere für die Änderung von Netznutzer-Daten, da in diesem Fall ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Endkunden und dem Lieferanten vorliegt und daher im Normalfall eine bessere Datenaktualität zwischen diesen beiden Parteien gegeben ist. Der Lieferant hat die Verantwortung diese Daten gewissenhaft zu pflegen und etwaige Änderungen zeitnah dem entsprechenden Netzbetreiber mitzuteilen. Mit Ausnahme der Standardlastprofil-Änderung besteht für diese Stammdaten eine geteilte Datenverantwortlichkeit.

Geteilte Datenverantwortlichkeit

Durch die geteilte Datenverantwortlichkeit kann der Prozess Stammdatenänderung für die in *Tabelle 2.10.13: Fristen Stammdatenänderung* gekennzeichneten Stammdaten von beiden Seiten, Netzbetreiber und Lieferant, ausgelöst werden. Der Empfänger der Stammdatenänderung wird über den neuen Systemstand des Prozessauslösers informiert und kann den geänderten Datenbestand in seinem System übernehmen. Aufgrund der geteilten Datenverantwortlichkeit ist auch eine Übernahme in abgewandelter Form möglich, da der jeweilige Marktpartner seine Stammdaten selbstbestimmt verwaltet. Nichtübernommene Änderungen und bewusst in Kauf genommene Abweichungen zwischen den Marktpartnern sollten später beim Bestandslistenabgleich möglichst ignoriert werden, um unnötigen Klärungsaufwand zu vermeiden.

Da Stammdatenänderungen pro Kategorie zu gruppieren sind, kann es sein, dass der Empfänger eine Stammdatenänderung mit Abweichungen akzeptiert. Die Antwort auf Stammdatenänderung unterscheidet sich dann in gewissem Maße (durch ein oder mehrere Segmente oder Datenfelder) von der initialen Stammdatenänderung (z.B. übernimmt der Netzbetreiber den Nachnamen des Endkunden in Großbuchstaben). Es bleibt anschließend dem Empfänger überlassen, ob er die Schreibweise des Auslösers der Stammdatenänderung übernehmen möchte oder nicht.

Ablehnung einer Stammdatenänderung

Grundsätzlich führen abgelehnte Stammdatenänderungen nachgelagert zu einer bilateralen Klärung der betroffenen Marktpartner außerhalb der beschriebenen Marktkommunikationsprozesse und sind daher möglichst zu vermeiden und nur im Ausnahmefall anzuwenden (z.B. der Lieferant ändert den Endkundennamen mittels Netznutzer-Änderung anstatt den dafür vorgesehenen Prozess Lieferbeginn mit dem Transaktionsgrund *E01 - Kundenwechsel* zu verwenden.)

Gruppierung von Stammdatenänderungen und Versandzeitpunkt

Stammdatenänderungen gleicher Kategorie werden in einer Nachricht gebündelt. Alle Nachrichtensegmente, sofern die Information im Quellsystem vorhanden ist, müssen stets befüllt werden. Der Nachrichtempfänger kann so anhand der Kategorie und den zugehörigen Informationen eine Deltaanalyse mit seinem System durchführen und die eigentliche Stammdatenänderung identifizieren. Stammdatenänderungen sind mindestens einmal täglich und maximal viertelstündlich an den Marktpartner zu kommunizieren.

Ein unmittelbares Versenden der Stammdatenänderungen muss vermieden werden, da zeitlich dicht gestaffelte Meldungen zu sich gegenseitig überholen könnten, was wiederum Datenschiefstände zwischen den betroffenen Systemen zur Folge hätte.

Löschen von Stammdaten

Das Löschen von Daten sollte bis auf Ausnahmen nicht erfolgen, da alle in der Stammdatenänderung möglichen Daten bereits in der Marktkommunikation zu den Prozessen ausgetauscht wurden, und somit nur eine Änderung der Dateninhalte im Sinne einer Aktualisierung oder Fehlerbereinigung sinnvoll ist. Eine Löschung ohne Ersatzdaten führt automatisch zu Lücken in der Datenhaltung und Problemen in der weiteren Verarbeitung, wie z.B. der Bilanzierung oder Netznutzungsrechnungslegung.

Im Fall einer dennoch erforderlichen Löschung werden die Inhalte bzw. Segmente, die zu Löschen sind, mit einer Kennzeichnung in der EDIFACT-Nachricht versehen. Dazu wird als Dateninhalt „###“ (dreimal „#“) übertragen. Qualifier sind im Sinne von Eigenschaften nicht mit der Kennzeichnung löschtbar. Qualifier werden entweder durch neue Qualifier überschrieben oder entfallen aufgrund der neuen fachlichen Datenkonstellation.

Stornierung von Stammdatenänderungen

Ein Stornieren von Stammdatenänderung ist nicht vorgesehen. Stattdessen wird eine erneute Stammdatenänderungsnachricht versendet.

2.10.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Stammdatenänderung von Endkundendaten oder technischer Daten, Zählerwechsel oder Smartmeter-Aktivierung
Kurzbeschreibung	<p>Bei einer der beteiligten Parteien ändern sich Umstände, die bestimmend für die Verträge und ggf. deren Vertragsbeziehungen sind (Stammdaten). Diese Informationen müssen den beteiligten Marktpartnern unverzüglich mitgeteilt werden. Der Prozess kann entweder vom Lieferanten des Zählpunktes oder vom Netzbetreiber gestartet werden.</p> <p>Ein Prozess wird in der Marktkommunikation immer zählpunktscharf abgewickelt. Wird ein Objekt geändert, das mehreren Zählpunkten zuzuordnen ist (z.B. Zählerwechsel mit Entnahme- und Einspeisepunkt), so ist für jeden einzelnen Zählpunkt eine eigene Stammdatenänderungs-Nachricht an den Marktpartner zu senden.</p>
Vorbedingung	Es besteht eine aktive Lieferbeziehung.
Nachbedingung	Die veränderten Stammdaten liegen allen beteiligten Marktpartnern vor und sind synchronisiert. Ein Zählerstand wurde, sofern von der Prozesskategorie verlangt, übermittelt.
Auslöser	<p>Für den Prozess gibt es unterschiedliche Auslöser, einige werden nachfolgend beispielhaft dargestellt.</p> <p><u>Der Endkunde/Lieferant löst den Prozess aus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Namensänderung (nur bei Firmen) bzw. -korrektur • Geänderte Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, ...) oder neue abw. Adresse • Änderung des Verbrauchsverhaltens • Änderung des Standardlastprofils <p><u>Der Netzbetreiber löst den Prozess aus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geräteumbau • Zählerwechsel • Aktivierung Smartmeter • Anpassung der installierten Leistung • Geänderte Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, ...) oder neue abw. Adresse
Weitere Informationen	Viele Stammdaten sind nicht per Stammdatenänderungsprozess zu ändern, sondern werden einmalig bei Lieferbeginn gesetzt, wie z.B. das Zählverfahren des Hauptzählers oder der Endkunde an sich. Zum Ändern dieser Daten ist ein Auszug/Einzug erforderlich.

Tabelle 2.10.1: Strukturierte Beschreibung Stammdatenänderung

2.10.3 KATEGORIEN

Transaktionsgrund	Kategorie der Stammdatenänderung
BRC	Abrechnungstechnische Änderung
DEC	Zählerwechsel
DPC	Netzanschlussadress-Änderung
EOC	Verbrauchsstelleneigentümer-Änderung/Wechsel
GTC	Netztarif-Änderung
PRD	Änderung der Produktionsanlage
SMA	Smartmeter-Aktivierung
SPC	Standardlastprofil-Änderung
TDC	Technischer Geräteumbau
UDC	Netznutzer-Änderung

Tabelle 2.10.2: Übersicht Kategorien Stammdatenänderung

BRC - Abrechnungstechnische Änderung

Eine abrechnungstechnische Stammdatenänderung liegt vor, sobald bestimmte Änderungen des Netzanschlusses vorgenommen werden, die Auswirkungen auf die Netznutzungsabrechnung oder die Bilanzierung haben.

Stammdaten

Spannungsebene (Zählpunkt)
Steuerinformationen (Stromsteuer)
Abgabeninformationen (MdC)
Spannungsebene (Zähler)
Netznutzungsentgelt
Turnusintervall
Geplante Turnusablesung
Referenz auf den gegenläufigen Zählpunkt

Tabelle 2.10.3: Relevante abrechnungstechnische Stammdaten

DEC - Zählerwechsel

Wird der bestehende Zähler am Zählpunkt durch einen neuen Zähler ersetzt, so ist die Stammdatenkategorie *DEC - Zählerwechsel* zu verwenden. In der Stammdatenänderungsmitteilung werden die Spezifikationen des neuen Zählers übermittelt. Wie auch bei der Stammdatenkategorie *TDC - Technischer Geräteumbau* ist auch beim Zählerwechsel das gesamte Zählerkonstrukt inklusive aller Zählwerke innerhalb einer Stammdatenänderungsnachricht zu übertragen.

Ein Zählerwechsel innerhalb des Prozesses Stammdatenänderung ist nur zulässig, sofern das Zählverfahren des neuen Zählers von dem des alten Zählers nicht abweicht. Der Wechsel von einem SLP- zu einem RLP-Zähler (und umgekehrt) muss mit einem Lieferende- & beginn einhergehen. In diesem Spezialfall wird empfohlen einen neuen Zählpunkt anzulegen. Ausnahme bildet der Ersatz eines herkömmlichen SLP-Zählers durch einen Smartmeter. Dabei wird das Zählverfahren von SLP auf SMS geändert. Der Prozess ist im Kapitel *Smartmeter-Aktivierung* im Detail beschrieben.

Um den Austausch von Stammdaten bei Zählerwechseln in der Vergangenheit effizienter zu gestalten, sendet der Verteilnetzbetreiber Informationen zu allen Zählerwechseln, die länger als 6 Wochen in der Vergangenheit gemeldet werden, wöchentlich per E-Mail an den Lieferanten. Um weitere manuelle Eingriffe zu vermeiden, sollen in dieser E-Mail insbesondere Daten zu den betroffenen Lieferstellen enthalten sein, die der Lieferant für eine reibungslose Abwicklung benötigt.

Stammdaten
Gerätenummer des Hauptzählers
Zählverfahren (Zähler)
Messwerterfassung
Zählertyp
Tarifanzahl
Energierichtung
Zählernummer
Abschaltart
Wandlerdaten
Technische Steuereinrichtungen
OBIS-Kennzahl
Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks
Messeinheit des Zählwerks

Tabelle 2.10.4: Relevante Stammdaten Zählerwechsel

DPC - Netzanschlussstellen-Änderung

Der Prozess Netzanschlussstellen-Änderung ermöglicht die Korrektur von Adressangaben wie z.B. der Hausnummer- oder des Straßennamens. Außerdem ermöglicht der Prozess die Übermittlung

zusätzlicher Adressinformationen, wie z.B. die Angabe der Etagen- & Zimmernummer zur genaueren Beschreibung der Lokation des Zählpunktes.

Stammdaten
Netzanschlusstyp
Beschreibung
Zusatzangabe
Etage
Wohnung/Zimmer
Art der Straßenangabe
Straßenname bzw. Straßenschüssel
Hausnummer und Zusatz
Ortsname
Postleitzahl
Länderkürzel

Tabelle 2.10.5: Relevante Stammdaten Netzanschlussadresse

EOC - Verbrauchsstelleneigentümer-Änderung/Wechsel

Der Eigentümer des Netzanschlusses mitsamt seinen zugehörigen Adress- und Kontaktinformationen kann über den Prozess Netzanschlusseigentümer-Änderung/Wechsel angepasst oder gewechselt werden. Von einem Eigentümerwechsel ist auszugehen, sofern der Name des Netzanschlusseigentümers über eine Schreibfehlerkorrektur hinaus geändert wurde.

Falls die Daten aufgrund eines rückwirkenden Lieferende bzw. Lieferbeginns geändert werden, ist als Änderungsdatum immer das Lieferende- bzw. das Lieferbeginndatum zu verwenden. Es soll vermieden werden, dass der Marktpartner den falschen Anschlussnutzer ändert, sofern bei diesem die Lieferantenzuordnung schon vor Verarbeitung der Stammdatenänderung angepasst wurde.

Stammdaten
Anrede und Titel
Art der Straßenangabe
E-Mail-Adresse
Familienname
Firmenname
Geschäftspartnerart
Hausnummer und Zusatz
Länderkürzel
Mobiltelefon
Ortsname
Postfachnummer
Postleitzahl
RCS-Registernummer
Rechtsform
Straßenname bzw. Straßenschüssel
Telefax
Telefonnummer 1
Telefonnummer 2
TVA-Nummer
Vorname
Zustellanweisung (c/o)

Tabelle 2.10.6: Relevante Stammdaten Verbrauchsstelleneigentümer

GTC - Netztarif-Änderung

Die Änderung des Netztarifes bzw. die Anpassung der Anschlussleistung wird grundsätzlich vom Netzbetreiber vorgenommen. Nach Wechsel des Netztarifes ist eine Zwischenabrechnung der Netznutzungsentgelte durchzuführen. Der Wechsel des Netztarifes hin zu einem Flatrate-Tarif für Eigenverbraucher wird nur bei Lastgang gemessenen Zählpunkten angewendet.

Der Lieferant kann den Prozess auf Netztarif-Änderung initiieren. Der Antrag wird vom Netzbetreiber geprüft und kann von diesem unter Angabe einer Begründung fachlich abgelehnt werden.

Eine Anpassung der Anschlussleistung ist gemäß *Catalogue de Service* zu verrechnen. Ohne Auftrag vom Endkunden würde der Netzbetreiber eine derartige Anpassung nicht vornehmen.

Stammdaten
Netztarif
Anschlussleistung - Typ
Anschlussleistung - Wert

Tabelle 2.10.7: Stammdaten Netztarif-Änderung

PRD – Änderung der Produktionsanlage

Ändern sich die Parameter einer Produktionsanlage oder korrigiert der Netzbetreiber fehlerhafte Daten, so sind diese Anpassungen dem Marktpartner per Stammdatenänderungsnachricht unverzüglich mitzuteilen.

Z.B. könnte der Förderungszeitraumes für den *Mécanisme de Compensation* bei Biogasanlagen durch den Netzbetreiber verlängert werden.

Stammdaten
Beginn des Förderungszeitraums
Ende des Förderungszeitraums
Primärenergieart
Anlagentyp
Installierte Leistung
Kraft-Wärme-Kopplung

Tabelle 2.10.8: Stammdaten Produktionsanlage

SMA - Smartmeter-Aktivierung

Bei einer Smartmeter-Aktivierung handelt es sich um eine vordefinierte Art des Geräteumbaus. Das Abrechnungsturnusintervall wird auf monatlich umgestellt. Das Gerät wird als fernauslesbar und fernabschaltbar deklariert. Zudem werden alle Register aufgeführt, zu denen zukünftig ein täglicher Messdatenversand erfolgt. Das Zählverfahren wird nicht geändert, da während des Smartmeter-Einbaus bereits das Zählverfahren SMS übermittelt wurde. Der Prozess wird im Kapitel 2.11 detailliert beschrieben.

Stammdaten
Turnusintervall
Zählverfahren (Zähler)
Messwerterfassung
Abschaltart
OBIS-Kennzahl

Tabelle 2.10.9: Relevante Stammdaten Smartmeter-Aktivierung

SPC - Standardlastprofil-Änderung

Der Lieferant kann eine Änderung der Jahresverbrauchsprognose oder ein Wechsel des Standardlastprofils beim Netzbetreiber anfragen. Um eine klare Abgrenzung für die Bilanzierung sicherzustellen sind Änderungen immer nur zum ersten Kalendertag des übernächsten Monats möglich. Die Änderung des Standardlastprofils kann auch vom Netzbetreiber ausgelöst werden.

Die Jahresverbrauchsprognose ist mit jeder Rechnungsstellung durch den Netzbetreiber für SLP-Zählpunkte zu aktualisieren und dem Lieferanten mitzuteilen.

Stammdaten
Jahresverbrauchsprognose
Standardlastprofil

Tabelle 2.10.10: Stammdaten Standardlastprofil-Änderung

TDC - Technischer Geräteumbau

Wird ein am Zählpunkt eingebauter Zähler von seinen Spezifikationen her geändert, so ist die Stammdatenkategorie *TDC - Technischer Geräteumbau* anzuwenden. Bei einem Geräteumbau bleibt die Zählernummer unberührt, alle weiteren für die Marktkommunikation relevanten Stammdaten der Stammdatenkategorie, wie z.B. Zählertyp, Abschaltart oder Zählwerk hinzufügen/entfernen, können geändert werden. Es ist immer das vollständige Zählerkonstrukt, inklusive aller Zähler- und Zählwerksinformationen in einer Nachricht zu übertragen.

Handelt es sich bei dem umgebauten Gerät um ein SLP-Zähler oder ein Smartmeter, so muss der Netzbetreiber dem Lieferanten zwingend ein Zählerstand zu jedem ableserelevanten Zählwerk zur Abgrenzung zum Umbaudatum übermitteln.

Die Zählernummer an sich kann nicht über die Marktkommunikation geändert werden und muss bei Bedarf bilateral auf anderem Wege kommuniziert werden.

Stammdaten
Gerätenummer des Hauptzählers
Zählverfahren (Zähler)
Messwerterfassung
Zählertyp
Tarifanzahl
Energierichtung
Abschaltart
Wandlerdaten
Technische Steuereinrichtungen
OBIS-Kennzahl
Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks
Messeinheit des Zählwerks

Tabelle 2.10.11: Relevante Stammdaten Geräteumbau

UDC - Netznutzer-Änderung

Die Adress- und Kontaktdaten des Anschlussnutzers können durch eine Netznutzer-Änderung aktualisiert werden. Die Adressfelder dienen der Angabe einer abweichenden Postanschrift.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Lieferanten die Netznutzerdaten ordnungsgemäß zu aktualisieren und den zugehörigen Netzbetreiber zeitnah über etwaige Änderungen zu informieren. Netznutzerdaten können auch direkt vom Netzbetreiber geändert werden.

Änderungen des Marktpartners müssen nicht zwingend in das eigene System 1 zu 1 übernommen werden. Es können bewusst „Datenschiefstände“ in Kauf genommen werden, da nicht jeder Marktpartner die individuellen Schreibweisen des Anderen in sein System übernehmen möchte. Es muss jedoch auf Lieferantenseite sichergestellt werden, dass solche Abweichungen im Zuge des Bestandslistenabgleichs keine manuellen Klärfälle auslösen.

Der Name des Anschlussnutzers darf nicht geändert werden. Lediglich reine Korrekturmaßnahmen von Schreibfehlern sind erlaubt. Eine gänzliche Änderung des Anschlussnutzernamens ist nur im Zuge einer Vertragsabgrenzung (Lieferende und Lieferbeginn) erlaubt. Einen Sonderfall bildet die Namensänderung einer Firma durch Umfirmierung. Falls die TVA-Nummer (LU...) und die RCS-Nummer unverändert bleiben, darf der Name geändert werden.

Falls die Daten aufgrund eines rückwirkenden Lieferende bzw. Lieferbeginns geändert werden, ist als Änderungsdatum immer das Lieferende- bzw. das Lieferbeginndatum zu verwenden. Es soll vermieden werden, dass der Marktpartner den falschen Anschlussnutzer ändert, sofern bei diesem die Lieferantenzuordnung schon vor Verarbeitung der Stammdatenänderung angepasst wurde.

Stammdaten
Anrede und Titel
Art der Straßenangabe
E-Mail-Adresse
Familienname
Firmenname
Geschäftspartnerart
Hausnummer und Zusatz
Kundennummer beim Lieferanten
Länderkürzel
Mehrwertsteuerpflicht
Mobiltelefon
Ortsname
Postfachnummer
Postleitzahl
RCS-Registernummer
Rechtsform
Straßenname bzw. Straßenschlüssel
Telefax
Telefonnummer 1
Telefonnummer 2
TVA-Nummer
Vorname
Zustellanweisung (c/o)

Tabelle 2.10.12: Relevante Stammdaten Netznutzer

Smartmeter-Services (SMS)

Smartmeter-Services werden zukünftig in explizitem Kapitel beschrieben.

Vertragsabgrenzende Änderung

Bestimmte zählpunktbezogene Stammdatenänderungen (z.B. Wechsel SLP- zu RLP-Zähler oder Kundenwechsel am Zählpunkt) bedürfen zwingend einer vertraglichen Abgrenzung. In diesen Fällen muss zuerst das Lieferverhältnis beendet werden, bevor der Netzbetreiber die Stammdatenanpassung

in seinem System durchführen kann. Anschließend wird zu dem abgeänderten Stammdatenkonstrukt am Zählpunkt ein Lieferbeginn durch den Lieferanten gestartet. Die vertragsabgrenzende Änderung ist folglich nicht über den Prozess der Stammdatenänderung abzuwickeln, sondern es werden hier die Regeln des Lieferende- und Lieferbeginn-Prozesses appliziert.

Ein weiteres Beispiel für eine vertragsabgrenzende Änderung ist der Wechsel vom normalen Produzenten zu einem Eigenverbraucher und umgekehrt. Der Lieferbeginn hat auf neu erstellten Zählpunkten zu erfolgen.

2.10.4 FRISTEN

Kategorie der Stammdatenänderung	Kürzel	Lieferant als Auslöser	Geteilte Verantwortlichkeit	Frist von	Frist bis	Zählerstand bei SLP
Abrechnungstechnische Änderung	BRC	Nein	Nein	B	F	Nein
Änderung der Produktionsanlage	PRD	Nein	Nein	B	F	Nein
Smartmeter-Aktivierung	SMA	Nein	Nein	D	F	Ja
Technischer Geräteumbau	TDC	Nein	Nein	B	D	Ja
Zählerwechsel	DEC	Nein	Nein	I ¹⁴	D	Ja
Netzanschlussadress-Änderung	DPC	Ja	Ja	D	D	Nein
Netznutzer-Änderung	UDC	Ja	Ja	A ¹⁵	D	Nein
Netztarif-Änderung	GTC	Ja	Nein	D ¹⁶	F	-
Standardlastprofil-Änderung	SPC	Ja	Nein	J	F	Ja
Verbrauchsstelleneigentümer-Änderung/Wechsel	EOC	Ja	Ja	A ¹⁵	D	Nein
Smartmeter-Services	SMS	-	-	-	-	-
Vertragsabgrenzende Änderung	-	-	-	-	-	-

Tabelle 2.10.13: Fristen Stammdatenänderung

Frist	Beschreibung
A	6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
B	Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum 1. des Monats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
D	Empfangsdatum
F	3 Monate in die Zukunft ausgehend vom Versanddatum
I	6 Monate in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
J	Monatsanfang M+2 (aktueller Monat ist M+0)

Tabelle 2.10.14: Legende Fristen

2.10.5 RELEVANTE STAMMDATEN IN DER MARKTKOMMUNIKATION

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die via Marktkommunikation zu versendenden Stammdaten. Die Kategorie gibt an, welche Art von Stammdatenänderungsmitteilung an den Marktpartner bei Änderung der Daten verschickt werden muss. Änderungen von Stammdaten, denen keine Kategorie zugewiesen ist, werden bei Änderung nicht über die Marktkommunikation gesendet, sondern erfordern eine bilaterale Klärung zwischen den betroffenen Marktpartnern.

Geklammerte Angaben sind geplante Erweiterungen (z.B. Smartmeter-Services), jedoch derzeit noch nicht Bestandteil der Marktkommunikation.

¹⁴ Falls 8 Wochen überschritten werden, muss der Netzbetreiber dies dem Lieferanten gesondert begründen.

¹⁵ 6 Wochen plus ein Tag, sofern die neue Adresse des Endkunden zum Auszugsdatum mitgeteilt werden soll.

¹⁶ Die Anschlussleistung darf in Kombination mit einem Zählerwechsel bis zu 3 Werktagen rückwirkend angepasst werden.

Stammdaten	Auslöser VNB	Auslöser Lieferant	Kategorie
Abgabeninformationen (MDC)	Ja	Nein	BRC
Abschaltart	Ja	Nein	TDC, DEC, SMA
Anlagentyp	Ja	Nein	PRD
Anschlussleistung Typ	(Ja)	(Ja)	GTC, (SMS)
Anschlussleistung Wert	Ja	(Ja)	GTC, (SMS)
Art der Einspeisung	Nein	Nein	-
Art Netzzugangsentgelt	Ja	Nein	BRC
Beginn des Förderungszeitraums	Ja	Nein	PRD
Bilanzierungsbeginn	Nein	Nein	-
Bilanzierungsende	Nein	Nein	-
Bilanzkreisbezeichnung	Nein	Nein	-
Ende des Förderungszeitraums	Ja	Nein	PRD
Energierichtung	Ja	Nein	TDC, DEC
Gemessene Maximalleistung	Nein	Nein	-
Geplante Turnusablesung	Ja	Nein	BRC
Gerätenummer des Hauptzählers	Ja	Nein	TDC, DEC
Installierte Leistung	Ja	Nein	PRD
Jahresverbrauchsprognose	Ja	Ja	SPC
Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, ...)	Ja	Ja	UDC, EOC
Kraft-Wärme-Kopplung	Ja	Nein	PRD
Kundennummer beim Lieferanten	Nein	Ja	UDC
Lieferbeginndatum	Nein	Nein	-
Lieferendedatum	Nein	Nein	-
Liefferrichtung	Nein	Nein	-
Load Management	(Ja)	(Ja)	(SMS)
Mehrwertsteuerpflicht	Ja	Ja	UDC
Messeinheit des Zählwerks	Ja	Nein	TDC, DEC
Messwerterfassung	Ja	Nein	TDC, DEC, SMA
Netzanschlussadresse	Ja	Ja	DPC
Netznutzer	Ja	Ja	UDC
Netztarif	Ja	Ja	GTC
Neuer / bisheriger Lieferant	Nein	Nein	-
OBIS-Kennzahl	Ja	Nein	TDC, DEC
Primärenergieart	Ja	Nein	PRD
RCS-Registernummer	Ja	Ja	UDC, EOC
Referenz auf den gegenläufigen Zählpunkt	Ja	Nein	BRC
Regelzone	Nein	Nein	-
Remote Relay Modules	(Ja)	(Ja)	(SMS)
Smart Meter Group	(Ja)	(Ja)	(SMS)
Spannungsebene (Zähler)	Ja	Nein	BRC
Spannungsebene (Zählpunkt)	Ja	Nein	BRC
Standardlastprofil	Ja	Ja	SPC
Steuerinformationen (Stromsteuer)	Ja	Nein	BRC
Tarifanzahl	Ja	Nein	TDC, DEC
Technische Steuereinrichtungen	Ja	Nein	TDC, DEC
Turnusintervall	Ja	Nein	SMA, BRC
TVA-Nummer	Ja	Ja	UDC, EOC
Verbrauchsstelleneigentümer	Ja	Ja	EOC
Vergütungsmodell	Nein	Nein	-
Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks	Ja	Nein	TDC, DEC

Stammdaten	Auslöser VNB	Auslöser Lieferant	Kategorie
Wandlerdaten	Ja	Nein	TDC, DEC
Zählernummer	Ja	Nein	DEC
Zählertyp	Ja	Nein	TDC, DEC
Zählpunkt	Nein	Nein	-
Zahlung der Netznutzung	Nein	Nein	-
Zählverfahren (Zähler)	Ja	Nein	TDC, DEC
Zählverfahren (Zählpunkt)	Nein	Nein	-

Tabelle 2.10.15: Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation

2.10.6 SEQUENZDIAGRAMM

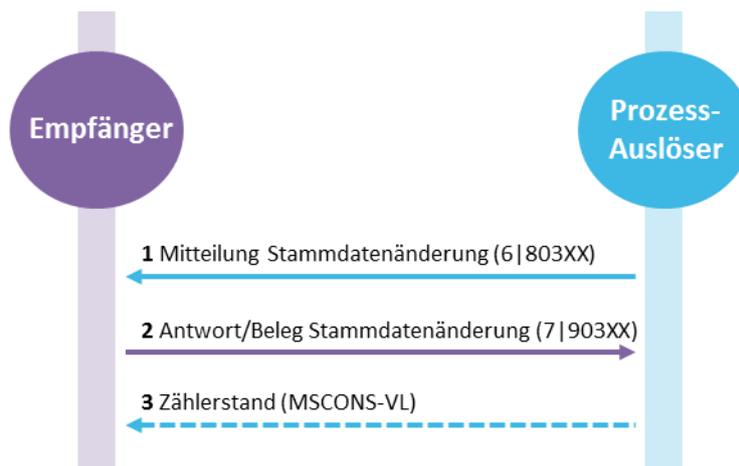


Abbildung 2.10.1: Sequenzdiagramm Stammdatenänderung

2.10.7 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
0-1	Ein Marktpartner (im Folgenden Prozessauslöser genannt) ändert Stammdaten, zu denen er änderungsberechtigt ist.			Der Lieferant wurde z.B. vom Endkunden beauftragt fehlerhaft hinterlegte Endkunden- oder Adressdaten zu korrigieren oder fehlende Daten, wie z.B. eine Telefonnummer hinzuzufügen. Anlass einer Stammdatenänderung könnte auch ein geändertes Verbrauchsverhalten des Endkunden sein. Der Netzbetreiber z.B. ändert Stammdaten, führt einen Zählerwechsel, -umbau oder eine Smartmeter-Aktivierung durch.
1	Der Prozessauslöser sendet eine <i>Mitteilung Stammdatenänderung</i> an den/die beteiligten Marktpartner.	Mindestens 15 Minuten und maximal 24 Stunden nach Erfassung der Änderung (Inkrafttreten der Änderung kann bis zu 6 Monaten in der Zukunft liegen)	UTILMD L6 803XX 6=Prozessauslöser 8=Netzbetreiber	Es sind immer alle der Kategorie zugehörigen Felder in der Stammdatenänderungsnachricht zu füllen, sofern deren Daten im System des Absenders gepflegt sind.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1-2	Der Empfänger der Stammdatenänderung führt eine Deltaanalyse der empfangenen Nachricht und seines eigenen Systems durch.			<p>Im Normalfall akzeptiert er die Änderung und aktualisiert die Stammdaten in seinem System. Ergibt die Deltaanalyse keine Abweichungen zum eigenen System, so ist die Anfrage zu bestätigen.</p> <p>Bei einer Zustimmung mit Korrektur werden nur die akzeptierten Änderungen im System angewandt.</p> <p>Bei einer Ablehnung der Anfrage kann der Prozessauslöser eine manuelle Klärung des Vorfalles initiieren.</p> <p>Gründe für die Ablehnung können u.a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zählpunkt unbekannt • Zählpunkt ist nicht dem Marktpartner zugeordnet • Das Änderungsdatum entspricht nicht den definierten Fristen • Der Auslöser ist für diese Art der Änderung nicht berechtigt • Unerlaubte Änderung des Endkundennamens • Fachliche Ablehnung der Anfrage auf Standardlastprofil-Änderung
2	Der Empfänger der Stammdatenänderung versendet die Antwort auf Stammdatenänderung an den Prozessauslöser	Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Empfang der (1) Mitteilung Stammdatenänderung	UTILMD L7 903XX 7=Empfänger 9=Lieferant	<p>In der Nachricht ist ein Antwortgrund zu nennen und auf die Ursprungsnachricht zu referenzieren.</p> <p>Alle der Kategorie zugehörigen Felder in der Stammdatenänderungsnachricht sind zu füllen, sofern deren Daten im System des Absenders gepflegt sind</p> <p>Ist durch die Änderung ein Zählpunkt eines weiteren Marktpartners betroffen, so ist diesem eine Mitteilung Stammdatenänderung zu senden.</p>
2-3	<p>Der Prozessauslöser empfängt die Antwort auf Stammdatenänderung. Er prüft den Antwortgrund und führt eine Deltaanalyse durch.</p> <p>Wird die Stammdatenänderung nicht innerhalb der definierten Frist beantwortet, so gilt der Vorgang als akzeptiert</p>			<p>Tritt weiterhin ein Delta auf, aktualisiert er entweder seine Stammdaten, um einen synchronen Datenstand gegenüber dem Marktpartner zu haben, ignoriert das Delta oder er geht in die manuelle Klärung.</p> <p>Aktualisiert er aufgrund des ermittelten Deltas sein System, sollte keine erneute Anfrage auf Stammdatenänderung ausgelöst werden.</p>

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	und der Prozessauslöser kann ihn abschließen.			
3	Optional: Bestimmte Prozesskategorien verlangen den Versand eines Zählerstandes.	Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Inkrafttreten der Stammdatenänderung	MSCONS (VL)	Der Prozessauslöser (in diesem Fall immer der Netzbetreiber) übermittelt den Zählerstand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Stammdatenänderung an den Lieferanten.

Tabelle 2.10.16: Prozessschritte Anfrage auf Stammdatenänderung

2.11 SMARTMETER-AKTIVIERUNG

2.11.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Rollout

In Luxemburg werden voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2019 sämtliche SLP-Zähler durch Smartmeter ersetzt. Zu jedem aktiven Smartmeter werden dem jeweils zugeordneten Lieferanten täglich bzw. monatlich Messdaten übermittelt (siehe Kapitel 2.9.1 *Besonderheiten bei der Bereitstellung von Messdaten für einen Smartmeter*).

Der Wechsel von einem herkömmlichen SLP-Zähler zu einem vollfunktionalen (aktiven) Smartmeter ist unterteilt in die Teilprozesse Smartmeter-Einbau und Smartmeter-Aktivierung. Beide Teilprozesse werden in der Marktkommunikation als eigenständige Stammdatenänderungsprozesse beschrieben.

Smartmeter-Einbau

Der Smartmeter-Einbau (Stammdatenänderung mit Transaktionsgrund *DEC - Zählerwechsel*) beschreibt den eigentlichen Zählerwechsel inklusive Einbau des Smartmeters und wird als Stammdatenänderung kommuniziert. Der Smartmeter wird vorerst als herkömmlicher SLP-Zähler mit jährlicher Zählerstandübermittlung betrachtet. Als Zählverfahren wird für den nicht-aktivierten Smartmeter SMS kommuniziert. Der Netzbetreiber teilt dem Lieferanten bereits zu diesem Zeitpunkt mit, zu welchen Zählwerken er nach dem Aktivierungstermin täglich Messdaten erhalten wird. Dabei ist die Messdatenübermittlung des Wirkverbrauchs immer verpflichtend.

Smartmeter-Aktivierung

Erst im Zuge der eigentlichen Smartmeter-Aktivierung (Stammdatenänderung mit Transaktionsgrund *SMA - Smartmeter-Aktivierung*) wird dem Lieferanten der Termin mitgeteilt, zu dem der Zählpunkt auf tägliche Messdatenübermittlung umgestellt wird. Ab diesem Zeitpunkt werden nun die Lastkurven für die Berechnung der Netznutzungsentgelte herangezogen. Zur Abgrenzung wird vom Netzbetreiber eine Zwischenabrechnung erstellt und an den Lieferanten kommuniziert. Die Abgrenzung des Bilanzierungsverfahrens von SLP nach RLP kann, sofern zwischen den betroffenen Marktpartnern bilateral vereinbart, zu einem späteren Termin erfolgen, spätestens jedoch zum Monatsersten des übernächsten Monats.

Doppeltarif-Zähler

Bei dem Ersatz eines Doppeltarif-Zählers durch einen Smartmeter besteht das Problem, dass in dem Zeitraum zwischen dem Smartmeter-Einbau und der Smartmeter-Aktivierung nur ein Register für die Messung der Wirkarbeit zur Verfügung steht und ausgelesen wird. Um den Endkunden auch über

diesen Zeitraum hinweg mit zwei Tarifen abrechnen zu können, kann der Lieferant die in diesem Zeitraum verbrauchten Mengen – zu ermitteln aus dem Einbauzählerstand des Smartmeters und dem Aktivierungszählerstand - anhand eines Aufteilungsschlüssels entsprechend verteilen. Dies ist eine kommerzielle Entscheidung und bleibt jedem Lieferanten selbst überlassen.

Der Netzbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, den Zeitraum zwischen dem Smartmeter-Einbau und der Smartmeter-Aktivierung so kurz wie möglich zu halten.

Konkurrierende Prozesse

Der mitgeteilte Aktivierungstermin bezieht sich nur auf den in der Mitteilung kommunizierten Zähler und die aktuell bestehende Lieferantenzuordnung. Wechselt der Zähler oder die Lieferantenzuordnung vor Eintreten der Aktivierung, so verliert die Smartmeter-Aktivierung damit ihre Gültigkeit. Maßgeblich ist hier die Änderung des Zählverfahrens und nicht die ggf. nachgelagerte Änderung des Bilanzierungsverfahrens. Der Prozess ist dann für den neuen Zähler oder Lieferanten durch den Netzbetreiber erneut zu starten, sofern dies von ihm vorgesehen ist.

2.11.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Jeder herkömmliche SLP-Zähler muss im Zuge des landesweiten Smartmeter-Rollouts ersetzt und aktiviert werden.
Kurzbeschreibung	Der Netzbetreiber aktiviert einen nicht aktivierten Smartmeter. Ein Prozess wird in der Marktkommunikation immer zählpunktscharf abgewickelt. Wird ein Objekt geändert, dass mehreren Zählpunkten zuzuordnen ist (z.B. Aktivierung eines Smartmeters mit Entnahme- und Einspeisepunkt), so ist für jeden einzelnen Zählpunkt eine eigene Stammdatenänderungs-Nachricht an den Marktpartner zu senden.
Vorbedingung	Luxmetering kann die Messdaten aus dem Smartmeter fernablesen und die Daten dem jeweiligen Netzbetreiber über die GridCo bereitstellen.
Nachbedingung	Der Lieferant erhält täglich die Lastkurven des aktivierten Smartmeters. Die Netznutzungsabrechnung und die Bilanzierung erfolgen anhand der tatsächlich gemessenen Lastkurven.
Auslöser	Der Prozess wird vom Netzbetreiber gestartet.
Weitere Informationen	Die Umstellung des Bilanzierungsverfahrens von SLP auf RLP kann bei entsprechender bilateraler Vereinbarung der betroffenen Marktpartner auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Tabelle 2.11.1: Strukturierte Beschreibung Aktivierung Smartmeter

2.11.3 RELEVANTE REGISTER

In der nachfolgenden Tabelle werden alle Zählwerke eines Smartmeters aufgelistet, zu denen eine tägliche Übermittlung der Messdaten durch den Netzbetreiber erfolgen kann bzw. erfolgen muss.

Zählwerksbezeichnung	Einheit	Messdatenübermittlung durch Netzbetreiber	Netznutzungsabrechnung	Bilanzierung
Zählerstand Wirkverbrauch (A+)	kWh	verpflichtend		
Zählerstand Wirkeinspeisung (A-)	kWh			
Zählerstand Blindverbrauch (R+)	kvarh	optional ¹⁷		
Zählerstand Blindeinspeisung (R-)	kvarh	optional ¹⁷		
Lastgang Wirkverbrauch (A+)	kW	verpflichtend	Ja	Ja
Lastgang Wirkeinspeisung (A-)	kW			
Lastgang Blindverbrauch (R+)	kvar	optional ¹⁷		
Lastgang Blindeinspeisung (R-)	kvar	optional ¹⁷		

¹⁷ Der Netzbetreiber legt fest, ob zu diesem Zählwerk Messdaten übermittelt werden

Tabelle 2.11.2: Zählwerksübersicht Smartmeter Entnahmepunkt

Zählwerksbezeichnung	Einheit	Messdatenübermittlung durch Netzbetreiber	Netznutzungsabrechnung	Bilanzierung
Zählerstand Wirkverbrauch (A+)	kWh			
Zählerstand Wirkeinspeisung (A-)	kWh	verpflichtend		
Zählerstand Blindverbrauch (R+)	kvarh			
Zählerstand Blindeinspeisung (R-)	kvarh			
Lastgang Wirkverbrauch (A+)	kW			
Lastgang Wirkeinspeisung (A-)	kW	verpflichtend	Ja	Ja
Lastgang Blindverbrauch (R+)	kvar			
Lastgang Blindeinspeisung (R-)	kvar			

Tabelle 2.11.3: Zählwerksübersicht Smartmeter Einspeisepunkt

2.11.4 SEQUENZDIAGRAMM

Zur besseren Veranschaulichung wird der vollständige Prozess mit seinen Teilprozessen in einem vereinfachten Sequenzdiagramm beschrieben, einschließlich der Kommunikation mit Luxmetering und dem Smartmeter. Die Prozesse, die außerhalb der Marktkommunikation geregelt sind, werden grau dargestellt.

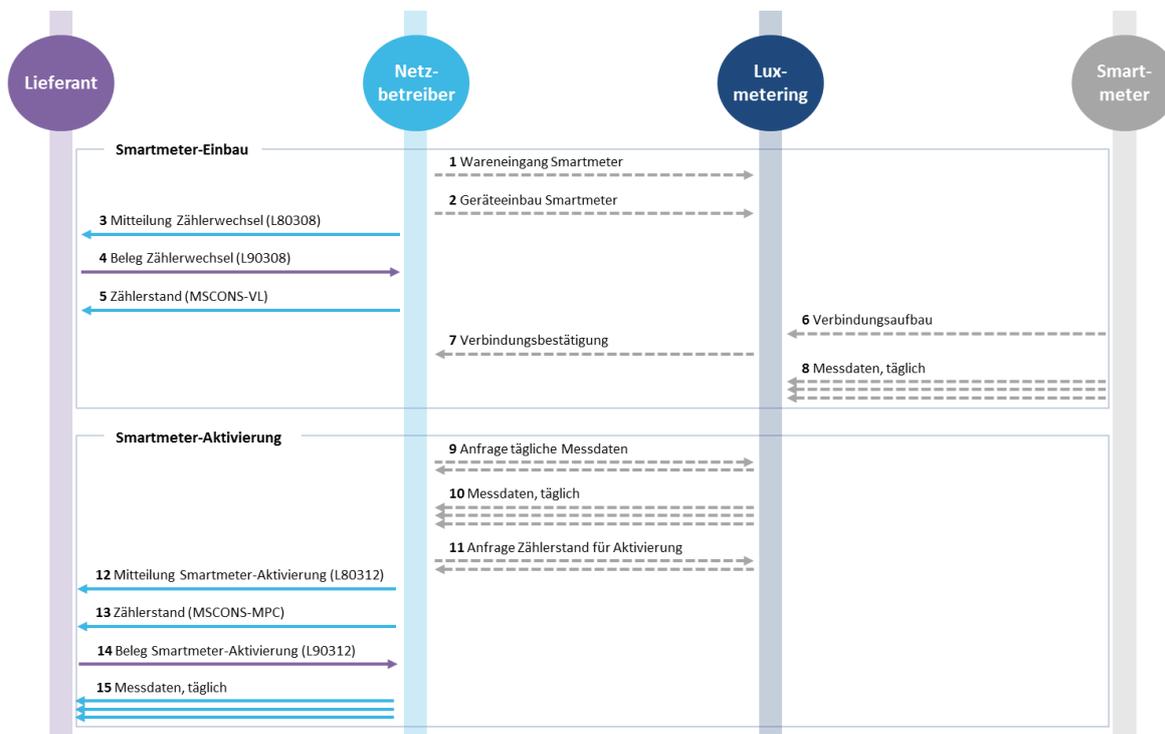


Abbildung 2.11.1: Sequenzdiagramm Aktivierung Smartmeter

2.11.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der Smartmeter wird vom Netzbetreiber informativ erfasst und mitsamt seiner Spezifikation an Luxmetering gemeldet.		GridCo-Webservice	

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
2	Ein SLP-Zähler wird an einer Netzanschlussstelle durch den Smartmeter ersetzt. Luxmetering wird informiert.		GridCo-Webservice	
3	Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über den erfolgten Zählerwechsel	Mindestens 15 Minuten und maximal 24 Stunden nach Erfassung der Änderung (Inkrafttreten der Änderung kann bis zu 3 Monaten in der Zukunft liegen)	UTILMD L80308	
4	Der Lieferant bestätigt den Empfang des Zählerwechsels	Innerhalb von 3 Werktagen	UTILMD L90308	Ablehnung ist möglich, wenn z.B. der Zählpunkt nicht bekannt ist.
5	Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den Ausbau- und den Einbauzählerstand	Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Inkrafttreten der Stammdatenänderung	MSCONS (VL)	Dabei wird immer über die Tagesgrenze abgegrenzt. Der Ausbauzählerstand wird also mit dem Datum des Tages vor dem eigentlichen Ausbau versehen.
6	Der Smartmeter versucht eine Verbindung zu Luxmeterring herzustellen		GridCo-Webservice	
7	Luxmetering bestätigt dem Netzbetreiber den erfolgreichen Verbindungsaufbau mit dem Smartmeter		GridCo-Webservice	
8	Nach erfolgreichem Verbindungsaufbau zwischen Luxmetering und dem Smartzähler werden täglich die Messdaten an Luxmetering übertragen		GridCo-Webservice	
8-9	Der Zählerwechsel zu einem nicht-aktivierten Smartmeter ist abgeschlossen. Die nachfolgenden Schritte beschreiben die eigentliche Aktivierung des Smartmeters.			
9	Der Netzbetreiber beantragt die tägliche Übermittlung der Messdaten		GridCo-Webservice	
10	Luxmetering übermittelt ab dem kommunizierten Datum täglich sämtliche Messdaten des Smartmeters		GridCo-Webservice	
11	Der Netzbetreiber fragt bei Luxmetring den aktuellen Zählerstand vom Vortag 24:00 Uhr an	Am Tag der Aktivierung	GridCo-Webservice	
12	Der Netzbetreiber informiert den	Am Tag der Aktivierung	UTILMD L80312	Der Zähler wird rückwirkend auf 00:00 Uhr des aktuellen Tages

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	Lieferanten über den täglichen Messdatenversand anhand der Aktivierungsmeldung			aktiviert. Am Folgetag wird der erste Lastgang für den Vortag vom Netzbetreiber an den Lieferanten übertragen. Die Netznutzungsabrechnung wird fortan anhand der realen Lastkurve ermittelt. Die Umstellung des Bilanzierungsverfahrens kann bei entsprechender Vereinbarung später erfolgen.
13	Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den End-Zählerstand für die Abgrenzung des SLP-Zählverfahrens	Am Tag der Aktivierung	MSCONS (VL-MPC)	Der Zählerstand dient dem Lieferanten zur Abgrenzung zwischen SLP- und RLP.
14	Der Lieferant bestätigt den Empfang der Aktivierungsmeldung	Innerhalb von 3 Werktagen	UTILMD L90312	Ablehnung ist möglich, wenn z.B. der Zählpunkt nicht bekannt ist oder kein Zählerstand zur Abgrenzung übermittelt wurde.
15a	Der Netzbetreiber übermittelt die definierten Messdaten des Vortages an den Lieferanten (täglich).	Ab dem Folgetag der Aktivierung: Täglich (bis 8 Uhr)	MSCONS (LG)	
15b	Der Netzbetreiber übermittelt monatlich ein Turnuszählerstand	Jeweils am 1. Kalendertag des Monats	MSCONS (VL)	Es wird immer der Zählerstand von 00:00 Uhr übertragen
>15	Zwischenabrechnung			Der Netzbetreiber erstellt eine Zwischenabrechnung der Netznutzung für die noch nicht abgerechnete Periode vor dem Aktivierungsdatum.

Tabelle 2.11.4: Prozessschritte Smartmeter-Aktivierung

2.12 GESCHÄFTSDATENANFRAGE

2.12.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Geschäftsdaten-anfrage dient der Übermittlung von Stammdaten und Messdaten, die dem Anfragenden unbekannt sind. Es wird differenziert zwischen der personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Stammdaten-anfrage, sowie der Messdaten-anfrage. Grundsätzlich ist der Lieferant dazu verpflichtet, die ihm im Rahmen der anderen Marktkommunikationsprozesse übermittelten Daten, wie z.B. im Prozess *Zählerablesung und Messdatenübermittlung*, soweit vertretbar, in seine Systeme zu übernehmen. Eine Geschäftsdaten-anfrage ist somit insbesondere **nicht** dazu zu verwenden, um systematisch und wiederholt den gesamten Datenbestand für einen Rechnungslauf zu erfragen.

Der Prozess Geschäftsdaten-anfrage setzt nicht zwingend ein Lieferverhältnis des Anfragenden für den Zählpunkt voraus. Kommt die Anfrage von einem Lieferanten, der nicht der aktuelle Lieferant des betroffenen Zählpunktes ist, so muss eine Vollmacht des Endkunden vorliegen. Diese Vollmacht muss nicht übermittelt werden. Die Existenz solcher Vollmachten wird jedoch sporadisch vom

Verteilnetzbetreiber geprüft. Der Lieferant muss in der Lage sein zeitnah diese Vollmacht zu präsentieren falls der Netzbetreiber oder Regulator diese anfragt.

Die Identifikation einer Geschäftsdatenanfrage erfolgt über den Zählpunkt. Ist dieser nicht bekannt, so muss der Empfänger die Identifikation mittels der Kriterien entsprechend der Beschreibung in Kapitel 1.10 durchführen. Es wird dem Anfragenden empfohlen bei unbekannter Zählpunktbezeichnung zunächst eine Geschäftsdatenanfrage für Stammdaten durchzuführen, bevor er anschließend mit der korrekten Zählpunktbezeichnung die Übertragung von Messdaten anfragt.

Besteht kein Lieferverhältnis des Anfragenden für den Zählpunkt, so ist zwingend der Endkundenname anzugeben, für den eine Vollmacht zur Datenanfrage vorliegt. Nur so kann der Netzbetreiber prüfen, ob der Aussteller der Vollmacht auch der tatsächlich am Zählpunkt belieferte Endkunde ist. Hat der Anfragende lediglich die Vollmacht eines potentiellen Neukunden des Zählpunktes, so ist eine nicht-personenbezogene Stammdatenanfrage zu stellen.

Ist ein Endkunde mehreren Zählpunkten zugeordnet, so ist für jeden Zählpunkt eine explizite Anfrage zu stellen. In diesem Fall wird dem Lieferanten empfohlen, vorab eine *Geschäftsdatenanfrage auf Stammdaten* zu einem beliebigen Zählpunkt des Endkunden durchzuführen, um die korrekte Schreibweise des Anschlussnutzers im System des Netzbetreibers zu erfahren. Die restlichen Geschäftsdatenanfragen sollten mit exakt dieser Schreibweise versendet werden, um den manuellen Identifizierungsaufwand auf der Netzbetreiber Seite zu vermeiden und dadurch den Prozess maßgeblich zu beschleunigen.

Die Information stellt immer den aktuellen Stand der Informationen zum Zeitpunkt der Antwort am Zählpunkt dar. Eine Anfrage von Stammdaten zu einem Stichtag in der Vergangenheit oder Zukunft ist nicht möglich.

Mittels der Ablehnung in der Antwortkategorie ist es auch möglich, eine Anfrage abzuweisen. Ist der Zählpunkt z.B. zum Zeitpunkt der Anfrage keinem Endkunden zugeordnet ist es dem Netzbetreiber nicht möglich die Vollmacht zu prüfen und hat somit die Geschäftsdatenanfrage abzulehnen. Ausnahme ist hier die nicht-personenbezogene Stammdatenanfrage, da dort keine Überprüfung der Vollmacht vorgesehen ist.

2.12.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Geschäftsdatenanfrage
Kurzbeschreibung	Bei der Geschäftsdatenanfrage von einem Lieferanten übermittelt der Netzbetreiber die angefragten Daten
Vorbedingung	Entweder der Anfragende ist der Lieferant des Endkunden / Erzeugers, hat eine gültige Vollmacht zum Erhalt der angefragten Informationen oder es besteht eine gesetzliche Berechtigung. Der Netzbetreiber ist dafür zuständig Zähldaten zu ermitteln und in seinem System vorrätig zu halten.
Nachbedingung	Der Anfragende hat die Daten erhalten.
Fehlersituationen	Der Endkunde oder der Zählpunkt konnte nicht identifiziert werden oder für den benannten Endkunden bestand im Anfragezeitraum kein Vertragsverhältnis mit dem Netzbetreiber auf dem identifizierten Zählpunkt.
Auslöser	Die Daten liegen dem Anfragenden nicht vor.
Weitere Informationen	Es werden nur Informationen übermittelt, die im System des Netzbetreibers zum Anfragezeitpunkt vorliegen.

Thema	Beschreibung
	In allen Fällen kann das Ende des Zeitraums der Anfrage das Datum der Einreichung des Antrags nicht überschreiten.

Tabelle 2.12.1: Strukturierte Beschreibung Geschäftsdatenanfrage

2.12.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die Geschäftsdatenanfrage dargestellt:

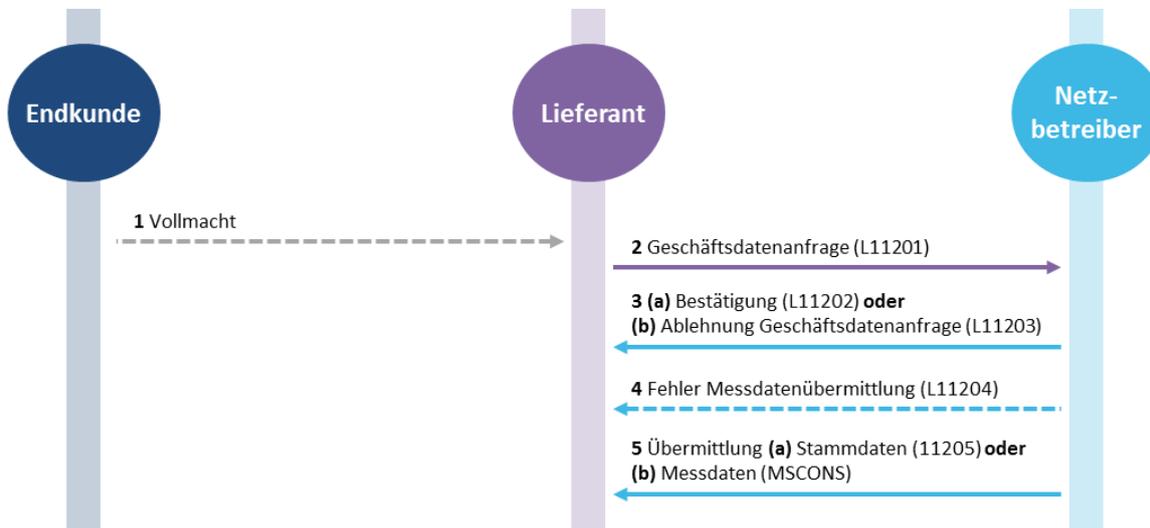


Abbildung 2.12.1: Sequenzdiagramm Geschäftsdatenanfrage

2.12.4 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichten- typ	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	<u>Optional:</u> Der Endkunde erteilt dem Lieferanten eine Vollmacht.			Eine Vollmacht wird benötigt, falls Messdaten für Zeitbereiche angefragt werden, in denen kein Lieferverhältnis zwischen dem Lieferanten und dem Endkunden bzw. Erzeuger bestand. Ebenso wird eine Vollmacht benötigt, falls Stammdaten angefragt werden sollen und der Anfragende nicht der aktuelle Lieferant auf dem Zählpunkt ist.
2	Der Lieferant sendet eine Geschäftsdatenanfrage an Verteilnetzbetreiber.		UTILMD L11201	Der Lieferant präzisiert in seiner Anfrage ob sich diese auf Stammdaten (personenbezogen oder nicht-personenbezogen) oder auf Messdaten bezieht. In jedem Fall muss der Lieferant die Lieferrichtung angeben.
2-3	Der Netzbetreiber prüft die Gültigkeit der Geschäftsdatenanfrage.			Der Netzbetreiber prüft, ob: <ul style="list-style-type: none"> • die Anfrage regelgerecht ist und keine Inkonsistenzen bestehen • keine Informationen fehlen • der Anfragende berechtigt ist
3a	Wenn die Anfrage bestätigt ist, informiert der Netzbetreiber den Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Eingang der Anfrage.	UTILMD L11202	
3b	<u>Wenn die Anfrage ungültig ist, wird sie vom Netzbetreiber nicht</u>	Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag	UTILMD L11203	Im Falle einer Ablehnung des Antrags durch den Netzbetreiber, endet der Prozess an dieser Stelle.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	<u>berücksichtigt und der Lieferant darüber informiert.</u>	nach Eingang der Anfrage.		<p>Wenn es sich bei der Anfrage um Messdaten handelt, lehnt der Netzbetreiber den Antrag nicht ab, sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Startdatum in der Anfrage älter ist als die letzte Inbetriebnahme der Lieferstelle. In diesem Fall wird die Netzbetreiber nur Daten für den Zeitraum liefern, in dem der Zählpunkt in Betrieb war. • Das Enddatum in der Anfrage größer ist als das Versanddatum der Anfrage. In diesem Fall betrachtet der Netzbetreiber das Versanddatum als Enddatum der Periode. • Das Startdatum in der Anfrage älter ist als das Startdatum der Endkunden- bzw. Erzeugerzuordnung oder das Enddatum der Anfrage größer ist als das Enddatum der Endkunden- bzw. Erzeugerzuordnung des in der Anfrage angegebenen Endkunden. In diesem Fall wird die Netzbetreiber nur Daten für den Zeitraum liefern, in dem der Endkunde bzw. Erzeuger dem Zählpunkt zugeordnet war. <p>Der derartig ermittelte Zeitraum wird als Betrachtungszeitraum der Anfrage bezeichnet.</p>
4	<u>Optional, nur bei Anfrage von Zähldaten:</u> Wenn der Netzbetreiber über keine Zähldaten verfügt benachrichtigt er den Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Bestätigung der Anfrage.	UTILMD L11204	Der Prozess endet an dieser Stelle.
5a	<u>Nur bei Anfrage von Stammdaten:</u> Der Netzbetreiber übermittelt die Daten an den Lieferanten, wenn es sich nicht um Zähldaten handelt.	Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Bestätigung der Anfrage.	UTILMD L11205 P11205	Der Netzbetreiber übermittelt alle verfügbaren Stammdaten.
5b	<u>Nur bei Anfrage von Zähldaten:</u> Der Netzbetreiber übermittelt die Zähldaten an den Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Bestätigung der Anfrage	MSCONS	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem SLP-Zählpunkt übermittelt der Netzbetreiber in einer Nachricht sämtliche im Betrachtungszeitraum der Anfrage erfassten Zählerstände. • Bei einem RLP-Zählpunkt, übermittelt der Netzbetreiber den ¼ stündigen Lastgang für den Betrachtungszeitraum der Anfrage. • Bei einem Zählpunkt mit einem intelligenten Zähler übermittelt der Netzbetreiber den ¼ stündigen Lastgang sowie sämtliche erfassten Zählerstände für den Betrachtungszeitraum der Anfrage.

Tabelle 2.12.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Geschäftsdatenanfrage

2.13 NETZNUTZUNGSABRECHNUNG

2.13.1 ÜBERGANGSREGELUNG

Die Verwendung der elektronischen Netznutzungsabrechnung auf dem Luxemburger Energiemarkt ist momentan noch optional. Da die Lieferanten nicht verpflichtet sind, die elektronische Rechnung zu verarbeiten und ihrerseits elektronisch zu beantworten, wird der manuelle Prozess der Netznutzungsabrechnung auf Papier weiterhin unterstützt.

2.13.2 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Netznutzungsabrechnung (NN-Abrechnung) wird regelmäßig durchgeführt. Bei einer Turnusablesung von SLP-Endkunden (inklusive nichtaktivierte Smartmeter) wird der Zählerstand abgelesen, an den Lieferanten übermittelt und anschließend die NN-Abrechnung erstellt.

Bei den RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern erfolgt die Zählerauslesung täglich, die NN-Abrechnung wird monatlich durchgeführt.

Der Prozess wird ergänzt durch einen Korrekturkreislauf. Die vom Netzbetreiber übermittelten NN-Abrechnungen können vom Lieferanten ganz oder teilweise abgelehnt werden. Für diese abgelehnten Rechnungspositionen wird eine Klärung durchgeführt, die zwischen Lieferant und Netzbetreiber bilateral zu erfolgen hat. Nach der Klärung wird ein Storno der alten NN-Rechnungen / Rechnungspositionen, ggf. der Versand eines neuen Zählwertes und die Übermittlung einer neuen NN-Abrechnung vom Netzbetreiber an den Lieferanten durchgeführt.

Ein Sonderfall liegt dann vor, wenn der Endkunde selbst die Netznutzungsentgelte schuldet. Hier wird die Netznutzungsabrechnung direkt an den Endkunden versendet. Alle die zur Erstellung der Netznutzungsrechnung relevanten Daten (Zählerstand, Lastgang, etc.) sollen dem Endkunden direkt auf dem Rechnungsdokument oder über einen anderen Übertragungskanal (z.B. E-Mail) mitgeteilt werden.

2.13.3 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Netznutzungsabrechnung mit dem Lieferanten für den Fall, dass dieser die Netznutzungsentgelte schuldet, oder mit Endkunden direkt, falls dieser die Entgelte schuldet.
Kurzbeschreibung	Der Prozess umfasst die Kommunikation der die Abrechnung der Netznutzung unterstützenden Informationen und die Übergabe der buchungsrelevanten Belege.
Vorbedingung	Die aktuellen Netznutzungsentgelte sind vom Netzbetreiber veröffentlicht. Die Zuordnung der vom Lieferanten angemeldeten Lieferstellen wurde vom Netzbetreiber bestätigt.
Nachbedingung	Der Lieferant oder der Endkunde hat die vom Netzbetreiber gestellte Netznutzungsabrechnung bezahlt. Der buchungsrelevante Beleg liegt dem Lieferanten oder dem Endkunden vor.
Fehlersituationen	Die NN-Abrechnung (oder ein Teil davon) wird vom Lieferanten oder vom Endkunden als fehlerhaft abgelehnt.
Auslöser	Die Abrechnung der Netznutzung ist fällig. Die Fälligkeit kann entsprechend dem Abrechnungszeitraum turnusmäßig oder ereignisgesteuert (z.B. durch ein Lieferende) erfolgen.

Tabelle 2.13.1: Strukturierte Beschreibung Netznutzungsabrechnung

2.13.4 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die Netznutzungsabrechnung dargestellt:

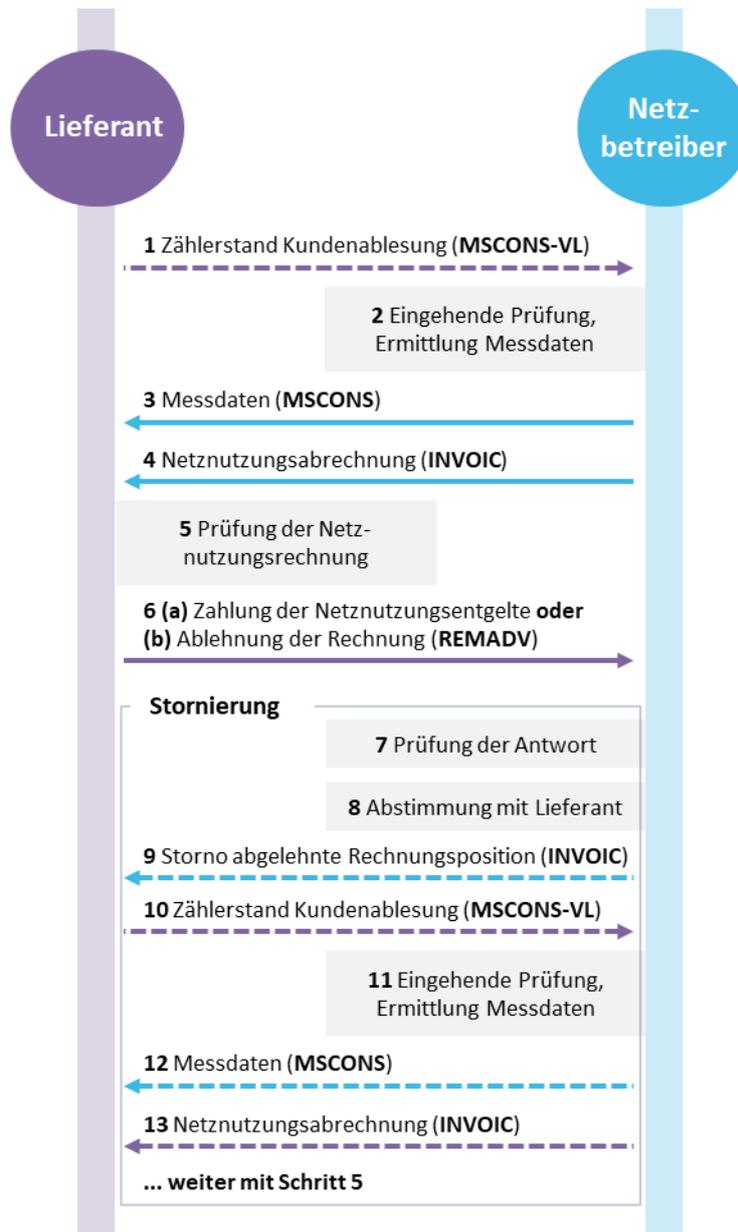


Abbildung 2.13.1: Sequenzdiagramm Netznutzungsabrechnung

2.13.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	<u>Optional:</u> Die Zählwerte für die abrechnungsrelevanten Energiearten, welche Grundlage der Netznutzungsabrechnung sind, werden übermittelt.	<u>Prozesse:</u> Spätestens am 2. Werktag nach dem Stichtag / Ereignis (abhängig vom Prozess) <u>Turnusablesung:</u> bis zum 3. Werktag nach Ende des Monats der Turnusablesung	MSCONS	Der Lieferant hat die Möglichkeit, eigene Zählwerte an den Verteilnetzbetreiber zu übermitteln. Dies ist vor allem in den Fällen sinnvoll, wenn der Endkunde eine Selbstablesung durchführt und das Ergebnis an den Lieferanten übermittelt.
2	Ermittlung der abrechnungsrelevanten Zählwerte	<u>Prozesse:</u> Zwischen dem 2. und 4. Werktag nach dem Ereignis / Stichtag (siehe jeweiliger Prozess)		<ul style="list-style-type: none"> Validierung empfangener Zählwerte (auch bei Übernahme der von Endkunden gelieferten Zählwerte)

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
		<u>Turnusablesung:</u> am Werktag nach Ablauf der Frist aus Schritt 1 (d.h. am 4. Werktag nach Ende des Monats der Turnusablesung)		<ul style="list-style-type: none"> • Schätzung von Zähldaten • Ablesung der Zähldaten Es kann sich um turnusmäßige oder ereignisgesteuerte Erfassungen handeln. Dies können auch Schätzwerte sein, sofern innerhalb der Bereitstellungsfrist keine plausiblen Ablesewerte verfügbar sind. Im Falle der ereignisgesteuerten Ablesung werden die abgelesenen Zählerstände ggf. auf den Ereigniszeitpunkt abgegrenzt.
3	Zähldatenübermittlung.	<u>Prozesse:</u> spätestens am 5. Werktag nach dem Stichtag <u>Turnusablesung:</u> spätestens am 2. Werktag nach Ablauf der Frist aus Schritt 1 (d.h. am 5. Werktag nach Ende des Monats der Turnusablesung)	MSCONS	Der Netzbetreiber übermittelt die abrechnungsrelevanten Messdaten an den Lieferanten vor dem Versand der NN-Abrechnung.
4	Die Netznutzungsabrechnung für den Abrechnungszeitraum wird vom Netzbetreiber an den Lieferanten gesendet.		INVOIC (Papierform weiterhin möglich)	
5	Der Lieferant prüft die Rechnung.	Prüfzeitraum sind 15 WT nach Empfang der Netznutzungsabrechnung		Zur Prüfung der Netznutzungsabrechnung können bei Bedarf die vom Netzbetreiber monatlich zum 18. Werktag versendeten Listen der zugeordneten Lieferstellen herangezogen werden. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem Netzbetreiber aufgenommen werden.
6a	Der Lieferant nimmt die Netznutzungsabrechnung an und zahlt die Netznutzungsentgelte.	Entsprechend Rahmenvertrag zwischen Lieferant und VNB	REMADV (Papierform weiterhin möglich)	Im Falle der Bestätigung veranlasst der Lieferant die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den Netzbetreiber.
6b	<u>Optional:</u> Der Lieferant lehnt die Zahlung der Netznutzungsrechnung ab. Dies wird in einer – negativen – Rückmeldung an den Netzbetreiber übermittelt.	Spätestens am 16. Werktag nach Empfang der Netznutzungsabrechnung	REMADV (Papierform weiterhin möglich)	Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den Lieferanten begründet mitgeteilt. Die Ablehnung kann sich auch auf einzelne Belegzeilen/Positionen beziehen.
7	<u>Optional:</u> Der Netzbetreiber prüft die eingehenden	Prüfzeitraum 15 WT		Der Netzbetreiber prüft die Ablehnung anhand des mitgeteilten Ablehnungsgrunds auf Berechtigung.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	Rückmeldungen des Lieferanten.			
8	<u>Optional:</u> Der Netzbetreiber stimmt sich mit dem Lieferanten zu den abgelehnten NN-Rechnungen ab.	Innerhalb des Prüfzeitraums (siehe Schritt 7)		Der Netzbetreiber nimmt Kontakt mit dem Lieferanten auf und klärt die abgelehnten Rechnungen.
9	<u>Optional:</u> Versand einer Storno-Nachricht der abgelehnten NN-Rechnungen.	Spätestens am 16. Werktag nach Empfang der (negativen) Antwort vom Lieferanten	INVOIC (Papierform weiterhin möglich)	Es werden nur die Rechnungen (Rechnungspositionen) storniert, die abgelehnt wurden, und für die ein Storno erforderlich ist. Bei den NN-Rechnungen, die nach der Abstimmung zwischen Netzbetreiber und Lieferant als korrekt betrachtet werden, erfolgt kein Storno.
10	<u>Optional:</u> Der Lieferant erhält die Möglichkeit, eigene Zählwerte zu den abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen an den Netzbetreiber zu übermitteln.	Unverzüglich nach Klärung, spätestens am 17. Werktag nach Versand der ursprünglich negativen Rückmeldung	MSCONS	Der Lieferant hat die Möglichkeit, erneut eigene Zählwerte an den Verteilnetzbetreiber zu übermitteln.
11	<u>Optional:</u> Ermittlung der abrechnungsrelevanten Zählwerte für die abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen.	Zwischen dem 18. und 20. Werktag nach Versand der ursprünglich negativen Rückmeldung		Validierung empfangener Zählwerte Ableseung der Zählwerte
12	<u>Optional:</u> Zählwertübermittlung für die abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen	Spätestens am 21. Werktag nach Versand der ursprünglich negativen Rückmeldung	MSCONS	
13	<u>Optional:</u> Die Netznutzungsabrechnung für die abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen.	Zwischen dem 3. und dem 5. Werktag nach Übermittlung der Zählwerte (Schritt 12).	INVOIC (Papierform weiterhin möglich)	Diese NN-Abrechnungen werden nur noch für die in der ursprünglichen Abrechnung als fehlerhaft und anschließend stornierten Positionen durchgeführt.
14	<u>Optional:</u> Der Lieferant nimmt erneut die Prüfung der NN-Abrechnung vor.	siehe oben		Hier wird ein neuer Ablauf von Prüfung und Korrektur (Schritte 5 – 13) angestoßen. Eine nach Prüfung durch den Lieferanten ggf. weiterhin bestehende oder nicht begründete Zahlungsablehnung, wird hier nicht weiter betrachtet. Falls sich Lieferant/Endkunde und Netzbetreiber bezüglich der betroffenen Verbrauchsstelle(n) nicht einigen, richtet sich das weitere Vorgehen nach den individuellen Mahnprozessen des

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				Netzbetreiber, die hier nicht weiter detailliert sind.

Tabelle 2.13.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Netznutzungsabrechnung

2.14 DEBITORISCHE SPERRUNG

2.14.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die debitorisch bedingte Sperrung ist ein Prozess, der aufgrund eines Zahlungsverzugs des Endkunden durch einen Lieferanten beim Verteilnetzbetreiber ausgelöst wird.

Im Vorfeld einer Sperrung werden diverse andere Prozessschritte durchgeführt, die allerdings lediglich im Verhältnis zwischen Lieferant und Endkunde auftreten, und daher in der folgenden Beschreibung nicht weiter enthalten sind, sondern als Vorbedingung einen Prozessauslöser darstellen.

Im Rahmen der Prozessabwicklung beantragt der Lieferant die Sperrung beim Verteilnetzbetreiber. Die Sperrung wird vom Netzbetreiber durchgeführt und der Lieferant anschließend darüber informiert. Zusammen mit dieser Information werden der Zählerstand übermittelt und die Sperrkosten in Rechnung gestellt. Die Netzbetreiber verpflichten sich, die Sperrung schnellstmöglich auszuführen.

2.14.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Debitorische Sperrung aufgrund offener und überfälliger Rechnungen des Endkunden gegenüber dem Lieferanten.
Kurzbeschreibung	Der Prozess umfasst die Kommunikation der Informationen zur Beantragung und Durchführung der Sperrung. Eine Inkasso-Möglichkeit des Netzbetreibers für den Lieferanten im Rahmen der Sperrung ist nicht vorgesehen. Die Zahlung der offenen Rechnungen muss zwischen dem Endkunden und dem Lieferanten erfolgen.
Vorbedingung	Offene und überfällige Posten des Endkunden beim Lieferanten wurden nicht beglichen und die durch Art 2 (8) des Strommarktgesetzes ¹⁸ vorgesehene Prozedur wurde durchlaufen. Eine Einigung zu diesen Beträgen konnte nicht erzielt werden.
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Stromzähler an der Verbrauchsstelle ist gegen Stromentnahme gesperrt. • Der Zählerstand zum Zeitpunkt der Sperrung wird dem Lieferanten übermittelt. • Wurde ein Zähler gesperrt, der auf der Einspeiseseite einem anderen Lieferanten zugeordnet ist, wird dieser vom Netzbetreiber über die Sperrung per E-Mail informiert. • Die Sperrung wird dem Lieferanten in Rechnung gestellt.
Fehlersituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Sperrung ist nicht möglich, sofern kein Zutritt zum Zähler besteht. • Ein Auszug des Endkunden für die Verbrauchsstelle wird gemeldet. • Wenn die Temperatur an der nationalen Wetterstation (Luxemburg Flughafen) am Tag der Sperrung um 8:00 Uhr unter 0°C liegt, nimmt der Netzbetreiber die Sperrung nicht vor und verlegt auf den nächsten Werktag. Die festgelegte Frist von 10 Werktagen für die Sperrung wird entsprechend verlängert. • Einspeisepunkte sind nicht abschaltbar
Auslöser	Der Artikel 2.8 des modifizierten Gesetzes zur Regulierung des Strommarktes vom 01. August 2007 sieht vor, dass der Lieferant den Haushaltskunden ein zweites und letztes Mal angemahnt

¹⁸ Loi modifiée du 1 août 2007 relative à l'organisation du marché de l'électricité.

Thema	Beschreibung
	hat, seine Rechnungen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen, bevor er beim Netzbetreiber eine Anforderung auf Sperrung stellt. Diese letzte Mahnung blieb erfolglos.
Weitere Informationen	Bei einer Anfrage auf debitorische Sperrung kann zusätzlich eine schriftliche Anforderung der Sperrung erfolgen. Die Details einer solchen schriftlichen Anforderung sind nicht Bestandteil der Marktkommunikation.

Tabelle 2.14.1: Strukturierte Beschreibung debitorische Sperrung

2.14.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die debitorische Sperrung eines Zählpunktes dargestellt:

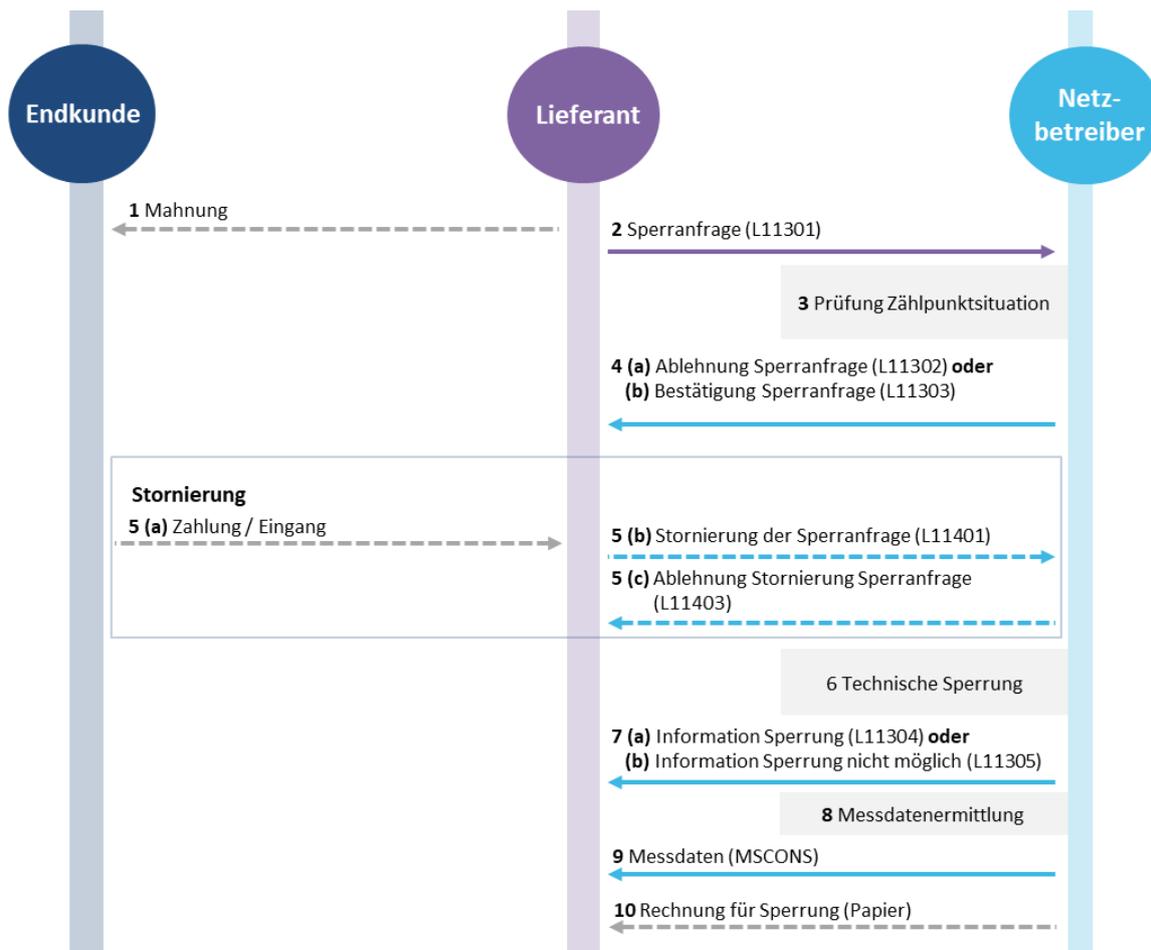


Abbildung 2.14.1: Sequenzdiagramm Sperrung

2.14.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Mahnung vom Lieferanten an den Endkunden.	Nach Versand der 2. und letzten Mahnung gilt die gesetzlich geregelte Frist.	Papier	Der Kunde hat 15 Tage Zeit die letzte Mahnung zu begleichen. Im Falle einer Nicht-Zahlung, hat der Lieferant das Recht, den Netzanschluss des Kunden abschalten zu lassen. Vorbedingung dazu ist, dass der Lieferant den Kunden über seine Absicht der Sperrung des Anschlusses innerhalb von 30 Tagen

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				informiert und eine Kopie dieses Schreibens an das zuständige <i>Office Social</i> geschickt hat.
2	Anforderung der Sperrung des Zählpunktes beim Netzbetreiber.	Nach Ablauf der gesetzlichen Frist.	UTILMD L11301	Die Sperrung des Zählpunktes wird vom Lieferanten beim Netzbetreiber angefordert. Ausgeführt wird die Sperrung des Zählers, der diesem Zählpunkt zugeordnet ist. Der Lieferant gibt in seiner Nachricht den Termin der Sperrung und die Art der durchzuführenden Sperrung an (Sperrung des Zählers bzw. Sperrung des kompletten Anschlusses). Bei einer Sperrung des Zählers muss das Datum innerhalb eines Zeitraums von 10 Werktagen nach der Sperranforderung liegen.
3	Prüfung der Zählpunkt-Situation durch den Netzbetreiber.	Unverzüglich		In diesem Schritt wird vom Netzbetreiber der Zählpunkt identifiziert sowie auf Vollständigkeit der Nachricht geprüft. Ob der Zähler grundsätzlich gesperrt werden darf, liegt in der Verantwortung des Lieferanten.
4a	Ablehnung der Sperranfrage durch den Netzbetreiber.	Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Sperranfrage	UTILMD L11302	Der Netzbetreiber lehnt die Sperranfrage des Lieferanten ab, wenn eine der folgenden Situationen eintritt: <ul style="list-style-type: none"> • Der Netzbetreiber kann den Zählpunkt nicht identifizieren • Der falsche Sperrgrund wurde angegeben • Der Netzbetreiber ist nicht für den Zählpunkt verantwortlich • Der Bilanzkreis ist nicht korrekt • Ein anderer Geschäftspartner befindet sich auf dem Zählpunkt • Das Sperrdatum ist nicht valide • Eine inzwischen empfangene Lieferende- oder Lieferbeginn-Meldung für den Zählpunkt • Der Lieferant ist dem Zählpunkt nicht zugeordnet • Der Zählpunkt ist als „nicht abschaltbar“ gekennzeichnet Der Prozess endet an dieser Stelle.
4b	Bestätigung der Sperranfrage des Lieferanten durch den Netzbetreiber.	Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Sperranfrage	UTILMD L11303	Der Netzbetreiber bestätigt die Sperranfrage des Lieferanten und teilt ihm das vorgesehene Sperrdatum mit. Dieses wird in der finalen Bestätigung (L11305) auf den Tag der technischen Sperrung datiert. Sobald die Sperranfrage bestätigt wurde, leitet der

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				Netzbetreiber unverzüglich Schritte zur technischen Sperrung ein.
5a	<u>Optional:</u> Endkunde und Lieferant einigen sich über das weitere Vorgehen bzw. der Endkunde zahlt die Außenstände.			
5b	<u>Optional:</u> Lieferant sendet eine Storno-Nachricht zur Sperrung an den Netzbetreiber.		UTILMD L11401	Der Lieferant sendet eine Storno-Nachricht, welche auf die Sperranfrage L11301 referenziert. Dies ist bis zum Tag vor der Sperrdurchführung möglich. Um herauszufinden, ob diese Nachricht noch erfolgreich beim Netzbetreiber verarbeitet wird, kann der Lieferanten mit dem Netzbetreiber Kontakt aufnehmen.
5c	<u>Optional:</u> Ablehnung der Storno-Nachricht durch den Netzbetreiber.	Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Eingang der Storno-Anforderung	UTILMD L11403	Im Interesse aller Beteiligten ist darauf zu achten, dass Sperrungen nach Möglichkeit nicht ausgeführt werden, wenn dies nicht erforderlich ist.
6	Technische Sperrung.	<u>Sperrung des Zählers:</u> Unverzüglich, spätestens am 10. Werktag nach Erhalt der Sperranfrage <u>Sperrung des Anschlusses:</u> So schnell wie möglich		Die Sperrung des Zählers wird vom Netzbetreiber vor Ort durchgeführt. Smartmeter können auf Distanz abgeschaltet werden. Im Fehlerfall ist die technische Sperrung durch den Netzbetreiber vor Ort durchzuführen. Für diesen Sperrvorgang hat der Netzbetreiber 10 Werktage Zeit.
7a	Information Sperrung an den Lieferanten durch den Netzbetreiber	Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Durchführung der technischen Sperrung	UTILMD L11304	Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über die erfolgte Sperrung und teilt ihm das tatsächliche Sperrdatum mit.
7b	Information Sperrung nicht möglich an den Lieferanten durch den Netzbetreiber	Spätestens nach Ablauf der Frist für die Sperrung von 10 Werktagen (entsprechend verlängert bei Minustemperaturen)	UTILMD L11304	Wenn die Anforderung des Lieferanten die Sperrung eines Zählers betrifft und der Netzbetreiber die Sperrung nicht innerhalb von 10 Werktagen nach der Sperranforderung aus technischen Gründen in Verbindung mit dem Zähler (Lage usw.) ausführen konnte, sendet er dem Lieferanten eine Nachricht, um ihm mitzuteilen, dass die Sperrung nicht erfolgen konnte. Wenn die Anforderung des Lieferanten eine Sperrung des Anschlusses betrifft und wenn diese vom Netzbetreiber nicht durchgeführt werden konnte, versucht der Netzbetreiber weiter, die Sperrung vorzunehmen, bis sie gelingt oder bis eine Annullierungsnachricht seitens des

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				Lieferanten eingehet. Wenn die Sperrung des Anschlusses allerdings technisch unmöglich ist (mehrere Zähler für ein und denselben Anschluss usw.), unterbricht der Netzbetreiber den Prozess und informiert den Lieferanten darüber. Der Prozess endet an dieser Stelle.
8	Zählerablesung			Im Rahmen der Sperrung wird der Zählerstand erfasst.
9	Übermittlung des Zählerstands.	Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Durchführung der Sperrung	MSCONS	Der Netzbetreiber teilt dem Lieferanten den Zählerstand zum Zeitpunkt der technischen Sperrung mit.
10	Rechnungsstellung für die Durchführung einer Sperrung vom Netzbetreiber an den Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens am 5. Werktag nach Durchführung der technischen Sperrung	Papier	In dieser Rechnung sind die Kosten für die Sperrung enthalten. Der Lieferant ist verpflichtet, dem Netzbetreiber diese Dienstleistung zu erstatten, unabhängig davon, ob er dies seinem Endkunden weiterberechnet oder nicht.

Tabelle 2.14.2: Detaillierte Schrittbeschreibung debitorische Sperrung

2.15 DEBITORISCHE ENTPERRUNG

2.15.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die debitorische Entsperrung ist ein Prozess, der die debitorische Sperrung voraussetzt. Sobald der Kunde seine offenen Verbindlichkeiten beim Lieferanten beglichen hat, beantragt der Lieferant die Wiederinbetriebnahme des Zählers. Nachdem der Netzbetreiber die technische Entsperrung durchgeführt hat, informiert er den Lieferanten und teilt ihm den Zählerstand mit. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, die Entsperrung schnellstmöglich durchzuführen.

2.15.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Wiederinbetriebnahme des Zählers nach debitorischer Sperrung, aufgrund der Anfrage des Lieferanten beim Netzbetreiber.
Kurzbeschreibung	Der Prozess umfasst die Kommunikation der Informationen zur Durchführung der Wiederinbetriebnahme.
Vorbedingung	Der Zähler wurde debitorisch gesperrt. Der Kunde hat sich mit dem Lieferanten geeinigt, bzw. seine Verbindlichkeiten beglichen.
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Der Zähler wurde wieder in Betrieb genommen und der Lieferant darüber informiert. Der Zählerstand zum tatsächlichen Datum der Wiederinbetriebnahme wurde an den Lieferanten übermittelt.
Fehlersituationen	<ul style="list-style-type: none"> Die Wiederinbetriebnahme auf Distanz ist nicht möglich (Fehler in der Kommunikation zum Zähler). Die Wiederinbetriebnahme vor Ort ist nicht möglich (z.B. kein Zutritt zum Zähler).
Auslöser	Der Kunde begleicht seine offenen Verbindlichkeiten beim Lieferanten. Der Lieferant sendet daraufhin eine Anfrage auf Wiederinbetriebnahme an den zuständigen Netzbetreiber.

Thema	Beschreibung
Weitere Informationen	Aus Sicherheitsgründen wird der Zähler niemals auf Distanz direkt wieder in Betrieb genommen, sondern lediglich freigegeben. Die tatsächliche Wiederinbetriebnahme erfolgt durch den Kunden vor Ort.

Tabelle 2.15.1: Strukturierte Beschreibung debitorische Entsperrung

2.15.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die debitorische Entsperrung eines Zählpunktes dargestellt:

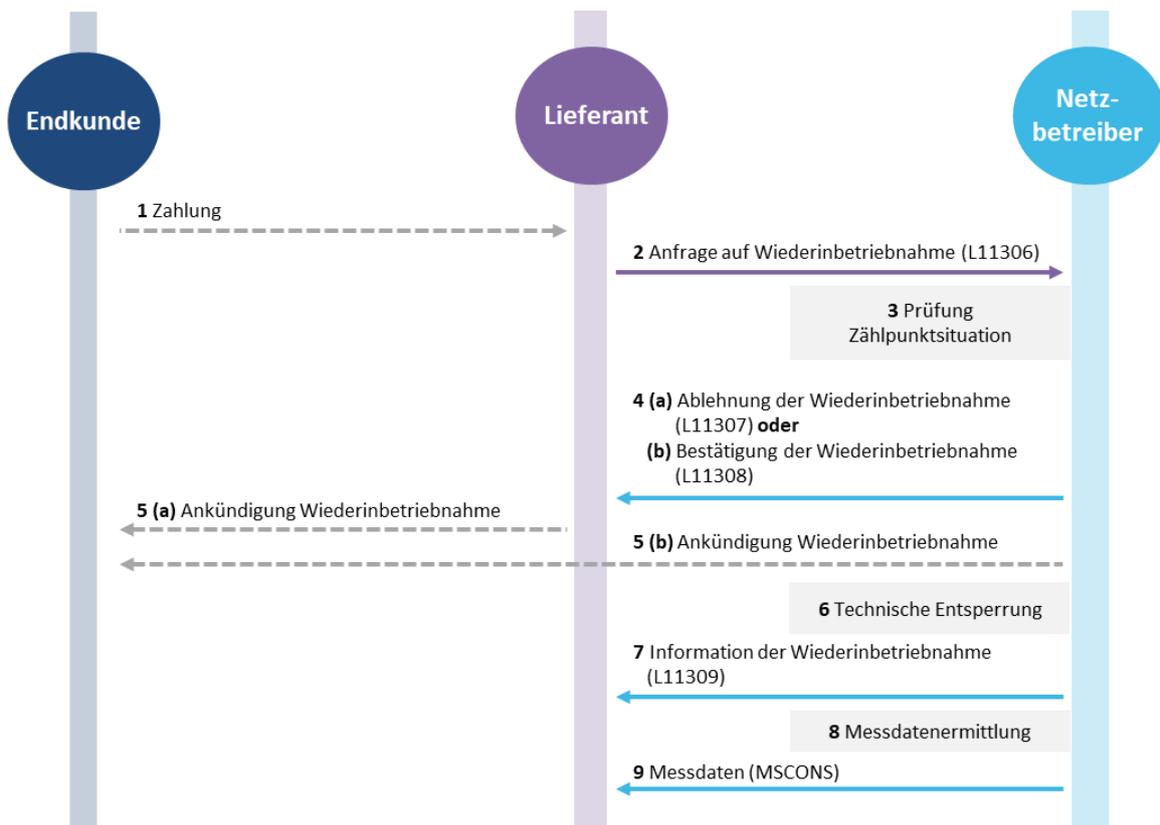


Abbildung 2.15.1: Sequenzdiagramm debitorische Entsperrung

2.15.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Zahlung der offenen Verbindlichkeiten durch den Kunden			
2	Anfrage auf Wiederinbetriebnahme durch den Lieferanten	Unverzüglich nach dem Zahlungseingang des Kunden	UTILMD L11306	Sobald der offene Betrag vom Kunden beglichen wurde, beantragt der Lieferant die Wiederinbetriebnahme des Zählers beim Netzbetreiber.
3	Prüfung der Zählpunktsituation durch den Netzbetreiber.	Unverzüglich nach dem Eingang der Anfrage auf Wiederinbetriebnahme		In diesem Schritt wird vom Netzbetreiber der Zählpunkt identifiziert, sowie die Nachricht auf Konsistenz und Vollständigkeit geprüft.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
4a	Ablehnung der Anfrage auf Wiederinbetriebnahme durch den Netzbetreiber	Unverzüglich nach der Zählpunktprüfung, innerhalb von einem Werktag nach der Anfrage auf Wiederinbetriebnahme	UTILMD L11307	<p>Der Netzbetreiber lehnt die Anfrage auf Wiederinbetriebnahme des Lieferanten ab, wenn z.B. eine der folgenden Situationen eintrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Netzbetreiber ist nicht für den Zählpunkt verantwortlich • Ein anderer Geschäftspartner befindet sich auf dem Zählpunkt • Eine inzwischen empfangene Lieferende- oder Lieferbeginn-Meldung für den Zählpunkt • Der Lieferant ist dem Zählpunkt nicht zugeordnet <p>Der Prozess endet an dieser Stelle.</p>
4b	Bestätigung der Anfrage auf Wiederinbetriebnahme durch den Netzbetreiber	Unverzüglich, innerhalb von einem Werktag nach der Anfrage auf Wiederinbetriebnahme	UTILMD L11308	<p>Der Netzbetreiber bestätigt die Anfrage auf Wiederinbetriebnahme des Lieferanten. Die Wiederinbetriebnahme muss innerhalb eines Zeitraums von 3 Werktagen erfolgen. Sobald die Anfrage auf Wiederinbetriebnahme bestätigt wurde, leitet der Netzbetreiber unverzüglich Schritte zur technischen Entsperrung ein.</p>
5	Ankündigung der Wiederinbetriebnahme durch den Lieferanten oder Netzbetreiber	Unverzüglich nach Empfang der Bestätigung der Wiederinbetriebnahme		<p>Der Netzbetreiber nimmt Kontakt mit dem Kunden auf, um ihn über den Termin der Wiederinbetriebnahme des Zählers vor Ort zu informieren. Bei einem Smartmeter wird der Zähler auf Distanz eingeschaltet und der Kunde wird vom Lieferanten darüber informiert.</p>
6	Technische Wiederinbetriebnahme durch den Netzbetreiber	Unverzüglich, spätestens 3 Werktage nach Erhalt der Anfrage auf Wiederinbetriebnahme		<p>Die Wiederinbetriebnahme des Zählers wird vom Netzbetreiber vor Ort durchgeführt. Smartmeter können auf Distanz entsperrt werden. Im Fehlerfall ist die technische Wiederinbetriebnahme durch den Netzbetreiber vor Ort durchzuführen.</p> <p>Die Wiederinbetriebnahme des Zählers hat durch den Netzbetreiber so schnell wie möglich zu erfolgen, maximal 3 Werktage ab dem Zeitpunkt der Anfrage.</p>
7	Information der Wiederinbetriebnahme durch den Netzbetreiber	Unverzüglich nach technischer Wiederinbetriebnahme	UTILMD L11309	<p>Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über die erfolgte Wiederinbetriebnahme und teilt ihm das tatsächliche Datum mit.</p>
8	Ermittlung der Zählerstände	Im Rahmen der technischen Wiederinbetriebnahme		<p>Der Netzbetreiber ermittelt den Zählerstand zum Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme.</p>
9	Versand Zählerstände zur Wiederinbetriebnahme durch den Netzbetreiber	Unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach	MSCONS	<p>Der Netzbetreiber teilt dem Lieferanten den Zählerstand zum Zeitpunkt der technischen Wiederinbetriebnahme mit.</p>

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
		technischer Wiederinbetriebnahme		

Tabelle 2.15.2: Detaillierte Schrittbeschreibung debitorische Entsperrung

2.16 STORNIERUNG VON NACHRICHTEN

2.16.1 ÜBERBLICK PROZESSABLAUF

In den Prozessbeschreibungen der vorhergehenden Kapitel sind Möglichkeiten für die Stornierung nur in ausgewählten Fällen dargestellt worden.

Generell lassen sich Nachrichten mit den BGM-Qualifiern E01, E02 & E08 stornieren, solange auf diese noch keine Antwortnachricht generiert wurde. Dazu wird eine erneute Nachricht des ursprünglichen Nachrichtentypen versendet, die mit dem Storno-Qualifier (siehe Anwendungshandbücher der Marktformate) gekennzeichnet ist.

Der Empfänger verarbeitet die Storno-Nachricht soweit es geht automatisiert und beendet den entsprechenden Prozess. Ein Netzbetreiber hat eine Storno-Meldung solange zu verarbeiten, bis er seine eigene Rückmeldung auf die ursprüngliche Nachricht des Marktpartners versendet hat.

Positive Antworten auf die Storno-Nachrichten sind nicht erforderlich, die Ablehnung einer Storno-Nachricht ist dagegen mit einer entsprechenden Rückmeldung durchzuführen.

Beispiel:

Der neue Lieferant sendet eine Lieferbeginn-Meldung für ein Datum in der Zukunft. Bei der Prüfung stellt der Netzbetreiber fest, dass der Zählpunkt nicht frei ist, sondern noch ein anderer Lieferant zugeordnet ist. Daraufhin versendet der Netzbetreiber eine Abmeldung an diesen Lieferanten. Der neue Lieferant erkennt zwischenzeitlich einen Fehler und versendet eine Storno-Nachricht. Der Netzbetreiber akzeptiert die Storno-Nachricht und sendet seinerseits einen Storno der Abmeldung an den alten Lieferanten.

Wartet der neue Lieferant mit der Storno-Nachricht zu lange und empfängt vom Netzbetreiber zwischenzeitlich die Zustimmung zum Lieferbeginn, wird eine dennoch übermittelte Storno-Nachricht vom Netzbetreiber abgelehnt (da seine eigene Antwort schon erfolgt ist). Die Ablehnung des Stornos gilt auch für den Fall, dass die Antwort des Netzbetreibers schon erzeugt und versandt wurde, aber noch nicht beim Lieferanten angekommen ist. In diesem Fall kann der durchgeführte Prozess nur durch eine Rückabwicklung wieder in den Ursprungszustand überführt werden. Bei der Rückabwicklung müssen sich alle Beteiligten über den Zustand abstimmen, der mit dieser Bearbeitung erreicht werden soll. Eine Prozessbeschreibung oder standardisierte Marktnachrichten sind für eine Rückabwicklung nicht vorgesehen.

Die Stornierung ist eine standardisierte Möglichkeit, einen Vorgang zu annullieren.

Mittels des Transaktionsgrunds *Stornierung* können einzelne Vorgänge einer kompletten Nachricht, die schon versendet wurden, aufgehoben werden. Dabei wird nur der Vorgang bzw. die Meldung storniert, auf die in der Stornierung referenziert wird. Dies geschieht ebenfalls nach dem System „Anfrage und Antwort“! Es können nur Anfragen storniert werden, da nur storniert werden kann, wenn noch keine Antwort erfolgt ist. Sobald Antworten vorliegen ist nur noch eine Rückabwicklung möglich.

Wenn die Storno-Anfrage erfolgreich ist, erhält der Anfragende vom Angefragten eine positive Rückmeldung auf die Storno-Anfrage. Eine Antwort auf die ursprüngliche Nachricht erfolgt nicht mehr, da durch den Storno diese Nachricht obsolet geworden ist und keiner Antwort mehr bedarf. Eine Ausnahme besteht im Fall der debitorischen Sperrung.

3 Elektronischer Datenaustausch

3.1 ÜBERSICHT NACHRICHTENFORMATE

In der Marktkommunikation werden EDIFACT-Nachrichten für den elektronischen Datenaustausch verwendet. Die Nachrichten sind in UTF-8 zu kodieren. Die verschiedenen zu verwendenden EDIFACT-Formate sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Nachrichtenformat	Benennung
UTILMD	UTIL ities Master Data Message (Stammdaten)
MSCONS	Metered Services CON Sumption Report (Messdaten)
CONTRL	CONTR oL (Empfangsbestätigung und Syntaxprüfung)
APERAK	AP plication ER ror and Ac knowledgement message (Inhaltliche Ablehnung)

Tabelle 3.1.1: Übersicht der Marktnachrichten im EDIFACT-Format

3.2 NACHRICHTENTYPBESCHREIBUNGEN (MIG)

Die in 3.1 beschriebenen Nachrichtenformate sind in verschiedene Nachrichtentypen unterteilt. In der UTILMD-Nachricht wird er Nachrichtentyp im UNH-Segment angegeben (z.B. L11001). Bei MSCONS-Nachrichten gibt es die Unterscheidung zwischen VL (Zählerstand), LG (Tageslastgang) und TL (Lastgang). APERAK- & CONTRL-Nachrichten beinhalten jeweils nur einen einzigen Nachrichtentyp. Pro Nachrichtentyp wird eine Nachrichtentypbeschreibung (Message-Implementation-Guide kurz MIG) veröffentlicht, die den genauen Aufbau der EDIFACT-Nachricht (Segmentstruktur und Segmentnutzung) vorgibt.

Die Versionsnummer des jeweilig zugrundeliegenden MIGs für die Marktkommunikation in Luxemburg ist im Feld F0057 des UNH-Segmentes der EDIFACT-Nachricht anzugeben. Die Versionsnummer (mit Aufbau X.Yz) wird unterteilt in *majeure* (X), *substantielle* (Y) und *mineure* (z). X und Y werden in Zahlen, z in Kleinbuchstaben angegeben.

3.3 VERWENDUNG DER MARKTNACHRICHTEN

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, in welchem Zusammenhang die Nachrichtenformate verwendet werden:

Nachrichtenformat	Inhalt / Beschreibung	Prozess
UTILMD Utilities Master Data Message	Das Nachrichtenformat UTILMD wird zwischen den Marktteilnehmern verwendet, um charakteristische Daten/Stammdaten zu Objekten und Leistungen auszutauschen. Zusätzlich wird dieses Format verwendet, um bestimmte Informationen oder Dienstleistungen anzufordern. Bis auf die Bestandsliste müssen alle UTILMD-Nachrichten vorgangsscharf übertragen werden (keine Multi-IDE-Nachrichten erlaubt).	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferbeginn • Lieferende • Grund- und Ersatzversorgung • Stammdatenänderung • Geschäftsdatenanfrage • Sperrung

Nachrichtenformat	Inhalt / Beschreibung	Prozess
MSCONS Metered Services Consumption Report	Das Nachrichtenformat MSCONS wird zur Kommunikation zwischen Marktteilnehmern verwendet, um Zählerstände oder Lastgänge zu übermitteln, die durch eine Messeinrichtung aufgezeichnet wurden. MSCONS-Nachrichten können Zählpunkt-übergreifend gruppiert werden, sofern es sich um den gleichen Nachrichtentyp (Zählerstand, Lastgang, Tageslastgang) handelt. Eine Prozess-übergreifende Gruppierung ist nicht möglich (z.B. Geschäftsdatenanfrage und Lieferbeginn in einer Nachricht).	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferbeginn • Lieferende • Grund- und Ersatzversorgung • Zählerablesung und Messdatenübermittlung • Geschäftsdatenanfrage • Netznutzungsabrechnung
CONTRL Technical and Functional Acknowledgement	Auf Basis des UN/EDIFACT Formats wird die CONTRL-Nachricht für die generelle Rückmeldung (positiv und negativ) zu jeder empfangenen Nachricht verwendet. Es sind sowohl CONTRL 1.3d sowie CONTRL 2.0 Nachrichten erlaubt.	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Prozess
APERAK Application Error and Acknowledgement message	Der Nachrichtentyp APERAK dient der Information gegenüber dem Sender einer Nachrichtendatei, dass die Prüfung der Inhalte dieser Nachrichtendatei zu einem Fehler geführt hat.	<ul style="list-style-type: none"> • Nur auf MSCONS-Nachrichten

Tabelle 3.3.1: Nachrichten im EDIFACT-Format für das Marktkommunikationsmodell in Luxemburg

3.4 KOMMUNIKATIONSWEG

Die Kommunikation zwischen Netzbetreiber und Lieferant wird über das AS2 Protokoll abgewickelt.

3.5 EMPFANGSBESTÄTIGUNG UND FEHLERBEHANDLUNG

Der Nachrichtentyp CONTRL dient der Übermittlung von Fehlerfällen bei Syntaxfehlern und Abweichungen der Nachricht gegenüber zugehörigem MIG.

Nachrichten des Typs APERAK werden verwendet, um den Absender auf inhaltliche Fehler in der Nachricht hinzuweisen. Der Nachrichtentyp APERAK findet in Luxemburg lediglich bei MSCONS Verwendung. Bei fachlichen Fehlern innerhalb der Wechselprozesse erfolgt die Ablehnung/Fehlermeldung per UTILMD-Antwortnachricht.

CONTRL- & APERAK-Nachrichten sind bei jedem Datenaustauschprozess der Marktteilnehmer zu verwenden, um die Qualität des Datenaustausches zu erhöhen und dem Marktpartner entsprechende automatische Rückmeldungen zu geben.

Mit Ausnahme der Bestandsliste sind UTILMD-Nachrichten vorgangsscharf zu senden. Dies ermöglicht zusätzlich der EDIFACT-Syntaxprüfung eine inhaltliche Prüfung auf die im Nachrichtentyp (z.B. L11001) verwendeten Angaben (insbesondere Prüfung auf erlaubte Wertemengen).

Segmente oder Segmentinhalte, die in der entsprechenden Nachrichtentypbeschreibung nicht vorgesehen sind, können mit einer negativen CONTRL abgelehnt werden, auch wenn diese grundsätzlich im UTILMD-Format definiert sind.

3.5.1 ZUSAMMENSPIEL VON APERAK UND CONTRL

- Auf eine APERAK ist immer eine CONTRL zu senden.
- Es wird keine APERAK auf eine APERAK gesendet.
- Es wird keine APERAK auf eine CONTRL gesendet.

4 Anhang

4.1 FORUM MARKTKOMMUNIKATION

Das Forum dient dem Informationsaustausch der Marktteilnehmer, insbesondere in der Diskussion bestehender Datenaustauschformate mitsamt deren Auslegungsregelungen.

4.1.1 VERÖFFENTLICHE NACHRICHTENFORMATBESCHREIBUNGEN

Alle erforderlichen Nachrichtenformatbeschreibungen sind im Forum Marktkommunikation (<https://luxmaco.vbulletin.net/luxmacoforum>) unter der Rubrik *public area* im öffentlichen Bereich veröffentlicht. Das Forum ist Sparten-übergreifend aufgebaut, von daher sind in diesem Kontext nur die Einträge zur Sparte Strom relevant.

4.1.2 REGISTRIERUNG

Eine Registrierung im Forum Marktkommunikation ist unter folgendem Link möglich: <https://luxmaco.vbulletin.net/register>.

Als Benutzername wird die Syntax „Vorname Nachname“ empfohlen. Zudem sollte das Firmenlogo zur leichteren Identifikation der anderen Marktteilnehmer als Profilbild festgelegt werden.

4.1.3 STATUSMEETINGS

1. Alle Marktpartner können an den *Regular Status Meetings* teilnehmen. Eine Registrierung ist in der Rubrik *RSM* möglich. Die Agenda jeweilige ergibt sich aus allen Einträgen mit dem Tag *rsm*.
2. Die Netzbetreiber treffen sich regelmäßig als *Steering Committee*. Informationen dazu befinden sich in der Rubrik *SC*.

4.1.4 AKTUELLE DISKUSSIONEN

In der Rubrik *discussions* werden aktuelle Fragestellungen unter den Marktteilnehmern diskutiert. Jeder Marktpartner hat hier die Möglichkeit eigene Themen im Forum zu erstellen. Ein Thema kann mit einem der folgenden Klärungsstatus versehen werden:

- **RSM:** Das Thema wird auf die Agenda des nächsten *Regular Status Meeting* gesetzt
- **SC:** Das Thema wird auf die Agenda des nächsten Steering Committee Treffen gesetzt
- **ILR:** Der Regulator wird als Klärungsinstanz benötigt.

4.1.5 GEPLANTE ÄNDERUNGEN

Geplante Änderungen an dem Dokument *Modell der Marktkommunikation Strom* bzw. Änderungen an den technischen Dokumenten (MIGs) werden als Ticket im Forum erfasst und detailliert beschrieben. Jedes Ticket wird einem bestimmten Release-Termin zugeordnet. Die geänderten Dokumente erhalten ab diesem Termin Gültigkeit.

4.1.6 VERSIONSÜBERSICHT

In der Rubrik *releases* sind alle Release-Termine aufgelistet. Innerhalb der jeweiligen Release-Kanäle sind alle umgesetzten Tickets zu finden. Beta-Versionen der zu veröffentlichen Dokumente werden zudem hier vorab zur Diskussion bereitgestellt.

4.2 CODE-TABELLEN

4.2.1 ÜBERSICHT EXTERNE CODE-TABELLEN

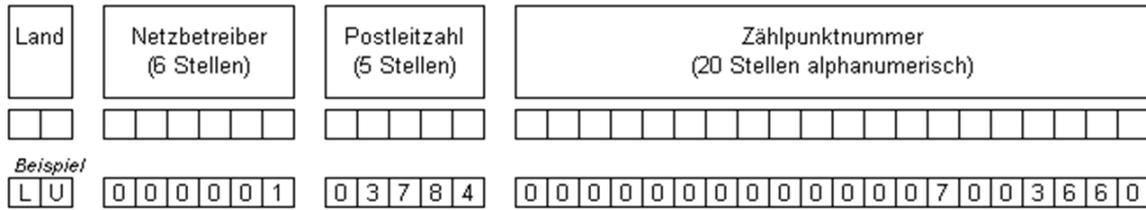
Die im folgend genannten Code-Tabellen sind heute schon in Gebrauch und werden weiterhin verwendet:

Code-Tabelle	Beschreibung
EIC	Der Bilanzkreiskoordinator vergibt die EIC-Codes (als Issuing Office Luxemburg) und schließt die Bilanzkreisverträge mit den Bilanzkreisverantwortlichen ab.
Metering Code (Zählpunktbezeichnung)	Die Zählpunktbezeichnung wird in Anlehnung an die Beschreibung im Metering Code des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.), in seiner aktuellen Fassung erzeugt. Siehe dazu auch die Grafik weiter unten. Für das Land wird LU in Luxemburg eingetragen. Die Nummer des Netzbetreibers wird vom ILR festgelegt und ist auf der Internetseite des ILR zu finden.
Standardlastprofile	Die Profile werden vom Netzbetreiber / ÜNB definiert und für ein komplettes Jahr ausgerollt veröffentlicht (durch die Abteilung Grid Data Management). Folgende Profile sind zur Verwendung vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • ACTIVITECOM: normale Gewerbekunden • ACTIVITETARD: Gewerbekunden mit späten od. Nachtaktivitäten • AGRI1806: Landwirtschaft • BOULPAT: Bäckerei / Konditorei • HOESCA: Hotels / Restaurants • EP: öffentliche Beleuchtung • BASE: Band • HO: Haushaltskunden
OBIS Codes	Folgende OBIS Codes werden verwendet: <u>RLP Lastgänge:</u> A+ 1-1:1.29.0 A-1-1:2.29.0 R+ 1-1:3.29.0 R-1-1:4.29.0 <u>SLP Zählerstände:</u> A+ 1-1:1.8.0 (Consommation Mono tarif) A+ 1-1:1.8.1 (Consommation Jour) A+ 1-1:1.8.2 (Consommation Nuit) A+ 1-1:1.8.3 (Consommation Pointe) A-1-1:2.8.0 (Production) <u>Smart Meter Zählerstände:</u> A+ 1-1:1.8.0 (Consommation active) A-1-1:2.8.0 (Production active) R+1-1:3.8.0 (Consommation réactive) R-1-1:4.8.0 (Production réactive) <u>Smart Meter Lastgänge:</u> A+ 1-1:1.29.0 A-1-1:2.29.0 R+ 1-1:3.29.0 R-1-1:4.29.0

Tabelle 4.2.1: Code-Tabellen

4.2.2 AUFBAU DER ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG

Darstellung, wie sich die Zählpunktbezeichnung zusammensetzt:



- Land :** Internationale Länderkennung : Luxemburg = LU
- Netzbetreiber:** 6-stellige Nummer des Netzbetreibers (Die Vergabe der Netzbetreibernummer erfolgt durch den ILR)
Die Netzbetreibernummer ist rechtsbündig einzutragen und nach links mit Nullen aufzufüllen
- Postleitzahl:** 5-stellige Postleitzahl des Ortes, in der die Zählstelle liegt
Sofern bei Zählpunkten eine postalische Zuordnung nicht möglich ist, kann für die Festlegung der Postleitzahl der Unternehmenssitz des Netzbetreibers verwendet werden.
- Zählpunktnummer:** 20-stellige eindeutige Kennung des Zählpunktes
Der Netzbetreiber stellt sicher, dass die Bezeichnung in seinem Netzgebiet eindeutig und nicht temporär ist (z.B. Anlagennummer, geografische Koordinaten)
Die Zählpunktnummer muss 20-stellig sein.

Abbildung 4.2.1: Zusammensetzung der Zählpunktbezeichnung für Luxemburg

4.2.3 ZULÄSSIGE ZÄHLERKONSTELLATIONEN

Zählertyp	Zählverfahren	Messwernerfassung
LAZ - Lastgangzähler	E01 - Reales Lastprofil (RLP)	AMR - fernauslesbare Zähler
FIA - Virtueller Formelzähler	E01 - Reales Lastprofil (RLP)	AMR - fernauslesbare Zähler
EHZ - elektronischer Haushaltszähler	E02 - Standardlastprofil (SLP)	MMR - manuell ausgelesene Zähler
AHZ - analoger Haushaltszähler (Drehstrom)	E02 - Standardlastprofil (SLP)	MMR - manuell ausgelesene Zähler
WSZ - analoger Wechselstromzähler	E02 - Standardlastprofil (SLP)	MMR - manuell ausgelesene Zähler
SMS - Smartmeter	SMS - Smartmeter (nicht aktiv)	MMR - manuell ausgelesene Zähler
SMS - Smartmeter	SMS - Smartmeter (aktiv)	AMR - fernauslesbare Zähler
EHZ - elektronischer Haushaltszähler ¹⁹	Z29 - Pauschalanlage	MMR - manuell ausgelesene Zähler ¹⁹

Tabelle 4.2.2: Zulässige Zählerkonstellationen

4.2.4 NETZANSCHLUSSTYPEN (UTILMD)

Nachfolgend eine Übersicht über alle Netzanschlusstypen, die mittels Angabe des zugehörigen Schlüssels über die Marktkommunikation im UTILMD-Format übertragen werden können. Die Angabe erfolgt an entsprechender Position im *NAD+DP* Segment.

Schlüssel	Beschreibung
1-RES146	Abri de jardin
1-RES100	Appartement
1-RES157	Armoire comptage
1-RES101	Artisanat
1-RES128	Atelier, dépôt ou garage
1-RES177	Autoproduction
1-RES174	Bassin de rétention
1-RES150	Bâtiment Gardien
1-RES144	Bâtiment public

¹⁹ Wird als Platzhalter übertragen.

Schlüssel	Beschreibung
1-RES175	Borne élec de chargement Chargy
1-RES176	Borne élec de chargement privée
1-RES173	Branchement fêtes
1-RES102	Branchement temporaire
1-RES119	Building administratif
1-RES103	Camping
1-RES159	Cantine
1-RES148	Cave vinicole
1-RES156	Centrale Béton
1-RES124	Centre Culturel
1-RES121	Centre d'Intervention
1-RES154	Chalet
1-RES155	Chantier
1-RES123	Chapelle
1-RES126	Cimetière
1-RES135	Container
1-RES114	Cuisinière à gaz
1-RES118	Décharge pour matériaux de construction
1-RES113	Duplex
1-RES151	Eclairage public
1-RES120	Ecole
1-RES122	Eglise
1-RES104	Exploitation agricole
1-RES138	Ferme
1-RES141	Feux de signalisation
1-RES145	Foyer
1-RES161	Friture
1-RES134	Garage privé
1-RES133	Gare CFL
1-RES140	Gare routière
1-RES139	Grange
1-RES162	Hall Multifonctionnel
1-RES147	Hall sportif
1-RES105	Hall/Dépôt/garage privé
1-RES116	Immeuble commercial
1-RES117	Immeuble commercial et résidentiel
1-RES115	Immeuble résidentiel
1-RES106	Local de commerce
1-RES172	Maison bi-familiale
1-RES153	Maison de W.E.
1-RES107	Maison unifamiliale
1-RES125	Morgue
1-RES108	Parties communes
1-RES142	Passage à niveau
1-RES149	Place publique

Schlüssel	Beschreibung
1-RES131	Poste électricité Client
1-RES130	Poste électricité GRD
1-RES158	Production Biogaz
1-RES160	Production Cogénération
1-RES109	Production énergies renouvelables
1-RES167	Production PV
1-RES132	Réservoir d'eau
1-RES110	Résidence secondaire
1-RES111	Services publics
1-RES143	Station de Détente (Gaz)
1-RES137	Station de pompage
1-RES136	Station de service
1-RES127	Station d'épuration
1-RES152	Station GSM
1-RES112	Studio
1-RES168	Terrain de football
1-RES169	Terrain de tennis
1-RES129	WC Public
1-RES170	Zone Artisanale
1-RES171	Zone Industrielle

Tabelle 4.2.3: Übersicht Netzanschlusstypen

4.3 NACHRICHTENBEISPIELE

4.3.1 PAUSCHALANLAGEN

Zählpunkte ohne eigene Messeinrichtung werden als Pauschalanlagen bezeichnet. Im elektronischen Datenaustausch per UTILMD wird die Nummer des Hauptzählers mit dem Wert *PAUSCHALANLAGE* vorbelegt. Die nachfolgenden Segmentgruppen werden wie folgt kommuniziert:

UTILMD
...
RFF+MG:PAUSCHALANLAGE'
SEQ+Z01+1'
QTY+31:8:KWH'
CCI+++E01'
CAV+COM::020'
CCI+++E02'
CAV+Z29'
CCI+++E03'
CAV+E06'
CCI+Z13++Z66'
CCI+Z14++Z66'
CCI+++E22'
CAV+P03'
CAV+A01:::40.0000000:A'
SEQ+Z02+1'
CCI+++E02'
CAV+Z29'
CCI+++E04'
CAV+E06'

UTILMD
CCI+++E12'
CAV+MMR'
CCI+++E13'
CAV+EHZ'
CAV+ETZ'
CAV+ERZ'
CAV+Z30:::PAUSCHALANLAGE'
CCI+++E19'
CAV+CK1'
CCI+++E20'
CAV+MAB'
CCI+++Z25'
CAV+MSW:::1'
SEQ+Z03+1'
RFF+MG:PAUSCHALANLAGE'
PIA+5+1-1?:1.8.0:SRW'
CCI+11++Z33'
CAV+:::0:0'
CCI+MES++KWH'
...

Tabelle 4.3.1: Nachrichtenbeispiel Pauschalanlage

4.4 VERZEICHNISSE

4.4.1 GLOSSAR

In der folgenden Tabelle sind einige Begriffe erklärt.

Begriff	Beschreibung / Erklärung
Bilanzkreis	<u>Périmètre d'Équilibre</u> Summe von Lieferpunkten, die einem Bilanzkreisverantwortlichen zugeordnet sind.
Bilanzkreiskoordinator	<u>Coordinateur d'Équilibre (LME)</u> Juristische Person, welche das Bilanzkreissystem verwaltet, und deren Aufgabe darin besteht, die Stromentnahme und Stromeinspeisung der Netznutzer, Lieferanten und Großhändler zu verrechnen, und die Ausgleichenergiemengen zu berechnen.
Eigentümer	Eigentümer der Verbrauchsstelle
Eigenverbraucher	<u>Autoconsommateur (PdL)</u> Netznutzer, der Strom für seinen eigenen Verbrauch am selben Standort produziert.
Einspeisepunkt	Ein Einspeisepunkt ist ein Zählpunkt, an dem ausschließlich elektrische Energie dem Netz zugeführt wird.
Endkunde	<u>Client Final (LME)</u> Natürliche oder juristische Person, die Strom für den eigenen Verbrauch kauft. <u>Endkunde (MaKo)</u> Natürliche oder juristische Person, die Strom für den eigenen Verbrauch kauft oder verkauft.
Entnahmepunkt	Ein Entnahmepunkt ist ein Zählpunkt, an dem ausschließlich elektrische Energie dem Netz entnommen wird.
Ersatzversorger	<u>Fournisseur du dernier recours (LME)</u> Lieferant, der für ein bestimmtes Gebiet die Ersatzversorgung der Zählpunkte übernimmt. Dieser Lieferant wird vom ILR festgelegt.
Grundversorger	<u>Fournisseur par défaut (LME)</u> Lieferant, der in einem bestimmten Netzgebiet die Grundversorgung der Zählpunkte übernimmt. Dieser Lieferant wird vom ILR festgelegt.
Haushaltskunde	<u>Client Résidentiel</u>

Begriff	Beschreibung / Erklärung
	<p>Endkunden, die Strom für ihren eigenen Verbrauch im Haushalt kaufen. Dies schließt gewerbliche oder professionelle Nutzung des Stroms aus.</p> <p>Erkennbar sind Haushaltskunden daran, dass das Standardlastprofil <i>H0</i> zugeordnet wird, sofern es sich um einen Zählpunkt mit dem Zählverfahren SLP handelt.</p>
Integrierte Versorgung / Netznutzung (Einvertragsmodell)	<p><u>Fourniture Intégrée (LME)</u> <u>Stromlieferung, welche neben der eigentlichen Lieferung von Strom, alle weiteren Dienstleistungen enthält, welche zur Beförderung von Strom an die Verbrauchsstelle des Endkunden notwendig sind. Hierin inbegriffen sind insbesondere die Dienstleistungen, die den Zugang zum und die Nutzung des Netzes betreffen.</u></p>
Lieferant	<p><u>Fournisseur (LME)</u> Physische oder juristische Person, die Strom an Endkunden verkauft oder weiterverkauft. Der An- und Verkauf von Strom durch die Netzbetreiber, die für Ausgleichtätigkeiten oder für die Kompensation von Netzverlusten notwendig sind, werden nicht als Lieferantentätigkeiten angesehen.</p> <p><u>Fournisseur (MaKo)</u> Juristische Person die elektrische Energie an den Endkunden verkauft bzw. von dem Produzenten einkauft.</p>
Lieferpunkt	<p><u>Point de Fourniture (LME)</u> Zählpunkt oder eine Reihe von Zählpunkten, die auf demselben Spannungsniveau demselben Netznutzer zugeordnet sind und galvanisch durch dieselbe elektrische Installation miteinander verbunden sind. Der Begriff „Lieferpunkt“ entspricht nicht zwingend einem bestimmten physischen Standort. Der Begriff „Lieferpunkt“ ist unabhängig der Lieferrichtung zulässig, allerdings kann ein Lieferpunkt nur eine Lieferrichtung abdecken.</p> <p><u>Lieferpunkt (MaKo)</u> Zählpunkt, oder Gruppe von Zählpunkten, die zu einer marktrelevanten Einheit zusammengeführt werden (virtueller Zählpunkt). Ein Lieferpunkt wird ist durch eine eindeutige Lieferpunktbezeichnung (POD) gekennzeichnet.</p>
Netzanschlussbeantragender	<p><u>Demandeur de Raccordement (PdL)</u> Jede natürliche oder juristische Person die, im Hinblick auf eine Entnahme von Strom durch einen Endkunden oder eine Einspeisung von Strom durch einen Produzenten, einen Anschluss bei einem Netzbetreiber beantragt.</p>
Netzanschlussnehmer	<p><u>Preneur du Raccordement (PdL)</u> Jede natürliche oder juristische Person die, im Hinblick auf eine Entnahme von Strom durch einen Endkunden oder eine Einspeisung von Strom durch einen Produzenten, Inhaber eines Anschlusses an das Netz eines Netzbetreibers ist.</p>
Netzanschlussstelle	<p><u>Point de Connexion (LME)</u> Physischer Ort und Spannungsniveau der Trennvorrichtung zwischen der Anlage des Anschlussnehmers und Anschlussvorrichtung. Dieser Punkt ist auf objektive, transparente und nicht-diskriminatorische Art und Weise durch den Netzbetreiber definiert. Die Besitzverhältnisse der Trennvorrichtung sind im Anschlussvertrag definiert, und der Betrieb der Vorrichtung ist durch den Netzbetreiber garantiert. Der Unterhalt und die Erneuerung der Vorrichtung sind vom Eigentümer der Trennvorrichtung zu tragen.</p>
Netzbetreiber	<p><u>Gestionnaire de Réseau de Distribution (LME)</u> Jede physische oder juristische Person, welche für den Betrieb, unterhalt, und, wenn nötig Ausbau von Verteilnetzen in einer definierten Zone ist, und, wo relevant von Interkonnexionen mit anderen Netzen. Verteilnetzbetreiber zeichnen sich auch dafür verantwortlich, langfristig Kapazitäten sicherzustellen, und einer angemessenen Stromnachfrage nachzukommen.</p>
Netznutzer	<p><u>Utilisateur du Réseau</u> Jede natürliche oder juristische Person die, im Hinblick auf eine Entnahme von Strom durch einen Endkunden oder eine Einspeisung von Strom durch einen Produzenten, Nutzer eines Anschlusses an das Netz eines Netzbetreibers ist.</p>
Nicht integrierte Versorgung	<p><u>Fourniture simple</u></p>

Begriff	Beschreibung / Erklärung
(Separater Netznutzungsvertrag)	Stromlieferung, welche nur die Stromlieferung an sich beinhaltet, jedoch nicht die zusätzlichen Dienstleistungen, welche zur Beförderung von Strom an die Verbrauchsstelle des Kunden notwendig sind. Kunden, die keine integrierte Versorgung haben, beziehen Dienstleistungen bezüglich Netzzugang und Netznutzung direkt vom Netzbetreiber.
Produzent	<u>Producteur (LME)</u> Jede physische oder juristische Person, die Strom produziert.
Rahmenvertrag	<u>Contrat Cadre</u> Vertrag, der zwischen einem Verteilnetzbetreiber und einem Lieferant abgeschlossen wird, damit der Lieferant zur Stromlieferung in das Netzgebiet des Verteilnetzbetreibers berechtigt ist. Die Stromlieferung kann über einen oder über mehrere Bilanzkreise erfolgen, dessen Bilanzkreisverantwortlicher eine andere juristische Person als der Lieferant selbst ist. In diesem Fall ist eine gemeinsame Erklärung zwischen Lieferant, Netzbetreiber und Bilanzkreisverantwortlicher abzuschließen. Der Rahmenvertrag muss bis zum 10. Werktag des Monats M-2 (vorletzter Monat vor Beginn der Belieferung) von allen Seiten unterzeichnet werden, um einen Lieferbeginn für den 1. des Monats M zu gewährleisten.
Reales Lastprofil (RLP)	Lastprofil bestehend aus tatsächlich verbrauchten Energiemengen, gemessenen im Viertelstundentakt.
Servicekatalog	<u>Catalogue de Service</u> Die Dienstleistungen in Bezug auf die Netznutzung und aller ergänzenden Dienstleistungen der Netzbetreiber und die dazugehörigen finanziellen Bedingungen sind im Servicekatalog festgehalten.
Standardlastprofil (SLP)	Das Standardlastprofilverfahren in Luxemburg beschreibt in der Elektrizitätswirtschaft eine Vorgehensweise zur Ermittlung des zeitlichen Verlaufs des Stromverbrauchs von Kleinverbrauchern / Strom-Kleinkunden. Für Endkunden mit einem Stromverbrauch unter 100.000 kWh wird grundsätzlich ein Standardlastprofil erstellt, sofern diese noch keinen aktivierten Smartmeter installiert haben. Dieses stellt eine Art Verbrauchsmuster dar. Das Standardlastprofil wird branchenbezogen auf der Grundlage vom Vorjahresverbrauch oder, falls dieser nicht vorliegt, durch Referenzmessung ermittelt. Es werden acht Standardlastprofile für mehrere typische Standard-Tageszeitprofile erstellt. Standardlastprofile sind notwendig, um zeitliche Schwankungen des Stromverbrauchs nachverfolgen zu können. Dies ist erforderlich, da elektrischer Strom kaum gespeichert werden kann und der Verbrauch deshalb relativ genau prognostiziert werden muss. Das in Luxemburg verwendete Standardlastprofil wird als synthetisches Lastprofil ermittelt.
Synthetisches Lastprofil / Lastprofilverfahren	Da es sich in Luxemburg bei Strom-Kleinkunden (meist Privathaushalten mit einem geringen Jahresverbrauch) oft nicht lohnt, einen Lastgang zu messen, um den Energieverbrauch zu ermitteln, wird ein repräsentatives oder synthetisches Lastprofil erstellt, das auf dem Verhalten des typischen Durchschnittsverbrauchers basiert.
Verbraucher	Natürliche oder juristische Person, die Strom für den eigenen Verbrauch kauft. Entspricht dem Client Final (LME).
Verbrauchsstelle	<u>Lieu de Consommation (MaKo)</u> Eine Verbrauchsstelle kann aus einem oder mehreren Lieferpunkten bestehen und einer physischen Lokation (Adresse und ggf. zusätzliche Informationen wie Stockwerk, Einheitennummer etc.). Einer Verbrauchsstelle wird ein Eigentümer zugeordnet, der auch Endkunde am Lieferpunkt sein kann, aber nicht muss. Eine Verbrauchsstelle ist der Ort, an den Strom geliefert und bzw. oder produziert wird. Die Stromlieferung/-entnahme bzw. Stromproduktion/-einspeisung wird regelmäßig durch Zählleinrichtungen gemessen, bzw. bei komplexen Lieferpunkten auf Basis von Zählwerten einzelner Zählpunkte errechnet. Eine Kommunikation zwischen den Marktpartnern zu dieser Netzanschlussstelle erfolgt je Lieferpunkt über die Lieferpunktbezeichnung. Wenn in den Texten von einer Verbrauchsstelle gesprochen wird, so ist die Abnahmestelle mit allen ihren physikalischen Messeinrichtungen gemeint, über die

Begriff	Beschreibung / Erklärung
	<p>Energie eingespeist, bzw. entnommen werden kann (z. B. nicht der Firmensitz einer Handelskette). Eine Netzanschlussstelle wird durch eine Lieferpunktbezeichnung oder mehrere Lieferpunktbezeichnungen definiert, die - solange die Verbrauchsstelle existiert - nicht mehr verändert wird.</p> <p>Mehrere Standorte eines Unternehmens an denen physikalische Verbrauchsstellen vorhanden sind, werden als mehrere Verbrauchsstellen behandelt.</p> <p>Eine Verbrauchsstelle besteht meist aus einem Zählpunkt. Wird auch elektrische Energie erzeugt, so kommen ein weiterer Zählpunkt für die Produktion und ein weiterer Zählpunkt für den Eigenverbrauch der Erzeugungsanlage hinzu.</p> <p>Bei größeren Endkunden (z.B. Standort eines Industriekunden) kann eine Verbrauchsstelle einen Lieferpunkt haben, der aus mehreren Zählpunkten besteht. In diesem Fall ist ein virtueller Lieferpunkt durch den Netzbetreiber zu bilden und summiert abzurechnen.</p>
Werktag	Alle Tage, die kein Wochenende (Samstag, Sonntag) oder Feiertag in Luxemburg sind (siehe Feiertagskalender der <i>Inspection du travail et des mines</i>).
Zählpunkt	<p><u>Point de Comptage (LME)</u> Physischer Ort und Spannungsniveau einer elektrischen Zählvorrichtung.</p> <p><u>Point de Comptage (MaKo)</u> An einem Zählpunkt wird dem Stromnetz Energie entnommen oder zugeführt (eingespeist). Es handelt sich entweder um einen Entnahmepunkt oder einen Einspeisepunkt, abhängig von der Energierichtung. Da jeder Zählpunkt auch ein Lieferpunkt ist, ist er durch eine eindeutige Lieferpunktbezeichnung gekennzeichnet.</p>
Zählpunktbezeichnung	Eindeutiger Schlüssel zur Identifizierung eines Zählpunktes bestehend aus 32 alphanumerischen Zeichen. Der genaue Aufbau der Zählpunktbezeichnung ist in Kapitel 4.2.2 beschrieben.

Tabelle 4.4.1: Glossar

4.4.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1.3.1: MARKTMODELL TECHNISCHE SICHT.....	10
ABBILDUNG 1.3.2: ÜBERSICHT MARKTROLLEN.....	11
ABBILDUNG 1.4.1: MODELL EINFACHE STROMENTNAHME	12
ABBILDUNG 1.4.2: MODELL STROMENTNAHME MIT EINSPEISUNG.....	13
ABBILDUNG 1.4.3: MODELL STROMERZEUGUNG ZUM EIGENVERBRAUCH.....	14
ABBILDUNG 1.5.1: STROMLIEFERUNG MIT INTEGRIERTER NETZNUTZUNGSABRECHNUNG.....	15
ABBILDUNG 1.5.2: STROMLIEFERUNG MIT SEPARATER NETZNUTZUNGSABRECHNUNG.....	16
ABBILDUNG 1.6.1: VERGÜTUNGSMODELLE FÜR PRODUZENTEN.....	17
ABBILDUNG 1.13.1: LEGENDE SEQUENZDIAGRAMME.....	22
ABBILDUNG 2.2.1: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERBEGINN.....	31
ABBILDUNG 2.3.1: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERENDE DURCH LIEFERANT.....	38
ABBILDUNG 2.4.1: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERENDE DURCH NETZBETREIBER.....	42
ABBILDUNG 2.5.1: SEQUENZDIAGRAMM BEGINN UND ENDE DER GRUNDVERSORGUNG.....	45
ABBILDUNG 2.5.2: SEQUENZDIAGRAMM BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG.....	45
ABBILDUNG 2.6.1: SEQUENZDIAGRAMM ENDE DER GRUNDVERSORGUNG.....	48
ABBILDUNG 2.7.1: SEQUENZDIAGRAMM BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG.....	50
ABBILDUNG 2.8.1: SEQUENZDIAGRAMM ENDE DER ERSATZVERSORGUNG	52
ABBILDUNG 2.9.1: SEQUENZDIAGRAMM ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG	56
ABBILDUNG 2.10.1: SEQUENZDIAGRAMM STAMMDATENÄNDERUNG.....	68
ABBILDUNG 2.11.1: SEQUENZDIAGRAMM AKTIVIERUNG SMARTMETER.....	72
ABBILDUNG 2.12.1: SEQUENZDIAGRAMM GESCHÄFTSDATENANFRAGE.....	76
ABBILDUNG 2.13.1: SEQUENZDIAGRAMM NETZNUTZUNGSABRECHNUNG	79
ABBILDUNG 2.14.1: SEQUENZDIAGRAMM SPERRUNG	83
ABBILDUNG 2.15.1: SEQUENZDIAGRAMM DEBITORISCHE ENTSPERRUNG	87
ABBILDUNG 4.2.1: ZUSAMMENSETZUNG DER ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG FÜR LUXEMBURG.....	94

4.4.3 TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 0.1: ÄNDERUNGSHISTORIE	5
TABELLE 0.1: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
TABELLE 1.3.1: KERNAUFGABEN DER EINZELNEN MARKTROLLEN	12
TABELLE 1.7.1: ÜBERSICHT PROZESSFRISTEN	19
TABELLE 2.2.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERBEGINN	26
TABELLE 2.2.2: MATRIX TRANSAKTIONSGRÜNDE LIEFERBEGINN	29
TABELLE 2.2.3: MATRIX WECHSEL VERGÜTUNGSMODELL	30
TABELLE 2.2.4: FRISTEN LIEFERBEGINN	30
TABELLE 2.2.5: LEGENDE FRISTEN	30
TABELLE 2.2.6: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERBEGINN	37
TABELLE 2.3.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERENDE	38
TABELLE 2.3.2: FRISTEN LIEFERENDE	38
TABELLE 2.3.3: LEGENDE FRISTEN	38
TABELLE 2.3.4: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERENDE	40
TABELLE 2.4.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERENDE	42
TABELLE 2.4.2: FRISTEN LIEFERENDE	42
TABELLE 2.4.3: LEGENDE FRISTEN	42
TABELLE 2.4.4: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERENDE DURCH NETZBETREIBER	43
TABELLE 2.5.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG	44
TABELLE 2.5.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG	47
TABELLE 2.6.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ENDE DER GRUNDVERSORGUNG	47
TABELLE 2.6.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ENDE DER GRUNDVERSORGUNG	49
TABELLE 2.7.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG	50
TABELLE 2.7.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG	51
TABELLE 2.8.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ENDE DER ERSATZVERSORGUNG	51
TABELLE 2.8.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ENDE DER ERSATZVERSORGUNG	53
TABELLE 2.9.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG	56
TABELLE 2.9.2: RELEVANTE REGISTER FÜR ENTNAHME-ZÄHLPUNKTE	56
TABELLE 2.9.3: RELEVANTE REGISTER FÜR EINSPEISE-ZÄHLPUNKTE	56
TABELLE 2.9.4: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG	58
TABELLE 2.10.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG	60
TABELLE 2.10.2: ÜBERSICHT KATEGORIEN STAMMDATENÄNDERUNG	60
TABELLE 2.10.3: RELEVANTE ABRECHNUNGSTECHNISCHE STAMMDATEN	61
TABELLE 2.10.4: RELEVANTE STAMMDATEN ZÄHLERWECHSEL	61
TABELLE 2.10.5: RELEVANTE STAMMDATEN NETZANSCHLUSSADRESSE	62
TABELLE 2.10.6: RELEVANTE STAMMDATEN VERBRAUCHSSTELLENEIGENTÜMER	62
TABELLE 2.10.7: STAMMDATEN NETZTARIF-ÄNDERUNG	63
TABELLE 2.10.8: STAMMDATEN PRODUKTIONSANLAGE	63
TABELLE 2.10.9: RELEVANTE STAMMDATEN SMARTMETER-AKTIVIERUNG	63
TABELLE 2.10.10: STAMMDATEN STANDARDLASTPROFIL-ÄNDERUNG	64
TABELLE 2.10.11: RELEVANTE STAMMDATEN GERÄTEUMBAU	64
TABELLE 2.10.12: RELEVANTE STAMMDATEN NETZNUTZER	65
TABELLE 2.10.13: FRISTEN STAMMDATENÄNDERUNG	66
TABELLE 2.10.14: LEGENDE FRISTEN	66
TABELLE 2.10.15: RELEVANTE STAMMDATEN IN DER MARKTKOMMUNIKATION	68
TABELLE 2.10.16: PROZESSSCHRITTE ANFRAGE AUF STAMMDATENÄNDERUNG	70
TABELLE 2.11.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG AKTIVIERUNG SMARTMETER	71
TABELLE 2.11.2: ZÄHLWERKSÜBERSICHT SMARTMETER ENTNAHMEPUNKT	72



TABELLE 2.11.3: ZÄHLWERKSÜBERSICHT SMARTMETER EINSPEISEPUNKT	72
TABELLE 2.11.4: PROZESSCHRITTE SMARTMETER-AKTIVIERUNG	74
TABELLE 2.12.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG GESCHÄFTSDATENANFRAGE	76
TABELLE 2.12.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG GESCHÄFTSDATENANFRAGE	77
TABELLE 2.13.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG NETZNUTZUNGSABRECHNUNG	78
TABELLE 2.13.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG NETZNUTZUNGSABRECHNUNG	82
TABELLE 2.14.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG DEBITORISCHE SPERRUNG.....	83
TABELLE 2.14.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG DEBITORISCHE SPERRUNG	86
TABELLE 2.15.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG DEBITORISCHE ENTPERRUNG	87
TABELLE 2.15.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG DEBITORISCHE ENTPERRUNG	89
TABELLE 3.1.1: ÜBERSICHT DER MARKTNACHRICHTEN IM EDIFACT-FORMAT	90
TABELLE 3.3.1: NACHRICHTEN IM EDIFACT-FORMAT FÜR DAS MARKTKOMMUNIKATIONSMODELL IN LUXEMBURG.....	91
TABELLE 4.2.1: CODE-TABELLEN	93
TABELLE 4.2.2: ZULÄSSIGE ZÄHLERKONSTELLATIONEN	94
TABELLE 4.2.3: ÜBERSICHT NETZANSCHLUSSTYPEN.....	96
TABELLE 4.3.1: NACHRICHTENBEISPIEL PAUSCHALANLAGE	97
TABELLE 4.4.1: GLOSSAR.....	100